1?
Biogr. 584

K

8Y2 3837.

Biogr.

606

Vollständiger

Prozeß und Vertheidigung

des Grafen

Philipp v. Kolowrat Krakowsky.

Als ein Beitrag
zu den
noch mächtigen Prälatenkniffen in Oesterreich.

Nebst einem
wahren dramatischen Scharmützel.

Bischoff, Prälaten und Nonnen.

Nach der ersten Ausgabe des Herrn von Steinsberg.

Amsterdam, 1783.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An das Prager Publikum.

Liebe Landsleute!

Ihr würdet, ohne Zweifel, mir herzlich danken, wenn ich einem unter euch, den die Schlange gestochen hätte, erschiene, ihm das Leben zu retten; würdet mirs danken, ich trau es eurem Christenthum zu, wenn auch der Unglückliche, in Rücksicht seines moralischen Charakters, bey euch nicht bestens angeschrieben wäre. Nun handelt sichs hier um ein moralisches Leben eines angesehenen Mannes, der von tausend giftigen Schlangen gestochen wurde, von Klapperschlangen, die — wie uns die Geschichte beweiset, manch gekröntes Haupt tödteten; die unsere Aufklärung erstickt zu haben glaubten, und die heute noch den schädlichsten Gift unter die Menschen ausspritzen. — Diese Schlangen überfielen, mit einem aufgezischten Trupp abergläubischer Dummköpfe, den würdigen Kreishauptmann, Grafen v. Kolowrat,

lowrat, dem sie wol Garaus gemacht haben würden, lebten wir nicht unter dem Schutze Josephs, wo der thätigste Großinquisitor selbst aus Verzweiflung, mit über den Kopf geschlagenen Händen, ausrufen müßte: Hier regiert die Vernunft, — hier ists um uns geschehen! — Ich schrieb nun den Namen nieder, — des euch allen verhaßten Grafen, dessen Ehre öffentlich beleidigt — auch öffentlich Genugthuung erhalten muß. Ihr zittert vielleicht für mich, wenn — die Geistlichkeit mich entdecken sollte? — aber ich zittere vor verkappten Schurken nicht, die man nur entlarven darf, um sie zu entwafnen. Nun will ich muthig zur Sache schreiten, und fordere die Billigkeit zur Richterin meiner Worte auf.

I.

Herr Philipp Graf von Kolowrat Krakowsky ist unter dem 16ten März 1782 vom Gubernium, als ein Landesfürstlicher Kommissair, nach Doxan beordert worden, um, vermöge der folgenden Kayserl. Instruktion, das dortige Nonnenkloster aufzuheben.

Instruk-

Instruktion für die landesfürstliche Herren Kommissarien, welche wegen Aufhebung einiger Ordenshäuser ernannt worden.

Se. Kais. Königl. Maj. haben in dem Allerhöchsten Rescript vom 18. curr. Mens. et Anni, wegen der aufzuheben kommenden Ordenshäuser, welche in dem darüber besonders ausgefertigten Dekret ausdrücklich benannt worden sind, allergnädigst zu verordnen geruhet, daß die Art der Aufhebung folgendergestalt geschehen soll:

1. Daß der landesfürstliche Herr Kommissair sich in jedes Deroselben zugetheilte Kloster der obbenannten Orden verfügen, und daselbst, unter beständiger Beobachtung der größten Bescheidenheit und des guten Betragens der obrigkeitlichen Personen, und der ganzen geistlichen Gemeinde, die diesfallsige allerhöchste Entschliessung wohlverständlich kund machen, und ihnen bedeuten soll; daß von nun an keine von den allda befindlichen Nowizen oder Nowizinnen, oder andern Mit-

gliedern des Ordens, die noch nicht die Profession abgelegt haben, sub nullitate actus die Profession zu machen, befugt seie. Die also geschehene Publikation wird sofort ad Protocollum, welches aber nichts anders, als diese Publikation, enthalten soll, genommen, und von den Oberinnen, dann dem Senior des Klosters, daß ihnen die Publikation geschehen sei, unterfertigt, und solches seiner Zeit anher gesandt werden, um solches allerhöchsten Orts einzubringen.

Nach solchergestalt vollendeter Publikation hat der landesfürstliche Herr Kommissair den Schlüssel von allen Kassen, Kirchenschätzen, Archiven und Vorrathshäusern zu verlangen, alles, was nicht zum täglichen Gebrauch in der Kirche und dem Hause, auf die Zeit des Dableibens der Ordenspersonen, nothwendig ist, zu versiegeln; über das aber, was zur täglichen Nothdurft unversiegelt gelassen wird, auf der Stelle ein Inventarium zu verfertigen, und einem geschickten, auch getreuen weltlichen Beamten, gegen ordentlicher Verrechnung, allenfalls auch Beeidigung,

gung, ad hos actus zu übergeben, welcher, gegen gleich gedachte Verrechnung, den Geistlichen den täglich nöthigen Unterhalt, bis an den Tag, da sie aus einander gehen, oder bis was anders verordnet wird, abzureichen haben wird. Hierauf sind

2. alsogleich, in dem nämlichen Actu, die obrigkeitlichen Personen, die Prokuratoren, in Wirthschafts- und andern Temporalitätssachen, und kurz, alle diejenigen Individua, welche mit Verwaltung eines, in was immer bestehenden, Theils des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Klosters, der Kirche, den Kapellen oder Brüderschaften rc. von Amts wegen beschäftigt sind, sie mögen Geistliche, Laibrüder oder Laischwestern, oder Weltliche sein, zu Ablegung des juramenti manifestationis in die Hände des landesfürstlichen Herrn Kommissarii adhibitis solemnibus consuetis, nach der herneben ständigen Formel, anzuhalten.

Nach abgelegtem Eide hat alsogleich der beeidigte Theil diese Formulam, welche ihm ante praestationem juramenti wohl begreiflich

 vor-

vorzulesen ist, eigenhändig de praestito zu unterschreiben, und von dem landesfürstlichen Herrn Kommissario die Ermahnung zu erhalten, daß er seinem Schwur nachzukommen, in widrigem aber die schwersten Strafen zu gewarten habe.

Der so vollendete Status wird hierauf in dem Kommissionsprotokoll verständlich zu bemerken, jede unterfertigte Eidesformel demselben qua allegatum beizulegen, und sorgfältig zu verwahren sein.

3. Haben sich die landesfürstl. Herren Kommissarii in diesem aufgetragenen Geschäfte durch keine Anstände, auch nicht durch die Klausur, welche den landesfürstl. Kommissarien immer offen stehen muß, irre machen zu lassen, sondern dieselben haben ihren Auftrag mit Anstand und Würde zu vollziehen. Gleichwie doch, zur größern Vorsicht, von den Herren Ordinariis deswegen eigene schriftliche Befehle an die berechnende Klöster der Klausur wegen hierorts gewärtiget, und Deroselben werden zugestellt werden.

4. Nach vollbrachter Uebernahme des sämmtlichen beweg- und unbeweglichen Vermögens ist über das ganze ein mit aller gehörigen Legalität, dann mit allen Beilagen versehenes Inventarium in duplo, wovon ein Exemplar hierorts eingeleget, das andere aber höchsten Orts eingeschicket werden solle, zu verfassen, und sodann die Administrir- und Verwaltung des gesammten Vermögens der Kais. Königl. Hofkammer zu übergeben, welche dafür zu sorgen haben wird, damit die Geistlichen und Ordensglieder, bis zur Ausmessung und Zahlung der Pensionen, sowol in Kost, als Kleidung, wie bisher, jedoch ohne Ueberfluß und Hospitalität, versehen werden.

5. Alles in ihren Zellen oder bei ihren Obern befindliche, das zu ihrem Privatgebrauch bestimmt war, an Bildern, Büchern, Mobilien und Geräthschaften, soll jedem oder jeder insbesondere verbleiben, hierüber auch individualiter ein Inventarium verfertigt, und nun, da sie aus dem Hause gehen, vermöge dieses Inventarii, mitzunehmen, ih-

nen gestattet werden. Und da die Allerhöchste Vorschrift nur in Ansehung jener, so keine Profession abgelegt haben, die Zeit von 4 Wochen zu ihrer Austretung bestimmt, in Ansehung der übrigen aber keine Zeit noch festgesetzt ist: so hätte der landesfürstl. Herr Kommissarius die Erklärung eines jeden Individui darüber abzufordern, und solche in einem Verzeichnisse hierorts einzubringen. Ferner ist allen wohl verständlich zu eröfnen, auch allenfalls, zur bessern Ueberlegung, schriftlich zu bedeuten:

a) daß diejenigen, die die Profession noch nicht abgelegt haben, nach Erhaltung der Summe à 150 fl. semel pro semper binnen 4 Wochen das Kloster verlassen sollen; wobei sie aber ihr noch habendes Eigenthum, und was sie in das Kloster mitgebracht haben, mitnehmen können, und ihnen solches vorbehalten bleibe.

b) Bleibe es allen Priestern oder in höhern Würden stehenden Geistlichen sowol, als Klosterfrauen, frei, sich ausser den Kais. Königl. Staaten in fremde Klöster ihres

Ordens

Ordens zu begeben und zu emigriren, in welchem Fall sie mit einem Passe, nicht minder mit einem der Entfernung angemessenen Reisegeld ab aerario versehen werden sollen, ohne jedoch eine weitere Pension zu erhalten.

c) Welche ferner von Orden beiderlei Geschlechts in einen andern geistlichen Orden übertreten wollten, denen würde auf ihr Anmelden alle Unterstützung mit einem jährl. Beitrag von 150 fl., wenn sie aber entweder barmherzige Brüder oder Paristen würden: so sollen einem jeden 300 fl., und den Weibern, die Elisabethinerinnen werden, 200 fl. ex Camerali hierzu jährlich geleistet werden.

d) Eben so würde man denjenigen in der Absicht verhülflich sein, welche den Weltpriesterstand, jedoch mit genugsamen Ursachen, zur Säkularisirung erwähleu wollten. Diese hätten, nebst dem landesfürstl. Titulo mensae, von so lange eine jährliche Pension à 300 fl. ab aerario zu erhalten, bis sie nicht durch Beneficia versorgt würden. Sollte aber

aber ein Abt der Kartheuser in den Weltpriesterstand wirklich übergehen, habe ein solcher jährlich 800 m& bis zu seiner Versorgung mit einer Pfründe, zu bekommen. In Ansehung der nicht zu lösenden Ordensgelübde sei ihres Orts der gewöhnliche vorgeschriebene Weg einzuschlagen, und dieses auch verhältnißmäßig von den Nonnen zu verstehen.

Jenen Ordensgeistlichen männlichen Geschlechts, welche nach ihren Ordensregeln Gott in stiller Ruh, und von allem Weltlichen abgesondert, dienen wollen, stehet zwar frei, ferner nach diesen ihren Ordensregeln ungestört fort zu leben, jedoch haben sie sich ein Kloster eines andern Ordens zum künftigen Aufenthalt zu wählen, welchem Kloster sodann der für ihren Unterhalt bestimmte Beitrag ordentlich entrichtet werden wird. In den aufgehobenen Klöstern männlichen Geschlechts kann niemand bleiben, der nicht von so hohem Alter, oder so kränklich ist, daß er in einem andern Kloster, oder von seinen Anverwandten und

Bekannten, deswegen nicht aufgenommen würde. In dem Falle, wenn ein solcher ohne Nachtheil transportiret werden kann, sind alle solche Alte und Kranke in ein Kloster zu übersetzen, und haben allda von ihren Pensionen zu leben. Ist aber einer so krank oder alt, daß er nicht ohne Gefahr transportiret werden kann: so mag er in dem Kloster, wo er ist, verbleiben, über welch alles, im Betreff der Art und des localis, von dem landesfürstl. Herrn Kommissario seiner Zeit der gutachtliche Bericht gewärtiget wird.

In weiblichen Klöstern aber können jene Professinnen, die nicht in ein anderes Kloster übertreten, zwar in einem ihnen anzuweisenden Kloster beisammen bleiben, jedoch wird ihnen von hieraus, und dem Herrn Ordinario einverständlich, eine Lebensordnung im Geist- und Weltlichen vorgeschrieben, auch ein Geistlicher vorgesetzt, so wie den in männlichen Klöstern bleibenden Alten und Kranken, von dem Ordinario mit hierortiger Begnehmigung von ihm vorgeschrie-

schriebenen Ordnung und ihrer Aufführung, zu machen haben wird, und dem sie allen Gehorsam zu leisten hätten; welchen oberen jährlich 600 fl. würden ausgemessen werden.

Und da endlich Se. Maj. zugleich, nach genauer Einsicht und Vernehmung geist- und weltlicher Behörde, den standhaften Bericht fordern, ob er die Population des betreffenden Orts fodern, in den Kirchen der aufgehobenen Klöster den Gottesdienst fortzusetzen oder nicht? Um auch diesfalls das weitere vorzukehren, wo indessen der von dem Priester des Klosters zu haltende Gottesdienst annoch nach Erforderniß, wie bisher, zu versehen sein würde: so hat man bereits nicht unterlassen, geistlicher Seits auch den Herren Ordinariis die Aeußerung abzuheischen; und daher wird eben so weltlicher Seits von demselben, auch über diesen Fall, der gutachtliche Bericht gewärtiget.

Welches alles der landesfürstliche Herr Kommissarius genauest zu beobachten, und, nach

nach Erforderniß der Umstände, durch kluge und angemessene Masnehmungen pflichtmäßig, anständig und genauest ins Werk zu setzen; überhaupt aber über alles Vollzogene den umständlichen Bericht zu erstatten haben wird.

Verhaltungspunkte.

1. Die vorhandene Baarschaft sowol, als Prätiosa und Naturalvorräthe, sind behörig zu liquidiren, und darüber ein ordentliches, mit aller Legalität und allen Beilagen versehenes, Inventarium in triplo zu verfassen, und anhero zu senden.

2. Die vorhandene Baarschaft und Obligationen, dann Prätiosa — als welche der Kameralkasse zu übergeben kommen — sind durch sichere Gelegenheit hieher zu befördern.

3. Die vorhandene, und von den betreffenden Klöstern bestellte, Wirthschaftsbeamte sind in Eidespflicht zu nehmen, und an den Kameraladministratorem mit der Parition anzuweisen, auch die Notulae der abgelegten Juramenten einzusenden.

4) Die

4. Die Klosterjungfrauen sollen binnen 5 Monaten aus dem Ordenshause treten, während welcher Zeit sie entweder ihre Aufnahme in ein anderes Kloster des nämlichen, oder eines andern Instituti, inn- oder ausser Land, ansuchen mögen. Bis zum Verlaufe dieser 5 Monate ist für eine Oberin täglich 1 fl., und für jede andere Klosterjungfer das Kostgeld pro 30 Xr täglich dergestalt bestimmt, daß sie hiervon die Kost, mit Einbegrif des Trunkes, dann die Kleidung, selbst anzuschaffen schuldig sein sollen; das Holz jedoch von dem in den Klöstern vorhandenen Vorrathe ohnentgeltlich überkommen mögen. Es ist daher der halbe monatliche Betrag dieser Kostgelder zu berechnen, und anticipato zu Handen der Oberin, gegen Quittung, aus den Einkünften, der erste halbe Monatsbetrag aber gleich aus der übernehmend-vorhandenen Baarschaft zu verabfolgen; bei etwa sich äußernder Unzulänglichkeit muß der Vorschuß ex camerali, gegen Ersatz, geschehen.

5. Von

5. Von den Naturalvorräthen darf, ausser des Holzes, nichts zu dem Unterhalt ohnentgeltlich ausgefolget werden; wenn jedoch die Klosterjungfern von dem vorhandenen Vorrathe, zur täglichen Nothdurft, sich auf einen halben Monat von hinein versehen wollen: so kann das verlangende Quantum in den gewöhnlichen Marktpreisen überlassen, und die Bezahlung dafür an dem anticipato abzureichenden Kostgelde in Abzug gebracht werden; worüber ordentliche Rechnung zu führen ist.

6. Denjenigen, die noch nicht Professe abgeleget, da sie binnen 4 Wochen das Kloster räumen müssen, wird die bewilligte Abfertigung pro 150 fl. aus der vorhandenen, dem Kloster gehörigen, Baarschaft, bei derselben Unzulänglichkeit aber ex camerali abgereichet werden. — Im Betreff des in das Kloster mitgebrachten Eigenthums ist aber ein förmlicher Ausweis vorhero einzusenden.

7. Sein von allen die Erklärungen abzufordern, und in einer ordentlichen Tabelle einzubegleiten, welche entweder ausser Landes in

fremde Klöster sich zu begeben entschliessen, um die Reisegelder und Beiträge bestimmen zu können.

8. Ist das künftig nicht mehr nothwendige Famulitium noch auf die 5 Monate, als die Klosterjungfern beisammen bleiben, in dem Genuß und Gehalt beizubehalten, sodann aber zu entlassen, welches ihnen sogleich zu bedeuten ist, damit sie um andere Dienste sich bewerben können.

9. Ist den Klosterjungfern, welche durch Auflösung der Gelübde in den weltlichen Stand übertreten, zu Anschaffung der Kleider, semel pro semper, ein Geldbetrag von 50 fl. bewilliget worden.

10. Ist zu erheben und sogleich anzuzeigen, ob dann, und was für einen Advokaten oder Rechtsfreund das Kloster in Bestallung hätte.

11. Ist in jedem Kloster, wo über die allenfalls vorfündige Bücher, dabei Bücherkatalogi vorhanden sind, sogleich auf die daselbst vorhandene alte Dokumenta, Handschriften und Bücher der vorzügliche Bedacht zu nehmen, und solche sind sogleich in gute

Ver=

Verwahrung bringen zu lassen; wo aber keine eigene Bücherverzeichnisse vorhanden sind, darbei vorfündige alte Dokumenta, Handschriften und *Codices* in sichere Verwahrung zu bringen, und zu obsigniren, damit nicht etwa einige, darbei Codices und Dokumenta, entzogen und verschleppt werden können.

II.

Während daß Herr Kreishauptmann, Graf Philipp v. Kolowrat, mit seinen Untergeordneten die Nächte durchwachte, um das Geschäfte, vermöge der Kais. Instruktion, zu beschleunigen, so wie er dann auch unter allen Kommissarien der erste war, so fertig wurde, entfernte sich der Herr Prälat, ohne sich dem Herrn Kommissair zu empfehlen, der doch damals des Kaisers Person vorstellte, von Doxan, um zu Prag wider den Grafen eine Klage zu veranstalten, und durch sein politisches, den stummen Schmerz anzeigendes, Betragen, dann durch die thätige Freundschaft des Herrn Prälaten von Strahof, ihn zu stürzen. Er

 speißte

speißte mit dem reducirten Doxaner Herrn Prälaten zu Prag an einer prächtigen Tafel, wie dann die geistlichen Tafeln immer die prächtigsten sind, und erzählte da in Gegenwart von 40 Personen, wie grausam der Graf mit dem Prälaten zu Doxan verfahren, der doch ein Landstand wäre, welcher unglückliche Landstand, während dieser Beschreibung, seinen Freund mit Thränen sekundirte. — Wie hätten Menschen, so die königliche Hospitalität des apostolischen Prälaten zu Doxan öfters erfuhren, nicht an seinen Schmerzen Theil nehmen, und dem grausamen Grafen, der diesem Aufwand, auf Kaiserl. Befehl, Einhalt thun müssen, nicht Rache schwören sollen? Kurz — und die ganze Stadt war mit Verläumdungen angefüllt; man spottete des braven Kavaliers, alle Kaffee- und Bierhäuser, und alle Gesellschaften waren beschäftiget, seine Ehre zu verletzen. Unter tausend Possen, die P. Kochem nicht hätte lächerlicher erfinden können, erzählte man von dem Grafen folgendes: — daß er die keuschen Ohren der Nonnen mit ärgerlichen Ausdrücken beleidigt, mit offenen Unterkleidern

ihre

ihre Zellen besucht, und, wie die Frau Oberin in einem Briefe an ihre Frau Schwester nach Prag betheuert, ihnen auf die Brüste gegriffen habe. Ferner hätte er der heiligen Mutter Gottes gespottet, welche den Herrn Baron v. Eben, als er sie des überflüssigen Schmucks entledigte, bei der Hand ergriffen, einige behaupten, ihn in den Finger gebissen hätte. Möglich kann Gott, durch seine Wunder, alles machen; — ich untersuchte seine Finger aufmerksam, aber ich habe kein Merkmal von einem Marienbisse daran entdecken können. Die Umstehenden hätten sich darüber entsetzt, und wären aus der Kirche geflohen. Der Kommissair hätte für seine Person einen Thron errichten lassen; aus dem Ciborium die heiligen Hostien ausgeschüttet, um sich des silbernen Gefäßes zu bemächtigen; hätte dem Herrn Prälaten 1 Gulden, als seine künftige Taglöhnung, ins Gesicht geworfen, und das goldene Kreuz von seiner Brust abgerissen. Der Graf hätte, da die 49 Nonnen und 6 geistliche Herren versammelt gewesen wären, gesagt, daß es ein Wunder sei, wie so wenige Hengste so

 viele

viele Stuten befriedigen! — Und auf die Klage der Nonnen, daß sie mit der geringen ihnen ausgeworfenen Pension nicht werden leben können, hätte der Kommissair erwiedert: Ihr werdet ja Huren — und euch daher eine beträchtliche Zulage zu erwerben im Stande sein. Endlich habe der Kommissair mit brennenden, auf Stricken herabgelassenen, Fackeln die Abtritte, als die ausserordentliche Gruft der unmündigen Kinder, untersuchen lassen *).

Ich bin müde, die einfältigen Mährchen zu sammeln, die die Pfaffen wider den Grafen erdichtet, und die ein jeder vernünftiger Mensch für das, was sie wirklich sind, für grobe Lügen der pfäffischen Boßheit halten muß. Denn wäre

*) Man kann dies nicht glauben, ohne einen Beweis seiner Unwissenheit abzulegen. Ein Kind fällt als ein schwerer Körper zu Boden, und kann daher nicht obenan schwimmen; dann wissen wir aus der Physik, daß man, ohne Gefahr einer Feuersbrunst, in den Abtritten nicht leuchten dürfe, weil 1) der dürre Unflat leichtlich Feuer fängt, und sich 2) viele entzündbare Luft aus dem stehenden Unflate entwickelt, u. s. w. Aber was wollen Leute von der physikalischen Beschaffenheit des Unflats wissen, die, statt Gehirn, Unflat im Kopfe haben?

wäre nur ein Schatten derselben wahr: so würde der Herr Prälat von Doxan, in der veranstalteten, beim Gubernium eingereichten, Klage — mit kluger Wendung Gebrauch davon gemacht haben. Dazu sind sie freilich nicht brauchbar gewesen; um aber den Grafen bei dem größten Theile der Menschen, die kurzsichtig sind, lächerlich und verächtlich zu machen, dazu waren sie gut genug.

Unter meinen mir zugeschickten Dokumenten fand ich freilich keins, womit ich handgreiflich darthun könnte, daß der Herr Prälat bei dem Gubernium den Grafen verklagt habe; denn verklagt ist er worden, und zwar, wie wir aus der Wirkung sehen werden, recht kräftig. Wir müssen, was diesen Punkt betrift, in der Finsterniß herumtappen; aber ich wette, daß, wenn wir so eine halbe Stunde herumtappen, der Herr Prälat von Doxan uns doch am Ende zwischen die Finger kömmt, wo nicht in eigner Person, doch gewiß in einem geheimen Repräsentanten L***, und die Wirkung ist doch am Ende einerlei, ob man mir mit der rechten, oder mit der linken, den Dolch in die

Brust bohrt. Denn warum sollte sich wol der Herr Prälat von Doxan entfernt haben? doch wol nicht, um sich den Ehrabschneidern des Grafen v. Kolowrat zu widersetzen? ich wollte um der Würde des Herrn Prälaten willen wünschen, daß ichs glauben könnte; aber ich müßte verrückt sein, wenn ichs glaubte! In den Augen der Menschen, die nur eine Spanne über die Nase sehen, bleibt der Herr Prälat ein Kläger! — Hier fällt mir, ich weiß nicht, wie, meine selige Amme ein, die mich im Katechismus unterrichtete; sie sagte wol zu tausendmal zu mir: Du bist ein Christ, darum mußt nichts Arges denken, obwol die Welt im Argen liegt; mußt deine Nebenmenschen lieben, thäten sie dir auch Leides; betest ja dein Vater Unser, mußt also deinen Feinden verzeihen; welches Ammengeschwätz sich bei mir in folgenden Begriff, den ich von einem Christen habe, entwickelte, nämlich: daß nur derjenige ein wahrhafter Christ sei, der die christliche Lehre zur Richtschnur seiner Handlungen macht.

Nun, haben sie sie denn auch, die beiden Prälaten, der von Doxan und Strahof, zur Richtschnur ihrer Handlungen gemacht? Wir wollen sehen. Ich geb euch ein neu Gebot, daß ihr einander liebet, hieran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr die Liebe unter einander habt. Haben die Herren Prälaten das überlegt? Was würden sie dem heiligen Paulus antworten, wenn er sie fragte: Röm. 12. War eure Menschenliebe aufrichtig? Habt ihr das Böse verabscheuet? Hienget ihr dem Guten fest an? Liebtet ihr jedermann brüderlich? Kamet ihr ihm mit Ehrerbietung zuvor? Beeifertet ihr euch, Wohlthaten zu erweisen? Habt ihr die gesegnet, welche euch verfolgten? Liesset ihr euch immer von bescheidenen Gedanken leiten? Seid ihr nicht stolz auf euch selbst gewesen? — Ich Thor! daß ich mit Prälaten aus der Schrift reden will, welche dieselbe in fleißigem Andenken, und vorzüglich im Herzen, tragen sollten. — Sollten! — Trugen sie sie denn auch wirklich im Herzen?

Verzeihen sie ihren Verfolgern? Beten sie für ihre Feinde? Ja! —— Der Herr Prälat von Doxan reisete nach Prag, um mit des Prälaten von Strahof verbundenen Kräften, den Kaiserl. Kommissair, Grafen von Kolowrat, wir werden am Ende schon sehen, warum, bei dem Gubernium so fein und so dringend anzuklagen, daß dem Grafen die Würde eines Kommissairs auf der Stelle genommen, und auf seine Kosten das Geschäfte zu vollenden, der Herr Ritter v. Bienenberg beordert wurde.

Dieses bestättigte alle die ausgestreuten Mährchen von dem Grafen. Die Vernünftigeren glaubten, obwol sie nicht begreifen konnten; — die Schwachen aber und Abergläubischen sangen in ihrem gänzlichen Triumph, aus vollen Hälsen, ihr schadenfrohes Halleluja! Die ganze Stadt wies auf den Grafen mit Fingern, die Buben blieben auf der Gasse stehen, ihn anzugaffen, und das Herz des rechtschaffenen Kavaliers, oder er mußte kein Gefühl haben, blutete, von Prälatenhänden zerrissen. Damit waren aber diese hochwürdige Herren noch nicht zufrieden; sie traten, von

christ=

christlicher Liebe angetrieben, eine Reise nach Wien an, um vermuthlich dem Grafen, wo möglich, mit dero gesalbten Händen den Hals zu brechen, um, wann er zertreten, vor ihnen hingestreckt da läge, ihm zu verzeihen, und, nach Christi Vorschrift, für ihren Feind zu beten!

Ihren Feind? — Nun, wenn der Graf dieses war, ihnen Leides that, sie verfolgte, oder beleidigte, dann ist es ein anderer Fall, und wir ziehen unsre Hände von ihm ab; die Prälaten haben eben so gut, wie andere Menschen, Herzen voll Salpeter und Leidenschaften, die, wenn sie sich entzünden, die Prälaten eben so, wie uns gemeine Menschen, über das Christenthum hinweg schleudern können; — alle Menschen sind schwach! — daß aber der Graf mit dem Herrn Prälaten nicht feindselig verfahren, werden wir aus unten angeführten Gründen überzeugt werden, und begnügen uns nur, hier zu sagen, daß der Graf dem Prälaten, auf sein Verlangen, aus dem Keller des Konvents 1 Faß Wertheimer Wein verabfolgen ließ, blos auf die mündliche Versicherung des

Herrn

Herrn Prälaten von Strahof, daß ihn jener, — weil er seiner Gesundheit diene — ex propriis bezahlt hätte *). Also war es nur kalte, studirte, entschlossene Rache, die in der Prälaten Busen glom! **Ich bin wol nicht Ich!** sagte Chrysostomus — von einem würdigen Geistlichen, — **Christus ist es, der in mir lebt!** — und ein Prälat, — weil man ihm die Schätze wegnimmt, mit der Behutsamkeit, daß er nichts unterschlagen lassen kann, — ein Prälat sucht einen Menschen zu verderben, der seine Pflichten erfüllte? Ein Prälat, in dessen Herzen folgende Worte geschrieben sein müssen, womit er alles erdulden kann: **ich weiß, daß Bande und Trübsal auf mich warten, aber ich achte deren nicht, wenn ich nur meinen Lauf vollende, und den Dienst, den ich von dem Herrn empfangen habe.** Ich

*) Der Prälat verstummte, indem ihm die Ursache eröfnet wurde, warum der landesfürstliche Kommissair ihn diesmal besucht habe. Und der erste Laut, den er bei wieder gesammelten Sinnen von sich gab, war sein Wertheimer Wein. Kein Wunder; denn es spricht der Evangelist: **Wo euer Schatz ist, da wird auch euer Herz sein.**

Ich habe kein Silber oder Gold begehrt, und ihr wisset selbst, daß diese Hände mir, und denen, so bei mir waren, alles Nothwendige verschaft haben; ich habe euch gezeigt, daß man durch Arbeit die Noth der Schwachen zu erleichtern suchen müsse. Gesch. 20, v. 23. 24. 25. 30. 34. 35. *)

Kurz,

*) Vermöge Inventur ist zu Doxan befunden worden: 1) in dem Serail des Prälaten — 49 Nonnen; 2) Herrschaft Doxan, bestehend aus 8 Meierhöfen; 3) das Guth Saseno, aus 2 Meierhöfen; 4) an baarem Gelde 20623 fl. 4 Xr., und Rentresten 14289 fl. 47 Xr.; 5) an reinen Aktivkapitalien 18700 fl.; 6) an Silber und Prätiosis, ausser dem zu ihrem täglichen Gebrauche gehörigen, 269 Pfund 3 L. Oesterreich. Gew.; 7) an Schüsseln, Tellern von Zinn 17 Centn. 68 Pf; 8) Kupfer 4 Centn. 54 Pf., Eisen 1 Centn. 52 Pfund; 9) ein ganzer porcellainener Service auf 12 Personen; noch mehr an Mayolick und Holitscher Geschirr, worunter drei prächtige Aufsäße; 10) Getraidereste für 8077 fl. 8 Xr.; 11) vorräthige Getraideviktualien u. Wirthschaftseffekten für 11933 fl. 59 Xr.; 12) im Keller, nebst einem Faß Wertheimer, Böhmischen und Oesterreichischen Weine, für 4000 fl. Segen Gottes, wovon alle 12 Apostel,

samt

Kurz, durch die Verwendung des Herrn Prälaten, erhielt der Graf, unter dem 3. April, folgende Gubernialverordnung, worüber man auch gleich nach Wien den Bericht abstattete, a capite. Aus dessen Bericht vom 25. ersehen wir mißfällig, wie vorschriftswidrig derselbe bei dem ihm anvertrauten Geschäfte zu Doxan vorgegangen, indem er, ohne andere Irregularitäten zu berühren, in folgenden Punkten gefehlt habe.

Erster Punkt. Hat er die abgefaßten Inventarien nur für sich allein, und nicht auch von dem ihm zugetheilten Raitoffizier unterschreiben lassen.

1. Des Grafen Verantwortung auf den ersten Punkt. Die unter dem 25. März zugeschickten Inventarien des Aktiv- und Passivstandes ꝛc. ꝛc. sind von dem Herrn Raitoffizier, König, deswegen nicht unterschrieben, weil er bei Verfassung derselben nicht zugegen gewesen.

samt dem Heiland und Judas, die ersten römischen Bischöffe, samt ihren ältesten Diakon, Subdiakon und Lesern, hätten bequem leben können. O felices fortunatique!

sen. Er war nämlich mit der Berechnung, wie viel den Nonnen vorschriftmäßig auf 14 Tage gebühre, mit Stürzung der Schüttböden, und dem Verhör der Liquidation beschäftiget ꝛc. Warum indessen Unterfertigter (Graf Kolowrat) nicht vermuthen konnte, daß die Unterfertigung des Raitoffiziers, bei den Inventarien als eine Legalität anzusehen wäre, ist, weil a) der Raitoffizier keineswegs qua Kommissair zugetheilt worden; b) weil die Inventarien durch Unterfertigung des Kommissär einer Seits, und anderer Seits derjenigen Personen, so etwas übergaben, Legalität, wie er glaubte, genug erhielten *).

Zwei=

*) Daß der nämliche Raitoffizier bei Aufhebung der Nonnen zu Staurzien zugegen war, und dort ebenfalls nicht die Inventarien unterfertigte, bezeugte er dem Grafen v. Kolowrat eigenhändig.

Und doch wurden keinem andern Kreishauptmann deswegen Ausstellungen gemacht. Da der Raitoffizier von Brix kam, mußte er im Zimmer des Obrißtburggrafen die Unterschrift nachtragen. Eben dieses Fehlers, wenn es ja einer war, machte sich der Kreishauptmann, der zu Krumau die Nonnen aufgehoben, schuldig. Aber an diesem Krumauer

Inven=

Zweiter Punkt der Gubernialverordnung. Derselbe hat alles Kirchensilber und alle Prätiosa sogleich aus der Kirche genommen, und

in

Inventarium bemerkten die Luchsaugen des Grafen v. Klary diesen Fehler nicht. Braucht es noch mehr, um die Partheilichkeit des Referenten zu erweisen?

Wir wollen auch den Interimsbericht des Grafen v. Kolowrat, welcher zum Grunde genommen ward, denselben zu stürzen, hersetzen, und das Publikum darüber sprechen lassen, vor dessen heiligem Richterstuhle einseitige Referenten, sind sie auch vor andern Sterblichen mit Exzellenztiteln ausgezeichnet, mit andern Sterblichen egalisirt, und, nach Befund, in Wahrheit gerichtet worden.

An ein Hochlöbl. Landesgubernium.

Durch meinen Kreiskommissär, Freiherrn von Eben, folgen:

1) Die in Doxan vorgefundene Prätiosa und Silber aus der Prälatur, Kirche und Konvent, laut Inventar o†.

2) Das vorräthige baare Geld aus der Rent- Abbas- Kirchen- und Konventkassa, welches zwar, laut Inventar o†o, aus 20623 fl. 4 Xr. bestund, jedoch, laut Berechnung †o† über sämtlichen Empfang und Ausgabe, werden nur 18923 fl. 4 Xr. überschickt, nach Ausweis der Sackliste om†o.

3) Ent-

in das Kammerzahlamt abgeschickt, wodurch der gewöhnliche Gottesdienst, mit nicht geringem

ringem

3) Enthält das nämliche Inventarium:

a) Den vom Prälaten fatirten Aktiv- und Paßivstand, und beträgt das reine Aktivum 81700 fl.

b) Kirchenkapitalien 4000 fl.

c) Fundationskapitalia 1425 fl.

Wie unordentlich alles hier vorgefunden worden, bezeugt der Umstand, daß überhaupt über keinen von diesen Gegenständen, ausser den Kapitalien, (und auch über diese ein unzuverläßiges) ein Handbuch oder Inventarium geführt worden, und solche erst kommißionaliter verführt werden mußten, wodurch nothwendig das Geschäft sehr aufgehalten und verzögert wird. Doxan, den 25. Apr. 1782.

Der Graf Philipp v. Clary findet an diesem Interimsberichte sehr viel Unordentliches; wenn wir aber solchen nach dem Maasstabe der Kais. Königl. Verordnung, die wir vordrucken liessen, gehörig messen: so finden wir diese Unordnung darinnen nicht. Was wir darinnen finden, ist die Unvollständigkeit; — aber dieses ist kein Fehler, den wir dem Grafen zur Last legen können, weil er den Hauptbericht erst seiner Zeit einsenden sollte, — wo man die hier vermißte Vollständigkeit und Akkuratesse suchen, und, in Ermangelung derselben, ihm Ausstellungen machen konnte.

ringem Aergernisse des Volks, verhindert wurde.

2. Verantwortung auf den zweiten Punkt. Unter Lit. X. des Inventariums bezeugen die unterzeichneten Sakristaner und Sakristanerinnen, daß alle zum täglichen Gebrauche anverlangte nöthige Erfordernisse zum Gottesdienste, ohne Anstand, heraus belassen worden; aus der großen öffentlichen Kirche wurde nicht das geringste von Silber und Prätiosis weggenommen, sondern nur aus der Konventssakristei, wo es nicht zum täglichen Gebrauche, sondern nur zu besondern Feiertagen, aufbewahret lag.

Dritter Punkt der Gubernialverordnung. So hat er jenes Silber und Prätiosa, die dem Herrn Prälaten und den Nonnen, theils eigenthümlich, theils zu dem nöthigen Gebrauche gehörten, auf eine unbesonnene Art weggenommen.

3. Verantwortung auf den dritten Punkt. Laut des unter dem 25. März eingeschickten Inventariums, ist von des Herrn Prälaten Eigenthum nicht das geringste, sondern nur

jenes,

jenes, so er, laut Aufschrift des Inventarii, der Abtei gehörig, und nicht zum täglichen Gebrauch nothwendig, anzeigte, eingeschickt worden. Aus Lit. G. erhellet, was dem Herrn Prälaten an Prätiosis, aus Lit. X. was dem Tafeldecker an Silber zum täglichen Gebrauch ausgefolget wurde; von dem Nonnengeräthe zum nöthigen Gebrauche und ihrem eigenthümlichen, ist gleichfalls nichts genommen worden. Vom Konventsilber wurden, laut Inventarii, nur 3 Suppenschaalen, welche sie für ansehnliche Gäste gebrauchten, und Trinkbecher, woraus sie nur an Duplextagen, die nun ohnehin aufhören, bessere Weine tranken, dem Kammerzahlamte eingesendet.

Vierter Punkt der Gubernialverordnung. Er hat das Aufhebungs-Publikationsprotokoll, und die Notulas des abgelegten Manifestationseides einzusenden unterlassen.

4. Verantwortung auf den vierten Punkt. Die Instruktion verordnet nicht, daß das Aufhebungs-Publikationsprotokoll, und die Notulae Juramenti alsogleich, sondern seiner Zeit, einzusenden kommen. Daher ist es zu vermu-

then, daß der am 26. erstattete Interimsbericht für den Hauptbericht angesehen worden sei, welcher erst nachfolgen wird.

Fünfter Punkt der Gubernialverordnung. Von der Bibliothek, ob eine vorhanden, und mit Katalog versehen, ob Codices, Dokumenta ꝛc. befunden, oder solche unter der Sperr gelegt worden, wird nichts erwähnt.

5. Antwort auf den fünften Punkt. Der Hauptbericht und das Kommissionsprotokoll werden beweisen, daß sowol das Archiv, als die Bibliothek, mit denen darin befindlichen Dokumenten und Manuskripten ꝛc. wohl verwahrt und versiegelt worden; es wird zugleich berichtet, daß das Geschäfte von Doxan, nachdem man einige Tage, von früh Morgens 4 Uhr, bis Nachts 11 Uhr, gewöhnlich aber von Früh 6 Uhr, bis Abends 10 Uhr, fleißig gearbeitet, heut beendiget wurde, und der Hauptbericht, durch das Abschreiben der Liquidationen, welche dem Hauptentwurf beizulegen kommen, ein paar Tage verzögert werde.

Schluß der Verordnung. In Ansehung alles dessen, und anderer gesetzwidriger Vor-

gänge,

gånge, haben wir wohl befunden, ihm das diesfalls anvertraute Amt eines Kommissärs abzunehmen, und solches an den Herrn Kraishauptmann von Bienenberg dergestalt zu übertragen, daß, so lange dieser das Geschäfte nicht ganz zu Stande bringet, der Herr Kraishauptmann, Graf v. Kolowrat, ihm die Diäten ex proprio zu vergüten, schuldig sein solle ꝛc. ꝛc. Wornach er alsogleich, bei Anlangung des Herrn v. Bienenberg, sich der fernern Geschäfte zu Doxan enthalten, und ohne weiteres ad locum officii begeben wird.

Schluß der Verantwortung. Gleichwie nun Endesgefertigter sich schmeichelt, daß ihm mit Grunde nichts Gesetzwidriges zur Last gelegt werden könne; eben so überläßt ers gänzlich einer hohen Einsicht des Hochlöbl. Landesguberniums, wie sehr ihm die, ohne Zweifel, auf einige falsche Anzeigen erfolgte, Verordnung schmerzlich fallen müsse; da man ihn, ohne ihn zu vernehmen, in einer, seine Ehre und guten Namen treffenden, Sache verurtheilet. Er bittet indessen, daß vor aller Entscheidung der Hauptbericht abgewartet, dann sein

ganzes Betragen durch eine unpartheiische Kommission untersucht, und, nach Befinden, zur Rettung seiner verletzten Ehre, eine gebührende Genugthuung geleistet werden möchte! Den 4ten April 1782.

Auf diese Verantwortung erhielt der Graf folgende Verordnung unter dem 5. April: „Es wird zwar demselben die Beendigung des Doxaner Kloster Aufhebungsgeschäfts überlassen, jedoch ist der Hauptbericht des ehestens anhero zu berichten." Dieses berichtete man abermals nach Hofe — doch ohne Beisatz — daß sich der Graf gut — verantwortet habe.

III.

Unglückliche Zufälle bei der Kommißion.

Wir wollen der Briefe der Nonnen von Doxan nach Prag nicht erwähnen, die sich trösten, daß einige ihrer guten Freunde, besonders Bar. v. K..t, der alle Höflichkeiten von ihnen empfangen hatte, sie retten werde, und gehen zu den Unglücksfällen, die sehr merkwürdig sind, über.

1) Der

1) Der Herr Kommissär, Graf Kolowrat, entdeckte, in Gegenwart des Herrn Bar. von Eben, und des geistlichen Herrn P. Sekretärs, Gabriel Schöttners, der zugleich die Bibliothek und das Archiv in Verwahrung hatte, eine geheime Schneckentreppe, der hierüber befragte Herr Sekretär *), wohin sie führe, gab verwirrt und betroffen zur Antwort: sie führe in eines von denen Gemächern des Herrn Prälatens. Der Kommissär wollte hinauf, aber der geistliche Sekretär suchte ihn daran zu verhindern, mit unterthäniger Bitte, er möchte sich ja zur Gnade nur so lange geduldeu, bis ers dem Herrn Prälaten angedeutet haben werde; allein der biedere Graf hatte aus seiner Verwirrung geschlossen, daß es nöthig sei, trotz seiner Bitte, so unhöflich zu sein, und sich auf

*) Dieser Pater Sekretär hat sich geäußert, bei Erscheinung der ersten Frage, er habe dem Verfasser Dank, daß er seinen Namen hier nicht beigesetzt, und — man also leicht andere Pater — deshalb noch immer im Verdacht haben kann. Auf diese — Art mag ich mir seinen Dank nicht verdienen. Er nehme ihn zurück; hier ist sein Name: Pater Sekretär, Gabriel Schöttner.

der Stelle hinauf zu begeben; und ecce! — man hat in diesem Prälatengemach — ein Meßbuch mit Silber beschlagen, einen silbernen vergoldeten mit guten Steinen besetzten Kelch, und 12 Paar silberne schwere Besteck gefunden. NB. Diese Entdeckung geschah — nach dem bereits abgelegten Eide — alles anzuzeigen — und angezeigt zu haben. Der darüber befragte Herr Prälat erwiederte, in seiner Bestürzung darauf vergessen zu haben. Der Herr Sekretär wollte also durch seine Bitte an den Kommissär — dem Herrn Prälaten die Verlegenheit ersparen — ganz gewiß würde man diesen Fund der Kaiserl. Kammer nachgetragen haben, und man hat alles Recht, über die Unhöflichkeiten des Herrn Kommissärs sich zu beklagen; und doch hat diesen Punkt der Kommissär nicht einmal angezeigt; — er behielt sichs aber bei der Kommission vor.

2) Man fand die Bibliothek, nachdem sie, wie andere Gemächer, versiegelt worden — in den Tagen der Verwirrung und Bestürzung, wieder aufgebrochen. — Versiegelt? und wieder aufgebrochen? — — Wie? von wem?

Ist nicht erweislich. Beim Eintritt in dieselbe entdeckte man zwischen den Bücherschränken Aushöhlungen, welche man nur von oben bemerken konnte, und die im Krieg und Rebellion, und kritischen Zeiten — geheime Behältnisse — Geld und Prätiosa zu retten, ganz wohl hätten abgeben können, aber nun waren sie leer. NB. Dieses ist angezeigt worden.

3) Bei Uebergabe der Kirchengelder versicherte der unglückliche Herr Landstand und Prälat — in tiefer Bestürzung — daß ausser diesen keine mehr vorhanden wären, und der Direktor nur die Verrechnung darüber führe, an baarem Gelde ihm aber nie etwas gelassen würde; aber da der Kommissär vermuthete, daß der geistliche Herr Landstand in seiner Verwirrung abermals mochte etwas vergessen haben, und also den Beamten mit der Kreuzweisschliessung drohete, woferne sie am geringsten Unterschleife sollten ertappt werden: so besann sich der Direktor erst am fünften Tage, daß er 560 fl. Kirchengelder in der sogenannten Handkasse vorräthig habe. Der unhöfliche Herr Kommissär!

4) Es hat der Schenker aus dem Dorf Wraschkow, Namens, Carl Zinner, hinterbracht, daß man bei der letzten Reinigung der Nonnenabtritte, ungefähr vor 5 Monaten, einige Kinderknochen gefunden habe. Der Graf hat seinen ersten Adjunkt und einen Physikus dahin abgeschickt, um die Wahrheit dieser Aussage zu untersuchen, und dem Urheber dieser Begräbnisse nachzuspüren. — Vielleicht sind es gar junge geistliche Landstände gewesen.

IV. Schluß.

Ich werde, so bald der ganze Prozeß geendigt werden wird, dem Publikum Nachricht davon geben. Was man öffentlich behandelt, hört auf, ein Geheimniß zu sein, und so darf es auch gedruckt werden. Vorläufig muß ich anmerken, daß, wenn man aus diesen 4 Punkten der Ehre des Herrn Prälaten mit Gewißheit und Grund nichts Nachtheiliges darthun kann, es doch immer Unglücksfälle von solcher Bedeutung sind, die den Herrn Prälaten hätten bestürzen, aber nie anfeuern sollen, Klage wider den Grafen zu führen. Wie leicht konnte ein

ein strenger Richter denken, daß der Herr Prälat mit einer zuvorkommenden Klage die Anzeige jener 4 Punkte, als hätte sie die Rache des Kommissärs erdacht, habe entkräften wollen? Ich schliesse — um indessen den Herrn Prälaten zu trösten — mit folgenden heiligen Worten: **Wenn auch die Handkasse und das Extragemach — überfallen wurden, so heißt es doch: Sammelt euch nicht Schätze auf Erden, wo die Diebe durchgraben und stehlen, sondern sammlet euch Schätze im Himmel; denn wo euer Schatz ist, daselbst wird auch euer Herz sein.**

V.

Zweites Fragment.

In dem Hauptberichte, welchen der Graf an das Gubernium abstattete, hatte er dargezeigt, daß er sich an die Instruktion pünktlich gehalten habe. Dem ungeachtet erhielt er darauf folgende Gubernialverordnung vom 12. April 1782: daß, nachdem er in Angelegenheit des Doxaner Geschäftes auf die ihm ertheilte Instruktion

struktion willkührlich fürgegangen (worin dieses Willkührliche bestand, beliebte dem Herrn Referenten, Grafen Philipp von Clary nicht anzuzeigen): so hätte das Gubernium dem Kaurzimer Herrn Kreishauptmann neuerdings aufgetragen, sich nach Doxan zu begeben, um das Mangelhafte zu ersetzen. Wornach der Herr Kreishauptmann alle vom Gubernium erhaltene Verordnungen sowol, als auch die annoch in Händen habende Akta, dem Kaurzimer Herrn Kreishauptmann sogleich zu übergeben habe *).

Der

*) An Hrn. Bienenberg aber ist zugleich eine Verordnung ergangen, worinnen er unterrichtet worden, auf was Art er dem Grafen werde beikommen können, die ihm gleichsam Waffen in die Hände gab, womit er sich an seinem Feind rächen dürfe. Ihr Wesentliches ist:

1) Graf Kolowrat hätte in das Publikationsprotokoll Sachen eingemengt, die gar nicht hinein gehören, wo doch die Verordnung klar vorschreibe, daß dieses Protokoll nichts, als diese Publikation, enthalten solle.

2) Habe Kolowrat den Nonnen nur eine zweytägige Bedenkzeit zur Wahl ihrer künftigen Lebensart eingeräumt, das höchst widersinnig sei.

3) Ha-

Der Graf bat unter dem nämlichen Datum schriftlich, daß, nachdem in der hohen Verordnung

3) Habe er den Nonnen jährlich in dem Falle 200 fl. zugesagt, wenn sie Elisabethinerinnen würden; hingegen soll er der Ursulinerinnen nicht erwähnt haben, obschon denenselben der Kaiser eben das Gehalt bestimmte.

4) Habe er unschicklich, durch sein mitgehabtes Personale, in der Kirche abräumen lassen, mit dem Vorgeben, daß es die darum angesprochene Nonnen nicht haben thun wollen.

5) Habe er, ungeachtet der ihm zugeschickten Juramentsformel, eine andere willkührlich aufgesetzt, vermöge welcher er die Beamten zu seinen Händen schwören ließ; obschon die Verhaltungspunkte Nr. 3. vorschreiben, daß diese mit der Parition an den Kammeradministratorem anzuweisen sind ꝛc.

Diese merkwürdigen 5 Punkte, die das erfindsame Genie des Referenten v. Clary, theils aus den Akten Kolowrats erpreßte, theils aus dem Munde der Prälaten schöpfte, hätten ja von rechtswegen dem Grafen Kolowrat zur Verantwortung eingeschickt werden sollen. Wäre das nicht recht abderitisch? verdiente das nicht Narrensschelle (wenn es anders keine Rache wäre) — die Fehler des Kraishauptmann Gr. v. Kolowrat — dem Kraishauptmann v. Bienenberg zur Verantwortung einzu-

nung die instruktionswidrige Handlungen nicht benennt werden, und ihm dieselben auch nicht bewußt

zuschicken? Sind diese Fehler (vorausgesetzt, daß sie auch schon dafür erwiesen wären), sind sie so erheblich, daß man die Verbesserung derselben nicht dem Gr. v. Kolowrat hätte anvertrauen dürfen?

Hier ist eine kurze Erläuterung dieses schiefen Clary—smus, wie sie der Gr. Kolowrat, wenn er deshalb wäre vernommen worden, hätte machen können, aber vermuthlich noch besser, als sie hier erscheint, gemacht haben würde.

ad I. Es steht in dem Publikationsprotokoll: nicht nur die Publikation der Hauptverordnung, sondern auch jener, die in eben dieser Sache später nachgekommen sind, und welche zum Theil neue Befehle an die Nonnen, größten Theils aber Erläuterungen der dunkeln Punkte der Instruktion. Die alte Regel der Rechten, accessorium sequitur principale, erforderte wol, daß diese, als Connexa, in das nämliche Protokoll gezogen worden.

ad II. Ist zwar den Nonnen nur eine zweytägige Bedenkzeit, sich über ihre künftige Lebensart zu äussern, einberaumet worden, aber der Termin wurde, dieses habe ich aus den Händen der Nonnen selbst, auf 8 bis 9 Tage verlängert. Wenn er aber auch nicht verlängert worden: so folgt noch bei weitem nicht daraus, daß der Landeskommissär,

bewußt sind: so bäte er noch einmal um eine unpartheiische Kommission.

Dann

missär, wie sich das Muster von einem Referenten ausdrücket, müsse unsinnig gewesen sein. Zuerst ist es wahrscheinlich, daß die Nonnen schon vor lange werden erfahren haben, daß man sie, wie alle andere, aufheben werde. — Schon damals mußten sie ihrem Schicksal nachgedacht, und — sollte sie dasselbe treffen, beschlossen haben, was sie in diesem Falle anfangen würden; dann müßten die Nonnen, um die Kavaliers — die noble Sprache Clary's beizubehalten, unsinnig gewesen sein, wenn sie binnen 2 Tagen die Gründe gegen einander nicht hätten abwiegen können, ob sie in einen andern Orden oder heraustreten sollen. Das Monachische Leben war ihnen genugsam bekannt, und der Welt, welcher sie entsagten, werden sie sich auch wol in ihren geistlichen Vapeursstunden noch zuweilen erinnert haben. Der Erfolg bewies, daß sie sich auch in einer halben Stunde, ja in dem nämlichen Augenblick, würden erklärt haben, daß — nämlich — was sie alle thaten — sie sich für eine fernere Einkerkerung höflichst bedanken.

Dieser ihr Entschluß war so feste, daß, wie wir in der Hetze von Doxan sehen werden, keine Gründe der Prälaten, des v. Bienenbergs seiner

Dann båte er, möchte man doch das,

1) was ihm zur Last gelegt werde, bevor ihm zu seiner Verantwortung zustellen, ihm ungehört nichts aufbürden; und wenn alsdann ja noch

2) zur

ner Frau und anderer, vermögend waren, auch nur Eine zum Geständniß oder vielmehr zu dem falschen Zeugniß wider den Gr. Kolowrat zu verleiten, er habe sie durch den so kurzen Termin überrascht — — sie wollen Ursulinerinnen oder Elisabethinerinnen werden ꝛc. Nein! — sie alle wollten Freiheit und Welt! — Warum indessen der Graf den Termin so kurz machte, war, weil er binnen 3 Tagen das ganze Geschäfte endigen wollte; nachdem sich aber solches durch die Verfertigung der Liquidationen verzögerte, wurde auch der Termin den Nonnen verlängert.

ad III. Die Instruktion selbst macht Nr. 5. Lit. c nur von den Elisabethinerinnen, keinesweges aber von den Ursulinerinnen, eine Meldung. Sollte wol der Commissär aus eigenem Antriebe auch die Ursulinerinnen genannt, und ihnen mit einer vielleicht unnützen Hofnung geschmeichelt haben? Im Betreff dessen wurde dem Kommissär einige Tage später die weitere Verordnung nachgeschickt, darinnen es heißt: jene Klosterfrauen, die in einem verbleibenden und also entweder

im

2) zur Ergänzung des Mangelhaften eine Untersuchung anerkannt werden sollte, solche einem Herrn Gubernialrath aufzutragen zu wollen, wo der Graf, die Unkosten zu tragen, sich allenfalls unterzieht.

3. Sollte aber dieses Mangelhafte nicht von besonderer Wichtigkeit sein, bitte Unterzeichneter, solches ihm selbst und nicht einem fremden Königl. Kreishauptmann zur Ergänzung anzuvertrauen, da dieses ihm sonst

in Schulen, Kinderzucht oder Krankenwartung nützlichen Orden, mit vollkommener Annehmung des Instituts, übertreten, erhalten zu ihrem Unterhalt 200 fl. Hieselbst wird der Orden der St. Ursula beschrieben, aber nicht ausdrücklich genannt.

ad IV. Dieser Punkt ist in der Beantwortung des von Bienenbergischen Protokolls hinlänglich zurechte gewiesen.

ad V. Die zugeschickte Juramentsformel enthält nichts, als den Manifestationseid. Dieser allein wäre wol für Beamte, die noch immer in ihrer Aktivität blieben, nicht hinreichend gewesen. Die Verhaltungspunkte verordnen zwar, daß die Wirthschaftsbeamten mit der Parition an den Kameraladministrator anzuweisen seien; aber

sonst sehr empfindlich fallen müßte, und seiner bekleidenden Charge nachtheilig wäre.

Billiger ist gewiß keine Bitte, als diese, aber wenn der Referent schon einmal wider irgend einen Menschen eingenommen ist: so erfolgen auf die billigsten Bitten von der Welt Verordnungen, wie diese ist, welche den 13ten April auf jene, des Grafen von Kolowrat erfolgte.

Es sei nämlich einmal beschlossen worden, daß es bei der Verfügung vom

12ten

aber da der Kameraladministrator noch nicht ernannt war, wem hätten indessen die Beamten untergeordnet sein sollen? War es nicht klug vom Kommissär, daß er sie bis dahin zu seinen Händen schwören ließ? Hätte Gr. Clary widrigen Falls nicht mehr Recht gehabt, ihn unsinnig und unbesonnen zu nennen? Kann nicht mit eben dem Rechte itzt der Graf Kolowrat ein gleiches thun? Nein! es wäre wider alle Modestie. Hatte nicht der nämliche Kommissär auf dem zu St. Agnes gehörigen Guthe, Jungfrau Trinitz, den dortigen Beamten zwei Monate bevor abschwören lassen, ohne daß ihm eine Ausstellung deshalb gemacht worden wäre? — —

12ten dieses, sein unveränderliches Verbleiben haben solle.

VI.

Der Kreishauptmann von Bienenberg ist also hierauf nach Doxan abgegangen, und kaum daß er zurücke kam, bat der Graf von Kolowrat unter dem 23. April, daß ihm die Anstände, so jener Kreishauptmann in seiner Untersuchung gefunden, zur Beantwortung zugestellt werden möchten, und daß sodann zur gründlichen Erörterung der Sache, eine unpartheiische Kommission festgesetzt würde.

Abermals eine, wie mich deucht, bescheidene und billige Bitte. Und die Antwort darauf? — Gar keine. Zu Wien ist aber während der Zeit die Sache so gut eingeleitet worden, daß der Graf unter dem 27. Apr. 1782. seine Entlassung erhielte.

Also ehe er gehört, ehe noch seine Sache untersucht wurde, blos auf den ersten Bericht des Guberniums.

Der Graf bat inständig, sein Geschäfte zu untersuchen, und es erschien dem zufolge Anfangs

fangs Mai eine Hofverordnung, kraft welcher das Gubernium anbefehligt wurde, die Sache des Grafen von Kolowrat genau zu untersuchen. Das Gubernium, oder vielmehr der Referent bei der Klosteraufhebungskommission, denn im Gubernio ist es nie vorgekommen, trug seinem Präsidenten, dem Stadthauptmann, auf, — jedoch ohne Beisatz, daß dies auf eine Hofverordnung geschehe, damit das Gubernium sagen könnte, es aus eigenem Antrieb gethan zu haben, — daß er zu diesem Ende

1) vom Grafen v. Kolowrat zwei Fascikeln von Abschriften, einiger ins Doxaner Archiv gehöriger Dokumente, abverlange.

2) Das anschlüßliche, vom Herrn von Bienenberg aufgenommene, Beschwerdenprotokoll zur Beantwortung dem Grafen von Kolowrat zustelle. Zugleich

3) von ihm erhebe, was ihn bewogen habe, eine Untersuchung zu veranlassen, ob einige Kinderknochen in dem Doxaner Nonnenabtritt gefunden worden? Endlich

4. die Quittung über die fürs Abschreiben, aus den Doxaner Renten ausgelegte Gelder abfordere.

VII.

VII.

Wir wollen das Beschwerdenprotokoll vom Herrn v. Bienenberg zuerst wörtlich hersetzen; und die Beantwortung desselben, so wie sie dem Gubernium eingereicht wurde; und dann ein Memorial an den Kaiser dem Publikum mittheilen.

Beschwerdenprotokoll. Dato Doxan, den 17. April 1782.

Nachdem in den, wegen Untersuchung des Kloster Doxaner Aufhebungsgeschäfts mir zugekommenen hohen Gubernialverordnungen, vom 3. und 12. Mai, unter andern anbefohlen worden ist, daß das Vorgeben des Rakonitzer Kais. Herrn Kreishauptmanns, daß er mit seinem Personali die Kirchensachen ausräumen mußte, weil die Sakristanerin davon dispensirt zu werden gebeten hätte; folglich, ob die Sakristanerin ausdrücklich von dem Kommissär zu Abräumung der Kirchensachen angehalten, und diese Kirchensachen nicht durch weltliche Kirchendiener oder Geistliche in Ordnung gebracht werden wollten; wie auch, ob

bei der Kirchenausräumung an den Statüen einige Beschädigungen geschehen sein, untersucht werden solle: so wurden die Jungfern, Priorin, Subpriorin, Kuratorin und Sakristanerin, in Gegenwart des Pater Sekretärs und Provisors, über diesen Gegenstand befragt, und ermahnt, die reine Wahrheit auszusagen *).

1) In der Konventkapelle beim heil. Kandid war, ihrer Aussage nach, die Jgfr. Priorin und Sakristanerin mit dem Herrn Kommissär, derselbe habe die Sakristanerin angesprochen, der Mutter Gottes Statüe ob dem Altar die Krone und die Opfer herabzunehmen, dieselbe habe sich aber, das zu thun, entschuldigt, weil es ihre Angst und Ehrbarkeit, auf das Altar zu treten, nächst welchem der Kommissär stund, nicht gestattet hätte; hierauf sei der Baron v. Eben, ohne weiteres, und

*) Hier auf dem ersten Blatte dieses Ciceronischen Beschwerdenprotokolls wurden nur wenige, und zwar nur diese, die der gelehrte Herr Kreishauptmann hersetzet, befragt, und auf der letzten Seite unterschreiben sich doch alle, als ob sie alle wären befragt worden.

und ohne einen geistlichen oder weltlichen Diener zu verlangen, auf das Altar gesprungen, die Kleider, Krone, Prätiosen und Peruque mit Ungestüm herunter gerissen, das untere Kleid, welches sehr alt, und nicht viel werth ist. Dann die Peruque und angemacht gewesste Hand auf die Erde weggeworfen, und alles liegen lassen, ohne daß er, oder der eben gegenwärtig geweste Herr Kreishauptmann sich darum weiters bekümmert hätten, so, daß die Jgfr. Priorin in der gerechtesten Entrüstung sich nicht enthalten konnte, ihnen in das Gesicht zu sagen, daß weder die Preussen auf diese Art verfahren würden, und daß kein Wunder wäre, wenn der Donner in sie einschlüge *). Diese so gestalten zerstreuten Sachen haben die Klosterfrauen im nämlichen Stand gelassen, und gebeten, solche in Augenschein zu nehmen; dieses ist dann von Kommissions wegen beschehen, und das Unterkleid von dieser Statüe, die

*) Die leidigen Frevler! wie sie die Peruquen herabreissen, wegwerfen, und wie sie springen können! — Dieser Umstand hätte in Madrid von Belang sein dürfen; und Herr von Bienenberg hat alles angewandt, ihn auch hier erheblich zu machen.

Hand, von welcher 2 Finger abgebrochen sind, und Peruque auf der Erde liegend, dann das Altartuch ganz betretener und von Koth beschmutzter befunden worden.

Hier kommt anzumerken, daß die weggeworfene Hand keineswegs von der Statůe abgebrochen seie, sondern daß solche nur wegen des Kleides, und im Kleide an der Statůe mit einem Spagat angemacht gewesen, welche mit Abnehmung des Kleides sich von selbst von der Statůe weggetrennt, und im Aermel stecken geblieben ist.

2) Eben in Gegenwart dieser zwoen Jungfrauen habe der Baron v. Eben, a) auf dem Chor, von der allda befindlichen Statůe St. Wenzel, das Herzogshůtel abgenommen, das darauf gewesene silberne Kreuzlein mit der Weltkugel gewaltthätig abgebrochen, und das Hůtel wiederum an sein Ort gesteckt. b) Von der eben daselbst befindlichen Mutter Gottes Statůe alle Perlen, Granaten und Ringe abgenommen. c) Von dem Kruzifix die silberne Krone gleichfalls herabgenommen, und, weil selbige mit einem Band angemacht gewe=

gewesen, selbe mit einem Messer abgeschnitten, und das Band an dem Haupt des Kruzifix hangen lassen, welches bis heutige Stunde allda zu sehen. d) Eben daselbst von dem Bildniß des heil. Laurenz, einen in Klosterarbeit eingefaßt gewesenen Dukaten von dessen Brust abgerissen, solchen aus der Verzierung herausgedrückt, und letztere auf das Altar hingeworfen. Von eben diesem auf Leinwand gemahlten Bilde den Kopfschein in die Hälfte abgerissen, worüber, da er vermahnt worden, daß es nur Kupfer seie, selben gebogen, und über das Gesicht hangen lassen *).

*) Alles, was nicht unmittelbar zum täglichen Gebrauche in der Kirche und dem Hause erforderlich wäre, sollte weggenommen werden. Der Kommissär ist kein Schatzmeister, und hat in solchen Fällen viel zu wenig Zeit, zu untersuchen, was vergoldet oder was pures Gold ist. — Daß aber die demüthigen frommen Nonnenvorsteherinnen so malitiös, so rachgierig waren, die Statüen, und besonders ihre heil. Mutter ohne Peruque zum Skandal so im Neglige stehen zu lassen, dafür kann der Herr Kommissär nicht, der die Nonnen ersuchte, die heil. Mutter wieder — wann gleich nicht mehr in so prächtige Kleider, anzuziehen.

3) In der St. Joh. Nep. Kapelle seie derselbe auf einen an dem Altar stehenden Tisch gestiegen, die Statüe von allen Opfern und Anhängen entblößet, welches denen Jungfrauen sehr empfindsam anzusehen gewesen wäre; Igfr. Priorin hatte Herrn Baron v. Eben ermahnet, sich in Acht zu nehmen, indem der Tisch umschlagen würde, und hierzu hätte die Sakristanerin gesagt; sie solle ihn nur gehen lassen, indem ihn der Herr Johann schon selbst bestrafen würde, Herr Kreishauptmann aber hätte gesagt: Er thäte alles auf sein Befehl, und wenn er es nicht machte, würde er, Herr Kreishauptmann, es selbsten thun *).

4) In der Mutter Gottes Kapelle im Hof des Konvents, welche die im Ruf der Heiligkeit stehende Igfr. Maximiliana Zasmutzky von Zasmus erbauet, hat der Baron von Eben in Gegen-

*) Man sollte nicht denken, daß im 18ten Jahrhunderte der Herr Johann in actis publicis noch etwas zu thun kriegen werde. Aber man kann dagegen auch nicht wissen, was dem Grafen den Hals brechen kann; nicht wahr Herr Kreishauptmann, Herr v. Bienenberg? Man muß alles schreiben, was man hört, und wie mans hört! —

Gegenwart der Sakristanerin das Altar bestiegen, von der Hand der dasigen gnadenreichen Mutter Gottes Statůe ein goldenes Kettlein mit einem Messer abgedrehet; die gleichfalls angemacht gewesene Hand, so, daß solche samt dem Scepter an der Statůe herabhange, eben abgelöst, und die auf den Seitenwånden gehangene Opfer abzunehmen angefangen; weil aber solche zu hoch gewesen, und von ihm nicht erreicht werden konnten, habe die Jgfr. Sakristanerin angetragen, den Thorwåchter zu rufen, und habe solchen auch dahin gebracht; dann sei der Herr Kreishauptmann mit denen Jungfern, Priorin, Emanuela und Michaela, dahin gekommen, und da håtten die Kommissarien die Opfertafeln mit ihren Stricken von den Wånden herabgestoßen, daß sich viele Rahmen gebrochen; von diesen Tafeln håtten sie die Opfer abgerissen, und da sie damit fertig gewesen, seie der Herr Kreishauptmann in die gleich beim Ausgange aus dieser Kapellen links befindliche Sakristei ganz allein — weil der kleine Raum darin die Klosterfrauen, hinein zu folgen, verhindert hat — eingetreten,

nach

nach einer kleinen Verweilung zurückgekehrt, und in größter Eil, mit Zurücklassung alles abgeräumten Silbers, und seiner auf einen Seitenaltar gelegten Wildschur, sich aus der Kapelle wegbegeben, welchem der Baron v. Eben, eben in so großer Eilfertigkeit, nachfolgte; die anwesend geweste vier Klosterfrauen, über die so eilfertige Wegbegebung dieser betroffen, ermahnten den eben in der Kapelle befindlichen Kreiskanzelisten, dem Herrn Grafen nachzugehen, um zu sehen, ob ihm nicht was Widriges zugestoßen seie, welcher ihnen nachgieng, und da niemand mehr von ihnen zurück kam, da seien erst die Jungfrauen aus der Kapelle hinaus getreten, und dem schon übern ganzen Hof entfernt gewesten Herrn Kreishauptmann nachgerufen: Er habe das ganze Silber und seinen Pelz zurückgelassen, er wolle zurückkommen, und die Sachen abholen! Allein, derselbe habe geantwortet: er werde in diese Kapellen nicht mehr zurückkehren, sie sollen nur die Sachen hinaustragen, sie hätten ohnedem ihr Jurament; darauf habe er, samt dem Baron Eben und dem Kanzelisten, ohne sich weiters

auf-

aufzuhalten, sich aus dem Konvent wegbegeben *), voll Schauder und Schrecken!

Hier ist anzumerken, daß die Mutter Gottes Kapelle auch pro publico seie, und darin sehr oft weltliche Leute dem Gottesdienste beiwohnen, wie es auch in den letzt verflossenen Osterfeiertagen geschehen ist, wo die Leute über die ersehene Ausräumung, in größter Verwunderung, die Hände übern Kopf zusammen geschlagen haben.

Ueberhaupt hatten diese zwei Herren die meisten an den Altären befindlichen, und andere hölzerne Statüen weggerückt, umgewandt, auf selbe, und auch auf die Altäre, geklopft, um zu sehen, ob sie nicht hohl sind, und nichts darin verborgen sei.

NB.

*) Hier bedient uns Herr v. Bienenberg mit einem Mirakel. Ich seh die Kommissarien, wie ihnen die Haare zu Berg stehen! wie sie rennen! — wie sie schwören! nicht mehr zurückgehen zu wollen! — wie sie ihre Pelze im Stiche lassen! wie sie vor der Kapelle zittern! — Und all das Geschwätz! — Was kann Herr v. Bienenberg nicht nützen, wenns darum zu thun ist, seinen Feind — dafür hielt er jederzeit den Grafen — anzuschwärzen!

NB. War das nicht ihre Pflicht? Kann unter 49 Nonnen, einem Nonnerich (das heißt in der Nonnensprache, ein Prälat), und so viel Geistlichen, sich nicht ein Schurke befinden, der solche Spekulation zu machen fähig ist? — Herr von Bienenberg würde vermuthlich lieber durch die Finger gesehen, als so etwas Unartiges gethan haben! —

Dieses Verfahren und unanständige Abräumung aller Statüen, worauf sich nur das mindeste von Gold oder Silber befunden hat, habe die Klosterfrauen so sehr niedergeschlagen, und in einen so bittern Schmerz versenkt, daß sie sich in ihrer ohnehin bedaurenswürdigen Lage gar nicht zu fassen gewußt; nach reifer Ueberlegung aber einmüthig fest beschlossen hätten, um eine Untersuchungskommission, wenn sonst die hohe Stelle nicht selbst aus eigener Bewegung eine heraus gesendet hätte, gehorsamst zu bitten, und baten derohalben auf das inständigste, nicht allein alles das, was hievon niedergeschrieben worden, sondern auch folgenden

Umstand, der ihnen noch weit empfindlicher, als alle vorbesagte Kränkungen, fallen mußte, in hierortiges Beschwerungsprotokoll aufzunehmen; um so mehr, als, im Verweigerungsfall, sie fest entschlossen wären, zur Rettung ihrer Ehre, hierortige Beschwerde der hohen Landesstelle, und, nöthigen Falls, Ihro Kaiserl. Majestät selbsten, allerunterthänigst vorzulegen.

Die Jgfr. Priorin habe von Prag Briefe erhalten, die ihr meldeten, daß daselbst unter dem Publikum allgemein erzählet werde, daß in dem S. h. Konventabtritt zu Doxan, Händlein, Füßlein und Köpflein von kleinen Kindern vorgefunden worden wären.

In dem sichern Bewußtsein, daß das Kloster Doxan nie von solchem Unglück betroffen, und bei Menschengedenken nie etwas dergleichen gehört worden, habe diese Anschuldigung der in diesem Kloster verübt worden sein sollenden Laster, und die Natur entsetzenden Mordthaten, sie und ihre Mitschwestern mehr, als die allenfallsige Ankündigung des Todes selbst, erschüttert.

Ihre Aufhebung, und wenn sie auch nur im bloßen Hemde, ohne aller ferneren Beihülfe aus dem Kloster hinausgejagt würden, könnte ihnen unmöglich so hart fallen, als wenn sie ohne ihrem mindesten Verschulden mit dem Renommée der lasterhaftesten Personen und Kindermörderinnen vor die Augen der Welt treten, und gewärtigen müssen, daß die Welt mit Fingern auf sie weise, und sie die Doxaner Huren nenne *).

Ihnen wäre unbekannt, wer diese verläumderische Sage erhoben, oder woher sie ihren Ursprung genommen habe; und weil sie nicht im Stande sind, ein solches zu ergründen, daher

*) Die Alten, welche bereits bei der bösen Welt aus allem Verdacht kamen, lärmten am heftigsten. Ueberhaupt aber ist es sonderbar, daß so keusche ehrwürdige, vor allen bösen Gedanken durch Amulete gesicherte Jungfern — so deutliche Begriffe von einer Hure haben, und sich die Folgen der Ausschweifung so lebhaft vorstellen konnten. Man erstaunet, wenn man die Eingezogenheit, Schaam, und übel verstandene Heiligkeit der Nonnen kennet, welche ihnen nicht erlaubt — zu sagen: — ich geh b—ss—n; und die sich jetzo über das Kapitel, von Hurerei, so weitläuftig ausgebreitet haben.

her verwenden sie an Ein Hochlöbliches Landesgubernium ihre unterthänigste Bitte, in dieser für ihre Ehre höchstwichtigen Sache, ihnen, ohnehin schon genug Unglücklichen, an die Hand gehen zu wollen, den Urheber dieser Verläumdung allen Fleißes erforschen zu lassen, und durch dessen verdiente Bestrafung ihre Ehre, als das einzige Gut, was sich noch für sie erübriget, zu retten. Augenblicklich, da dieses niedergeschrieben wurde, erhielt die Jgfr. Priorin, mittelst der Post, abermal den sub Sign. ⊙ in Originali beiliegenden Brief aus Prag *), wel-

*) Hochwürdige Jungfer Priorin,

Es geht zu Prag, nicht nur in den hochadelichen, sondern auch andern Privathäusern, von dem Stifte Doxan ein sehr ärgerlicher und schändlicher Ruf herum, welcher, so wie man sagt, von denen erst allda gewesenen Tit. deputirten Herren Aufhebungskommissären herkommen soll. Sind sie alle unschuldig, wissen sie sich vor Gott und der Welt gerecht, wie kein Ehrliebender zweifelt: so verlangen sie von der Stelle eine unpartheiische Untersuchungskommißion, um auf den verläumderischen Urheber dessen zu kommen, und alsdann hierüber von ihm eine öffentliche Genugthuung fordern zu können. Denn es liegt nicht nur die Ehre des ganzen, jederzeit im

 besten

welcher die vorhergehende verläumderische Anschuldigung wiederholet *).

Nach

besten Ruf erhaltenen, sowol männlich= als jungfräulichen Ordens, sondern es leidet sogar bei jetzigem lauhen Christenthume selbst die katholische Religion, über welche nun alles spottet, und die zukünftige Verantwortung vor Gott nicht scheuet. Dessen benachrichtiget Ihnen ganz in Eil mit größten Schmerzen, eine ganz unbekannte, jedoch sehr bekannte

Prag, den 15. Apr. 1782.

und sehr interessante und wahre Freundin.
N. N.

P. S. des Herausgebers.

Obenan ist diese Freundin eine ganze Advokatin; sie zeigt der Oberin den Weg der Rechte, ihren guten Namen zu schützen. Sie setzt zugleich den Kommissärs (Tit.) vor, — was in Freundschaftsbilletern gewöhnlich wegbleibt — die nicht vorher zu Allegaten bestimmt sind. Sie schreibt einen gesetzten Offiziantenstil bis zum Schlusse, wo sie ein Paar grammatikalische Schnitzer macht. Das Billet, bis zu den letzten Zeilen, die gehäuften Inzisa in lange Perioden geknetet, die Redensarten, z. B. von denen erst allda gewesenen, karakterisiren wol einen praktischen Offizianten, aber keine interessante Freundin.

*) Diesen Umstand müssen wir noch mit wenig Worten

Nach Durchlesung desselben fiel sie samt der anwesend gewesenen Jgfr. Subpriorin vor dem Kommissär auf die Knie nieder, rangen ihre Hände gegen Himmel, weinten und heulten erbarmungswürdig, und baten die Kommission, da sie ohnedem zur Untersuchung der Unordnungen heraus gesendet worden ist, sie möchte sich ihrer annehmen, und ihnen zum Wiedererſatz ihrer Ehre behülflich sein, indem sie ausserdem selbst vor den allerhöchsten Thron zu fallen, und daselbst um die Gerechtigkeit anzuflehen, nothgedrungen sein würden; besonders da ihnen dieser gleich angezogene Brief Sign. ⊙ den Fingerzeig gebe, wo dieses Geschrei herrühren mag.

Hier traten die in Doxan pro administratione divinorum angestellten 6 Geistliche Prämonstraten-

ten berühren. Der Brief ist erstens anonym; zweitens ähnelt die Schrift desselben der Handschrift des Referenten in dieser Sache, der Handschrift des Grafen Philipp v. Clary so sehr, daß die Oberin wol zu entschuldigen sei, wenn sie ihn, ob er gleich nicht unterschrieben war, für so wichtig gehalten. Was kann für diesen Zufall, für diese Aehnlichkeit der Handschriften, die Oberin, oder der Referent?

stratenser Ordens zur Kommission, und weil diese verläumderische Anschuldungen ihre Ehre so gut, wie der Klosterfrauen ihre betreffen, baten sie gleichfalls auf das dringendeste, ihre Beschwerde, quoad hunc Passum, der Klosterfrauen ihrer beizufügen, und auf den Wiederersatz des auf diese Art ihnen eben geraubten guten Namens bei der hohen Landesstelle anzutragen; widrigenfalls sie sich eben bemüssiget ersehen würden, selbst, so wie die Klosterfrauen, an die hohe, ja an die allerhöchste Hofstelle diesfalls ihre Zuflucht zu nehmen *).

Sie könnten eben den Urheber dieser Verläumdung nicht angeben, doch sei aus folgendem klar zu schließen, daß das Rakonitzer Königl. Kraisamt wissen müsse, wo solche herrühre. Den zweiten Tag, als der Rakonitzer Herr

*) Wie? Wer hat denn die Geistlichen beschuldiget? Kann nicht der Doktor oder der Rauchfangkehrer — Oder müssen es auch gerade Nonnenkinder sein? Kann eine der Dienstmägde nicht fehlgetreten sein? Beschuldigen sich die geistlichen Herren nicht selbst, indem sie sich wehren, eh sie angegriffen werden? Sie machen den Umstand, der sie nicht angeht, so wichtig, sie eifern so hitzig, ihre Unschuld an Tag zu legen, daß mir für ihre Unschuld bange wird.

Herr Kreishauptmann als Kaiserl. Kommissär in Doxan das Aufhebungsgeschäfte vollzogen, habe der Pater Maximilian Ditte, Prediger, und der P. Richard Vessely, Administrator bei der Kirche in Liebotrinitz, nach dem Abendmahl denselben in sein Zimmer begleitet, wo, ganz unvermuthet, von ihm, Herrn Kreishauptmann, an sie die Frage geschah: **Habt ihr viele Kinderköpflein, Händlein und Füßlein in eurem s. v. Abtritt gefunden?** Auf die Antwort des Pater Maximilian: **Euer Gnaden supponiren gar zu viel von Uns,** habe der Herr Kreishauptmann sich zu dem Herrn Baron v. Eben gewendet, **nicht wahr, Baron Eben, daß es ihre eigene Unterthanen uns gesagt haben?** welches der Baron Eben mit Ja beantwortet; auf welches ermeldte zwei Geistliche voller Erstaunung und Schmerzen, ohne weiteres ein Wort zu reden, sein Zimmer verlassen hätten.

Dieses thäte sich noch mehr bestättigen, dadurch, weil der Rakonitzer Herr Kreisadjunkt von Meyern den 9ten curr. mit dem Rakonitzer Kreisphysikus auf den Abend nach Doxan ge-

kommen, und ohne von dem Gegenstande ihrer daselbst vorhabenden Verrichtungen das mindeste zu eröfnen, den Wraschkower Schänker, Karl Ziemer, auf den 10ten früh zu sich bestellet, denselben mit dem Herrn Physiko ganz allein in seinem Zimmer konstituiret, und schärfest verboten hätte, von dem, worüber er befragt worden, jemanden was zu eröfnen, nach welcher Konstituirung sie bald wieder weggefahren.

Aus diesem läßt sich, daß die Ankunft des ermeldeten Herrn Adjunkten und Kreisphysici auf Doxan, und die so geheime Konstituirung des Wraschkower Schänkers nichts anders, als die allenfallsige Untersuchung hierortiger Verläumdung zur Absicht gehabt habe, um so sicherer schließen, als der Kreisphysikus sich gegen den Pater Maximilian, welcher sich gegen ihn, Physikum, über den Verdacht, welchen die Gegenwart des Physici bei allen Leuten verursache, bitterlich beklagte, herausgelassen in Formalibus: **ich bin hier, und alles dieses kann zur Ehre Doxan gereichen.**

Weilen also der Rakonitzer Herr Kreishauptmann der erste gewesen wäre, durch welchen

diese

diese Verläumdungen den Doxaner Geistlichen zu Ohren gekommen sind, und weil, allem Ansehen nach, der dortige Herr Kreisadjunkt von Meyern, mit dem Herrn Physiko blos in der Absicht auf Doxan gekommen ist, um diese verläumderische Sage zu untersuchen, über welches der Herr Physikus so, wie der Wraschkower Schänker, die eigentliche Wahrheit aussagen müssen.

Daher bitten erwähnte 6 Geistlichen auf das dringendeste, womit nicht allein der Rakonitzer Herr Kreishauptmann, wer ihm diese Verläumdungen beigebracht, und wer eigentlich derselben Urheber seie, sondern auch der dortige Amtsadjunkt, Herr v. Meyern, so wie der Rakonitzer Physikus, über den Gegenstand ihrer Verrichtung in Doxan, am 9. und 10. curr. vernommen, zur Aussage der reinen Wahrheit ermahnet, und über dies alles der Wraschkower Schänker, Karl Ziemer, zur Benennung dessen, über was er den 10. dieses in das Königl. Kreisamt nacher Prag berufen worden ist, alles Ernstes verhalten werden möchte.

Nach also auf diese Art erforschtem Urheber dieser Verläumdung, bitten die Geistlichen, womit nicht allein derselbe, sondern auch alle übrige Verbreiter sothaner ungegründeten und lügenhaften Sage zur hinlänglichen und angemessenen Genugthuung verhalten werden möchten; und alles dies um so mehr, als durch diese Verläumdung denen unschuldigen Jungfrauen ihr dermaliges, ohnehin bejammerns-würdiges, Schicksal *) noch härter gemacht, denen Geistlichen ihre Ehre und erworbenen guten

*) Bejammernswürdiges Schicksal. Der grausame Kaiser, der dieses bejammernswerthe Schicksal der Nonnen bestimmte! Herr Kreishauptmann! hier haben sie sich geschnitten, denn hier haben sie die Handlung des Monarchen selbst angegriffen; so geht es, wenn man alles niederschreibt, was alle Nonnen zugleich in ihrer Leidenschaft herschwatzen. Freilich gehört diese Anmerkung in ihren Plan; denn wem ist es unbekannt, wie sehr sie sich bemüht haben, die Nonnen von Doxan zu überreden, daß sie den Orden der heil. Ursula annehmen? Damit glaubten die Herren Prälaten dem Kaiser durch den Sinn zu fahren, und sich in ihrer vormaligen unthätigen Lage zu erhalten. Aber zwölf Bienenberge wären nicht im Stande

guten Namen geraubt, unter dem gemeinen Volke allhier, welches der Seelsorge dieser Geistlichen anvertraut ist, erstaunliches Aergerniß verbreitet, und selbst der katholischen Religion, bei gegenwärtigen Umständen, ein — nie gut machen könnender Stoß beigebracht worden seie.

Zum Schluße wurden die gegenwärtigen Geistlichen gefragt: ob sie nicht von dem Rakonitzer Königl. Kreishauptmann angesprochen worden seien, die Prätiosa in den Konvents-

Stande gewesen, die Nonnen, in deren Busen andere, als Nonnentriebe, erwachten, — und gewisse Begierden nach Freiheit glommen, zu überreden, noch ferner eingekerkert zu bleiben. Schade für die Mühe des Hrn. v. B. und für alle diesfalls verworfene Geschenke der Prälaten. Auch ward Hr. v. Bienenberg über die fruchtlose Beredsamkeit seiner Frau und die vorgeblichen Gründe, die er ihrer auflodernden Natur, welche allen Monachismus zu Aschen brannte, — entgegen setzte, äußerst mißvergnügt, so, daß er am Ende in eine heftige Strafrede ausbrach, die er mit folgenden Worten endigte: Denen Fisperlen sollte man allen die Kütteln in die Höhe heben, und ihre bloße Hintern mit Ruthen streichen.

kapellen von den Altåren und Statůen herab zu nehmen, und in diesem Falle, ob sie dieses zu thun verbeten haben.

Sie betheuern insgesamt, daß ihnen erwåhnter Herr Kreishauptmann niemals aufgetragen, noch sie angesprochen habe, dieses zu verrichten. Vielmehr versichert der wiederholte Pater Maximilian, daß er sich einmal mit in das Konvent zu gehen, um daselbst das Kirchensilber in Ordnung bringen zu helfen, angetragen, vom Herrn Kreishauptmann aber zum Bescheid erhalten habe: **Es seie nicht nothwendig. Sie, Kommissarien, wůrden es schon selbst machen.**

Vorstehendes Protokoll wurde denen Eingangsbenannten Klosterfrauen sowol, als auch denen 6 Geistlichen, nochmals ganz klar und deutlich vorgelesen, und dieselben mit Nachdruck erinnert, dasjenige, was hier niedergeschrieben ist, mit Bedacht zu ůberlegen, und, wenn sie dabei noch etwas zu erwåhnen oder abzuåndern finden, solches getreulich anzuzeigen. Weil sie aber insgesamt auf ihren diesfallsigen Aussagen neuerdings beharrten: so

wurde

wurde das Protokoll, mittelst allseitiger Unterfertigung, geschlossen. Actum, ut supra.

Pater Gabriel Schöttner.
Pater Gerlacus Paus.
Pater Maximilian Ditte.
Pater Ferdinand Marzik.
Pater Octavian Pratky.
Pater Richardus Vessely.
Professi Sionæi.

Verzeichniß der Nonnen in Doxan.

Namen der Jungfrauen.	weltl. Namen.	ist alt	im Kl.
Elisabeth Bihler, Priorin.	Rosalia.	61 J.	43 J.
Hedvigis Schüller, Subpriorin.	Eleonora.	63	44
Veronica Fischer.	Veronica.	72	57
Catharina Ulmann.	Anna.	71	51
Anna Höffer.	Rosalia.	65	50
Beatrix Scharsmid.	Veronica.	64	46
Francisca Reitenberger.	Josepha.	65	45
Hildigundis Ottin de Ottilienfeld.	Elisabeth.	62	41
Mechtildis Toranthin.	Catharina.	57	41

Namen

Namen der Jungfrauen.	weltl. Namen.	ist alt	im Kl.
Ursula Schönfus.	Rosalia.	57 J.	37 J.
Apollonia Steltz.	Francisca.	54	33
Dorothea Luben.	Victoria.	53	31
Agnes Rzihin.	Anna.	51	30
Petronella Sturmin.	Josepha.	47	29
Emanuela Baulerin de Hohenburg.	Scholastica.	46	29
Gabriela Schmelzer.	Eleonora.	45	27
Josepha Hecklin.	Juliana.	46	27
Gertrud Schwesinger.	Dominica.	45	26
Magdalena Jatetzkin.	Catharina.	43	20
Eva Rzehazkin.	Anna.	39	19
Michaela de Augustinetz.	Catharina.	39	17
Walburg. Lhotka de Smislow.	Anna.	37	17
Anastasia Saxin de Rothenberg.	Theresia.	38	16
Electa Reyberger.	Francisca.	34	16
Theresia Hlaragnek.	Eleonora.	31	14
Maximiliana Hebenstreit de Streitenfeld.	Theresia.	36	14
Benigna Naoratil.	Anna.	30	13
Agata Ulrich.	Francisca.	32	13

Namen der Jungfrauen.	weltl. Namen.	ist alt	im Kl.
Norberta Meadschin.	Antonia.	33 J.	11 J.
Hermann Höffer.	Joanna.	29	10
Clara Ranger.	Margaret.	30	10
Ottilia Christinn.	Anna Gabr.	29	10
Scholast. Choczenski.	Constantia.	31	9
Helena Fischer.	Anna.	28	7
Candida Hamzin de Zabiedociz.	Anna.	26	7
Augustin Nillin.	Josepha.	29	7
Rosalia Mastryn.	Margaret.	25	7
Cäcil. Mayer.	Antonia.	28	6
Charitas Dohalskin de Dohaltz.	Mar. Ernest.	21	3
Wencesl. Merkerin de Frauenfels.	Stanislav.	27	2
Barbara Hager.	Theresia.	21	1
Constantia Sratkin.	Anna Barb.	23	1
Joanna Gruner.	Agnes.	26	1
Marta Eberlin.	Ludmilla.	55	32
Lucia Haintzlin.	Barbara.	57	29
Margareta Tichyn.	Rosalia.	48	25
Teola Erlbeckin.	Anna.	40	14
Ludmilla Branich.	Catharina.	39	11
Monica Schantroch.	Josepha.	32	7

VIII.

VIII.

Beantwortung des Beschwerdenprotokolls.

Hochlöbliches Landesgubernium!

Ad I. Faszikuln von Abschriften der im Klosterarchiv befindlichen Dokumenten sind keine übergeben worden; sondern der Herr Prälat hat durch den P. Sekretär zween Faszikuln derer Doxaner Wirthschaftskontrakten abgeben lassen, welche man in das Archiv gegeben, so wie es in dem über die Aufhebung des Doxaner Klosters an die Hochlöbl. Hofkommission unterm 7. Apr. laufenden Jahres eingeschickten Kommissionsprotokoll im 5ten Passus ausdrücklich bemerkt ist.

Ad II. In dem d. d. Doxan den 17. Apr. laufenden Jahres vom Königl. Herrn Kreishauptmann v. Bienenberg über die Aussagen der Klosterfrauen aufgenommenen, mir zur Beantwortung zugestellten, Protokoll lassen sich alle daselbst angeführte Fakta auf zween Hauptgegenstände einschränken.

a) Auf das unanständige Betragen bei Abnahme der Prätiosen aus den in der Klausur befindlichen Kapellen.

b) Auf

b) Auf den Verdacht, wegen im Konvent im Abtritt sich befinden könnenden Kinderbein und Köpflein, und diesfalls veranstalteter Untersuchung.

Zu Beantwortung des ersten Gegenstandes wird erfordert, den wahren Hergang der Sache, bei Abnahme der Prätiosen aus den Klausurkapellen, umständlich voraus zu setzen.

Hergang der Sache.

Nach beendigter Inventur beim Doxaner Herrn Prälaten, über die der Abtei gehörige Prätiosen, Baarschaft, dann Aktiv= und Passivstand, gieng Endesgefertigter in das Konvent, um die zum täglichen Gebrauch nicht gehörige Kirchenprätiosa zu inventiren, und gemäß einer vom Königl. Gubernio ertheilten Instruktion, dann Verhaltungspunkten §. 2. an das Königl. Kammerzahlamt zu befördern, die Priorin und Sakristanerin führten selbsten förderist in die Konventsakristei, woselbst man das angegebenermaßen zum täglichen Gebrauch nicht gehörige Silber inventirte; den Morgen hierauf gieng Unterzeichneter abermals, in Beglei=

gleitung der Priorin und Sakristanerin, in die nächst der Konventssakristei befindliche Klausurkapellen des heil. Kandidus, und sagte der Sakristanerin, die silberne Krone von der Marienstatüe, dann Opfer und reiches Kleid herab zu nehmen, worauf die Sakristanerin, ja auch die Priorin sodann gesagt, daß weder sie zwo, noch eine andere Klosterfrau, etwas anrühren wollten, lieber sollte man ihnen keine Pension geben, als sie zu diesem gebrauchen, man sollte es selbst thun. In Erwägung daß, und kein Aufsehen zu machen, keine fremde Leute hiezu genommen werden könnten, befahl Endesgefertigter dem zugegen gewesenen Rakonitzer Kreiskommissär, Freiherrn v. Eben — nachdem zu Krumau der Kreiskommissär, Freiherr Damnitz, das Jesukindel vom Altar herab genommen und ausgezogen habe: so sollte er es hier auch thun; selber nahm sodann einen Tisch, stellte ihn auf den Altar, und gab auf den Tisch noch einen Stuhl, und fragte zugleich die Klosterfrauen, warum sie denn die Prätiosa nicht selbst abnehmen wollten, auf welches eine von ihnen sagte: **Wir möchten uns förchten,**

daß

daß der Donner sogleich in uns einschlüge. Der Freiherr Eben sagte hierauf ganz gelassen: O nein! das förcht ich nicht, ich mache nichts aus Frevel, sondern blos aus Gehorsam; erzählte den Klosterfrauen weiters, wienach zu Krumau eben das nämliche geschehen wäre; unter diesem Gespräch stieg er auf das Altar, und auf den darauf stehenden Tisch und Sessel, und nahm förderst die silberne Krone herunter; wobei es geschah, daß die Peruque — so nur auf ein Paar Finger breit war, und nur durch die aufgesetzte Krone fest hielte — herab gefallen; die Priorin rufte dabei mit ängstlicher Stimme aus: — Ach, Herr Jesus! die Mutter Gottes verliert die Peruque! — Nachdem er die Krone herab gereicht, nahm er ganz natürlich, ohne Freveln und Heucheln, die Opfer und das reiche Kleid herunter, und reichte es gleichfalls herab, worauf selber herunter stieg, den Stuhl und Tisch vom Altar herab nahm, und an die vorige Stelle setzte, die abgenommene Prätiosa aber wurden in die Konventsakristei indessen gegeben. Uebrigens ist es allenfalls möglich,

wienach das Altartuch durch den auf den Altar gestellten Tisch, dann Sessel, in etwas beschmutzet worden wäre, aber gewiß nicht mit einem derlei Grausen, wie es in dem v. Bienenbergischen Protokoll dargestellet wird.

Nach diesem verfügte man sich in das Konventchor, und wurden durch den Baron von Eben die Prätiosa von den Bildern, dann Statüen, auf die nämliche Art und Weise — wie es ein jeder anderer gethan hätte — abgelößt, und sodann von Endesgefertigten gleichfalls in die Konventssakristei zu den übrigen gegeben. Hier kömmt noch beizufügen: Es habe der Freiherr Eben einen Kopfschein vom heil. Laurentius — weil man ihn für Silber hielt — gleichfalls abnehmen sollen, auch wirklich zum Theil abgelößt gehabt, weil jedoch die Nonnen hierauf ausgesagt, daß es nur Kupfer seie: so seie man von dieser Abnahme abgestanden, zugleich aber der Sakristanerin gesagt, womit sie diesen Schein wieder in vorige Stellung bringen möchte.

Anmerkung. Weil die silberne Krone vom Kruzifix mit einem Band — welches nicht aufgelöset

gelöset werden konnte — fest gemachet war — so hat die Sakristanerin dem Baron Eben ihr eigenes Taschenmesser gereicht, um selbtes abzuschneiden.

Auch kömmt hier zu erinnern: Es habe Endesgefertigter denen Klosterfrauen für das Kruzifix, dann Marienstatüe, statt den abgenommenen silbernen Kronen zween kupferne vergoldete mit Steinen aus der Konventssakristei herausgegeben, und ihnen zugleich gesagt — womit die Sakristanerin die in der Candiduskapelle befindliche Marienstatüe — weil ihr zum täglichen Gebrauch, laut eingeschickten Inventarien, Marienkleider belassen wurden — wieder gehörig ankleiden und die Krone aufsetzen solle, welches jedoch keinesweges geschehen, obschon so oft bei Abnahme der Prätiosen, z. B. da man den halb herabgenommenen Kopfschein wieder in vorige Stellung bringen wollte, und der Marienstatüe die kupferne Krone durch den mitgehabten Kreiskanzelisten Ulm aufsetzen lassen wollte; die Priorin und Sakristanerin ausdrücklich gesagt: man möchte es nur so stehen lassen, sie würden schon al-

les selbst thun, welches ihnen auch anempfohlen worden.

Ferners wurden in der Klausurkapellen St. Johann, und endlich in der im Hof des Klosters, folglich mitten in der Klausur stehenden Marienkapellen, die Prätiosa abgenommen, einige Opfermünzen hatte zwar eine Klosterfrau schon vor diesem — da man mit der Abnahme der Prätiosen im Chor beschäftigt war — in die Konventssakristei selbst gebracht; die Marienstatüe daselbst hatte eine goldene Kette um die Hand, weswegen der Freiherr Eben abermals einen Tisch auf den Altar stellen, und, um diese Ketten abzulösen, hinaufsteigen mußte, da er aber die Kette — welche so, wie ein Handbracelet, sich schloß — nicht öfnen konnte: so stieg die Sakristanerin auf den Altar, konnte jedoch nach gemachtem diesfallsigen Versuch selbte auch nicht aufmachen, worauf sie wieder herab gestiegen, und sodann dem Freiherrn Eben ihr eigenes Taschenmesser mit dem Zusatz gegeben, er möchte die angenähte Hand gänzlich vom Kleide ablösen, wo sodann die Ketten ohne weiters würde herab zu nehmen

sein, welches er auch mit aller Gelassenheit bewerkstelligte, und sodann die abgelößte Hand, nach abgenommener goldener Kette, anwiederum in den Aermel hineingesteckt.

Sodann hat Endesgefertigter, nebst dem Freiherrn Eben, die Opfertafeln mit Silber — so, laut eingeschickten Prätioseninventarium, Nro. 34. 10 ℔ 9 Loth böhm. Gewicht gewogen — mit einem zum Lichteranzünden in der Kapelle befindlichen Steckenhaken herab genommen, wobei es geschehen, daß einige Opfertafeln unversehens herabgefallen, und hievon die Rahmen aus dem Leim gesprungen; indessen kam der von der Sakristanerin aus eigenem Antrieb geholte Thorwartel mit einer Leiter, und nahm die hoch hangende Opfertafeln herunter, worauf alle insgesamt, mit Einbegrif der zugegen gewesten Klosterfrauen, das Silber von den Opfertafeln herablößten.

Mitlerweile war es über 2 Uhr Nachmittags, und niemand aus den Anwesenden hatte noch gegessen; es war schon zu spät, diese Opfer wieder Vormittags in die Konventssakristei zu den übrigen Prätiosen zu tragen, und abzu-

abzuwägen. Endesgefertigter wollte demnach die Klosterfrauen nicht länger von der Mahlzeit abhalten, und empfahl sich ihnen, da baten einige hievon, er möchte doch noch auf das Chor in die Marienkapellen gehen, um zu sehen, daß sie daselbst gar nichts verborgen oder aufbewahrt hätten, worauf er ihnen geantwortet: dieses seie nicht nöthig, da sie ohnehin das Juramentum manifestationis abgelegt hätten, und in diesem ist er aus der Kapellen hinaus, und gerade in sein Zimmer zu Tische gegangen, welchem der Freiherr Eben und der Kanzelist gleichfalls nachfolgte; die Opfer wurden nach Tische alsogleich abgeholt, und nebst der Wildschur — welche Endesgefertigter in der Marienkapelle vergessen hatte — in die Konventssakristei gebracht, wo sodann die daselbst befindliche abgenommene Prätiosa in Gegenwart der Priorin und Sakristanerin inventirt und eingepackt, jene Prätiosa — auf die man sich nicht verstunde, z. B. Perlen, in ein Paquet zusammen gemacht, und der Kuffer — wo man sie einpackte, zugleich von der Priorin mit ihrem Petschaft versiegelt worden; beim Einpacken

war

war die Sakristanerin sehr bestürzt, und sagte nebst der Priorin: sie hätten schon viel in Kriegszeiten ausstehen müssen, jedoch habe selbst der Preuß ihnen alles dieses nicht weggenommen.

Dieses ist nun der wahrhafte Hergang der Sache bei Abnahme der Prätiosen aus der Klausurkapellen — welchen Endesgefertigter — der sich aller angeführten Umstände wohl erinnert — sub fide nobili, auch allenfalls jurato, billigermaßen bestättigen kann.

Jede Sache hat zwo Seiten.

Daß man den besten Handlungen üble Wendungen geben könne, und wirklich meistens zu geben pflege, wird jedermann, vom Monarchen, bis auf den geringsten Unterthanen, aus eigener Erfahrung genugsam überzeugt sein.

Wie sehr alle geringste, fürwahr manche ganz unbedeutende, Handlungen im von Bienenbergischen Protokoll auf der schwarzen Seite, mit den lebhaftesten Ausdrücken, ausgesuchtesten Wörtern dargestellt werden, muß jedermann bei dessen Durchlesung sogleich auffallen, wenn man nur die der Sache angemessene

Ausdrücke, z. B. statt hinauf steigen, springen, statt herunter nehmen, herunter reissen, statt auf die Seite legen, werfen rc. rc. mit kaltem Blute betrachtet. — Am Vortrag liegt allezeit das meiste. — —

Wie man ungleiche Umstände daselbst anführen kann, ist gar nicht zu begreifen. Diese wird jedermann durch Entgegenhaltung des v. Bienenbergischen Protokolls, mit dem hierorts angesetzten wahren Hergang der Sache, von selbst einsehen; so ist

a) eine offenbare Unwahrheit, daß der Freiherr Eben auf den Altar gesprungen, dann dieses zu thun, war, wegen der Höhe des Altars, platterdings auch eine physische Unmöglichkeit.

b) Der Umstand im von Bienenbergischen Protokoll, wegen Abbrechung des silbernen Kreuzleins, dann Weltkugel vom Hütel des heil. Wenzels, ist gleichfalls grundfalsch, da dieses Kreuzel und Weltkugel, ohne etwas zu zerbrechen, vom Hütel abgeschraubt worden, dessen man sich leicht überzeugen kann, wenn nur dieses im

Königl.

Königl. Prager Kammerzahlamt mit den übrigen Prätiosen erliegende Kreuzel angesehen wird.

c) Eben so ist das Angeben, wegen Wegrückung und Umwendung der Statüen auf eine unbegreifliche Art gänzlich erdichtet.

d) Endlich ist unbegreiflich — auf was Art die mitten in der Klausur, mitten im Hof des Frauenklosters stehende Marienkapelle als eine öffentliche Kapelle betrachtet werden könne, da der Eintritt in die Klausur selbst denen dortigen Priestern verwehrt wird, und scheint es, daß die Nonnen mit allem Vorbedacht weltliche Leute — wenn es ja geschehen sein sollte — daselbst hineingeführt haben, um ein öffentliches Aufsehen zu verursachen.

Wie sehr übrigens alles verdrehet, die Umstände zu einer lasterhaften Abschilderung der Sachen abgeändert, und zum Theil gänzlich weggelassen worden, zeiget sich abermal aus Entgegenhaltung des v. Bienenbergischen Protokolls, mit hierorts angesetztem wahren Hergang der Sache mit mehrerem; und wie wenig

dieses Protokoll von Rechtswegen für einen Beweis genommen werden könne, wird man leicht einsehen, wenn man dieses Protokoll näher zergliedert, woraus sich zeiget: daß die Klosterfrauen tumultuarie, und nicht insbesondere eine nach der andern vernommen worden, welches jedoch bei einer derlei Untersuchung, wo die einstimmige Aussage derer insbesondere verhörten einigen Beweis ausmacht, nothwendig geschehen soll.

Ad III. Im Betreff des Verdachts, wegen im Konventsabtritt finden könnenden Kinderbeine, hat es folgende Bewandniß: Da Endesgefertigter bei Aufhebung des Doxaner Frauenklosters ein Paar Tage daselbst gewesen, so kam der Wraschkower Schänker, Karl Zinner, wegen eines bei dessen anvertraut gewesten Kreisamte gehabten Rechtsstreits, und zugesprochener Schmitte, sich zu bedanken, und erzählte den zween Bedienten des Unterzeichneten und des Freiherrn v. Eben, wienach bei Reinigung des Doxaner Abtritts, böhmisch Gama genannt, einige Kindsköpfe und ähnliche Knöcheln gefunden worden; die Bedienten erzähl-

zählten dem Endesgefertigten Abends diesen Umstand wieder, worüber man sich nicht wenig wunderte, denen Bedienten das strengste Stillschweigen auferlegte, auch sogleich keinen weiteren Gebrauch hievon machen wollte. Andern Tags hierauf kam Abends der Pater Maximilian mit dem Pater Richard in des Unterzeichneten Zimmer, woselbst von verschiedenen Sachen die Rede war; endlich rief er den Pater Maximilian auf die Seite, mitlerweile daß der Freiherr Eben mit dem P. Richard sich bespräche, und sagte selben ins Ohr: a propos! **Im Vertrauen zu ihnen gesagt, ihre Unterthanen erzählen was hübsches: man hätte bei Ausräumung der Abtritte Kindsköpfe gefunden;** worauf der P. Maximilian antwortete: dies wäre nicht möglich; Endesgefertigter sagte sodann ganz laut dem Baron Eben: **Nicht wahr, ihre eigene Unterthanen erzählten den gewissen Umstand?** welches er, Freiherr Eben, mit Ja beantwortete; worüber P. Maximilian sehr betroffen schiene.

Anmerkung. Der zugegen gewesene P. Richard konnte unmöglich wissen, wovon die Rede sei, weil Endesgefertigter obbemeldten Umstand dem P. Maximilian, ohne daß es der P. Richard hören können, ins Ohr flisterte, auch sodann keine laute Rede von der Sache selbst ware, sondern das Gespräch betraf hierauf ganz andere Gegenstände, bis sich die zween Herrn Geistlichen wegbegaben.

In Doxan selbst wurde von diesem Umstand, als einer zu dem damaligen Geschäfte nicht gehörigen Anzeige, kein Gebrauch gemacht; da aber bei dessen Rückkunft nach Prag der allgemeine Ruf, nebst andern unglaubigen Dingen, verlautete, als wäre eine derlei der Ehre des Klosters höchst nachtheilige Untersuchung — wobei mit Laternen in die Klosterabtritte hineingeleuchtet worden — bereits erfolget: so hat selber, theils zu Aufklärung dieses Rufs, und allenfalls Genugthuung des Klosters, theils aber aus Pflicht — weil es jedem Kreishauptmann nach einer derlei Anzeige die Untersuchung vorzunehmen, vermöge Land. Ord. R. 1. 2. 3. und 4. ex officio obliegt, den 5ten April laufenden

fenden Jahrs dessen Jäger, Ignatz Fischer, und des Freiherrn Eben Bedienten, Jos. Jakubeck, nochmals befragt, ob denn der Wraschkower Schänker, wegen der im Doxaner Klosterabtritt vorgefundenen Kindsköpfen wirklich etwas erzählt habe; wo sodann beide in Gegenwart des Rakonitzer Kreisamtspraktikanten v. Schwärzenwolf dieses mit genauer Bestimmung des Orts und der Zeit beschrieben, auch ihre Aussagen schriftlich Lit. A. zu unterfertigen, gar nicht angestanden. Worauf der Kreisadjunkt v. Meyern dahin abgeschickt wurde, um diese Untersuchung mit aller Geschicklichkeit, folglich auch Behutsamkeit, vorzunehmen, und allenfalls den Kreisphysikus — um, im Falle der diese Anzeige gemachte Wraschkower Schänker bei dessen Vernehmung etwas Umständlicheres anzeigen würde — die weitere Untersuchung veranlassen zu können; welch alles zur Rettung der Ehre des angetasteten Klosters um so nothwendig erachtet wurde, da

a) dieses geistliche Haus eine beträchtliche Anzahl der Dienstboten beiderlei Geschlechts aushalte, wovon einer ohne Vorwissen

wissen des Klosters ein derlei Verbrechen begangen haben könnte, bei wessen Befund die Ehre des ganzen Klosters, zugleich auch deren Klosterfrauen — die sich nunmehro der Sache so eifrig annehmen, auf welche aber von Unterfertigten der Verdacht ohnehin nie fallen konnte — vollständig gerettet worden wäre.

b) Durch diese Untersuchung, da nämlich die Anzeige des Schänkers unstandhaft, demnach ungegründet befunden worden, sodann aller Verdacht vom ganzen Ordenshause, auch mit Einbegrif aller weltlichen Dienstboten, gänzlich entfallen wäre, und durch diese summarische Vernehmung des Denuncianten die Ehre des Klosters vielmehr geschützt worden, als wenn nach einer solchen Anzeige und derlei verbreiteten Ruf, mit Hintanlassung dieser Untersuchung, dennoch einiger Zweifel übrig geblieben wäre.

Aus dem vom Kreisadjunkten von Meyern in Doxan beim Verhör des Wraschkower Schänkers aufgenommenen Protokoll A. B. so hernach folgt,

folgt, zeigt sich, daß der Wraschkower Schänker alles in Abrede gestellt habe, weswegen er auf den 16. Apr. l. J. ins Kreisamt zur Konfrontation mit denen obbenannten zween Bedienten berufen wurde; bei dieser in Gegenwart des Unterzeichneten und des Rakonitzer Kreisadjunkten v. Meyern beschehenen Konfrontation, haben die zween Bedienten, Ignatz Fischer, und Joseph Jakubeck, dem Wraschkower Schänker mit allen Umständen des Orts, dann Zeit, ins Gesicht gesagt, daß er ihnen von selbsten, wegen bei Ausräumung der Doxaner Klosterabtritte vorgefundenen Kindesköpfeln, dann Beinlein, erzählet habe; worauf dieser Wraschkower Schänker, Karl Zinner, antwortete: er wisse sich nicht mehr zu entsinnen, was er damals geredet; er wäre diesen Tag ein wenig betrunken — podnapileg — gewesen; worauf ihme bedeutet wurde: daß, nachdeme er, laut der Aussage derer mit ihm konfrontirten zween Bedienten, dieses geredet: so würde er auch der Strafe nicht entgehen.

Indessen ward Endesgefertigtem auf seinen unterm 7ten April erstatteten Hauptbericht die

landes=

landesfürstl. Kommissärstelle genommen, und zugleich der Kaurzimer Königl. Kreishauptmann von Bienenberg nach Doxan verabsendet, Endesgefertigter aber gar nicht bis jetzo, den 9. Mai, vernommen; da nun demselben zur Last gelegt werden will, daß er dem Kreisadjunkten v. Meyern ohne Grund den Auftrag gemacht habe: so bittet er, den Schänker, und die zwei Denuncianten zu seiner Vertheidigung, auch allenfalls jurato, zu vernehmen, und den Schänker, zur billigen Rettung der Ehre, dann Genugthuung des Doxaner Klosters, zu bestrafen.

Was die Bekanntmachung und Verbreitung dieses Umstandes betrift: so bittet Endesgefertigter um so mehr, womit das Hochlöbl. Landesgubernium auf die Erforschung des ersten Urhebers dieser Verläumdung andringen wolle, weil zugleich der Urheber jener gegen demselben, und zugleich dem sämtlichen, bei Aufhebung des Klosters zugegen gewesenen, Personali ausgebreiteter, zum Theil obangeführter, fürwahr zu sehr übertriebener, Verläumdung mit entdecket, und zur billigen Genugthuung bestrafet werden könnte. Bei

Bei diesem Umstand wird nur noch erwähnet, ob die Beilegung eines Briefes von einem Unbekannten zu einem der rechtlichen Ordnung angemessenen Kommissionsprotokoll, als eine Beilage und Beweis wol Statt finden könne? Die Beantwortung dieser Frage, und ob eine derlei in Rechten nicht nur verbotene, sondern auch zu verschiedener verdächtigen Muthmassung gegründeten Anlaß gebende Schrift von einem Untersuchungskommissario angeführt werden könne, wird einer höhern Beurtheilung überlassen; man glaubt jedoch, es dörfte die Erforschung des Verfassers dieses anonymen Briefes die Entdeckung des Urhebers dieser und all übrigen in Prag ausgestreuten verläumderischen Reden merklich erleichtern; weswegen bei dieser v. Bienenbergischen Untersuchung damals sehr gut geschehen wäre, wenn man jene, gemäß Aussage der Priorin und der übrigen Klosterfrauen, schon im voraus von Prag erhaltene Briefe, betreffend die Nachrichten des in Prag ausgebreiteten Rufs, abgefodert, mit obigem anonymen Brief — ob nämlich keine Aehnlichkeit der Schrift hervorkäme,

zusammengehalten, zugleich auch diese erhaltene Briefe genau durchgelesen hätte, um zu wissen, wer in Prag diese beschehene Ausstreuungen nach Doxan hinausgeschrieben, um sodann diesen Nachrichtsgeber behörig konstituiren zu können, von wem ers zu Prag gehört habe, durch welches Mittel die Entdeckung des ersten Verbreiters am wahrscheinlichsten hätte zu Stande gebracht werden können.

Endlich wird zum Schlusse des v. Bienenbergischen Protokolls gesagt, die gegenwärtig befragten Geistliche: **Ob sie nicht zur Abnahme der Prätiosen angesprochen wurden? hätten insgesamt alle betheuret, daß ihnen nichts aufgetragen worden.** Wie diese Aussage sich mit jener gleich im Anfange des Protokolls der Priorin und Sakristanerin, woselbst ausdrücklich stehet: **Endesgefertigter habe die Sakristanerin angesprochen, der Mutter Gottes Statue ob dem Altar die Krone und Opfer herabzunehmen**, zusammen reimen lasse, ist als ein klarer Widerspruch unbegreiflich, und bewähret, was dieses Protokoll für einen Glauben verdiene.

Eben so ist ganz auffallend, daß zu Ende dieses Protokolls alle Doxaner Klosterfrauen, und alle Patres Prämonstratenser insgesamt unterschrieben sind, und demnach alle daselbst angesetzte Umstände bestättiget hätten; welches beim ersten Anblick jedermann glauben, und folglich alles daselbst enthaltene von so vielen unterfertigte Angeben für richtig annehmen müsse, wo jedoch bei Zergliederung dieses Protokolls klar hervorkömmt, daß meistens nur eine oder zwo Klosterfrauen ausgesagt haben, z. B. im Betreff der Prätiosenabnahme aus den Konventskapellen, haben sich nur die zugegen gewesene Priorin und Sakristanerin geäussert, und doch bestättigen zuletzt alle übrigen Klosterfrauen und Geistliche das ganze Protokoll, obwol sie von den meisten Umständen, da sie nicht zugegen waren — gar keine Wissenschaft haben können.

Wäre es nicht vorschriftmäßig, zu Beobachtung der behörigen Ordnung und Deutlichkeit, die Pflicht des Kaurzimer Kreishauptmanns v. Bienenberg gewesen, die Aussage einer jeden Klosterfrau oder Individui sogleich

beim Ende des ausgesagten Umstands von selbsten unterfertigen zu lassen, nicht aber durch die Unterschrift aller insgesamt am Ende des Protokolls jene Wendung der Sache zu geben, als wenn alle sammentliche die im Protokoll angeführte Umstände bestättiget hätten, da doch bei näherer Untersuchung hervorkommen dörfte, daß diese allgemeine Unterschrift auf die ansuchende Genugthuung an den Urheber der Verläumdung, wegen den vorgefunden sein sollenden Kindsknocheln, allein abzuzielen scheinet.

Allhier bedient man sich der Gelegenheit nochmals, schicksam zu bemerken, dieses von Bienenbergische Protokoll könne von Rechtswegen zu gar keinem Beweis dienen, demnach in Rechten gar kein Gebrauch davon gemacht werden, weilen die darin angeführte Aussagen derer tumultuarisch vernommenen Nonnen von deswegen nichts erproben, da quoad Formalia der Fehler dabei unterloffen, daß die Nonnen nicht jede insbesondere verhöret wurden, welches bei derlei Konstituten — so die Erörterung einer Thatsache zur Absicht haben, wesentlich, und um so nothwendiger ist, als auf

die

die individuelle Vernehmung und Befund der Einstimmigkeit, oder aber Widerspruchs derer individuellen Aussagen, zu behöriger Erörterung das meiste ankömmt. Welch alles jedoch daorts gänzlich unterblieben.

Ob man diesem Protokoll durch diese übel angebrachte Unterschriften aus Versehen, oder aber mit Vorbedacht, ein so kunstreiches Ansehen gegeben, will man nichts vorläufig zu bestimmen wagen, wol aber dörfte es bei einer erfolgenden unpartheiischen Untersuchung erörtert werden.

Nun die ganze Sache unpartheiisch — so wie sie in der Natur liegt, betrachtet. Man entkleide zu diesem Ende das v. Bienenbergische Protokoll des rednerischen Aufputzes, und betrachte, ausser einigen **offenbaren Unwahrheiten**, so durch dessen Entgegenhaltung mit dieser auf reine Wahrheit gegründeten Aeußerung augenscheinlich hervorleuchten — alle eingeklagte Fakta, man überdenke, auf was Art Leute vom gemeinsten Verstande bei der Sache haben vorgehen können, und ob es wol möglich und begreiflich ist, daß Kaiserliche Beam-

te, Adeliche, so durch den Dienst in der Welt ihr Fortkommen suchen, sich so unanständig betragen können; und dann — dann dörfte gewiß die ganze Sache eine wahrhaft merkliche verschiedene Gestalt — als man sich im v. Bienenbergischen Protokoll derselben zu geben äusserst bestrebte — erhalten.

Und muß Unterzeichneter der Giltigkeit dieses der rechtlichen Ordnung nicht angemessenen Protokolls um so mehr widersprechen, als selber schon in seinem Bericht vom 13. Apr. wider die Person des v. Bienenberg (mit welcher er in officiosis einige, E. Königl. Gubernium ohnehin bekannte, Zwistigkeiten schon vormals hatte) protestiret, und gebeten, womit entweder ihm selbst die Ergänzung dieses Geschäfts überlassen, oder aber ein Gubernialrath zu dessen Einsicht auf eigene Unkosten bestimmt werden möchte.

An diesem Bestreben im v. Bienenbergischen Protokoll, alle Umstände auf die schlimmste Seite zu wenden, wird wol niemand, der es liest, zweifeln. Die Ursach dieser menschenfeindlichen Handlung kann zwar gegenwärtig

nicht

nicht eigentlich angegeben werden, läßt sich jedoch in nachfolgenden Fällen voraussetzen.

a) Entweder haben die Klosterfrauen und Geistliche alles, so wie es aufgezeichnet, von Wort zu Wort ins Protokoll gegeben, und diesfalls ist es eine ehrenrührische, schon im voraus wohlbedächtlich von selbsten verabredete, Sache, wozu diese Vermuthung zum Theil daher entstehet, daß die Klosterfrauen, statt der abgenommenen silbernen Kronen, die ihnen gegebene kupferne keineswegs der Marienstatüe, dann dem Kruzifix aufgesetzet, auch die Marienstatüe — obwol man es ihnen ausdrücklich sagte, keineswegs wieder angekleidet, welches ihnen, als Geistlichen, zugestanden wäre — sondern alles mit allem Fleiß und Vorbedacht in statu quo belassen, ja vielleicht noch verschlimmert haben.

b) Oder aber haben die Klosterfrauen die Aussagen nicht von Wort zu Wort ad Protocollum gegeben; und diesfalls verstehet sich von selbst, an wem die Schuld

liege, daß alles auf der schwarzen Seite dargestellt wird. Meine, zugleich auch des Freiherrns Eben, allzusehr beleidigte Ehre — denn was kann man sich von Leuten, die so gehandelt hätten, wie es im v. Bienenbergischen Protokoll geschildert wird, für Begriffe machen? — nöthiget mir folgende Anmerkung ab: Es ist unbegreiflich, daß Klosterfrauen einen Hergang der Sache mit so ausgesuchten Worten, lebhaften Farben und rednerischem Schmuck, so dringende Religions- und politische Gesetze berührende Gründe, de ore ad calamum, ins Protokoll, aus dem Stegreif, zu geben, im Stande wären, und wird jedermann bei dessen Durchlesung sich überzeugen, daß dieses Protokoll periodisch verfaßt, wohl ausgearbeitet, und demnach die Beschwerden der Klosterfrauen keineswegs so, wie sie angebracht wurden, ins Protokoll aufgenommen worden sein; wer anders hätte also in diesem Fall der Sache durch den Vortrag die üble Wendung geben können, als der Verf. des Protokolls? Man

Man wiederholt nochmals: diese beede Vermuthungen hätten offenbar guten Grund, und eine von beeden müsse wahr sein, welches sich jedoch vorläufig nicht bestimmen läßt, die Zeit dürfte es lehren. — Allein, so weit Endesfertigter entfernt ist, anzuverlangen, daß man ihnen, als Beklagten, blos auf gegenwärtige Aeußerung, sogleich Treu und Glauben beimessen sollte; eben so bauet er auf der andern Seite auf die Gerechtigkeit des Monarchen, zugleich auch auf jene des Hochlöblichen Landesgubernii; er ist gänzlich überzeugt, daß man diese Aeußerung nicht sogleich verwerfen — und des von Bienenbergischen mehrere Ausnahmen leidenden Protokolls wegen, welches blos eine einseitige Anklage, und keine Beweise enthält — ihn so platterdings in unsern Zeiten verdammen würde.

Ad IV. Die Quittung über die fürs Abschreiben aus den Doxaner Renten ausgezahlte Gelder hat der Doxaner Rentschreiber — welcher dieses gezahlet hat — in Händen, weswegen selbte allenfalls von ihm abzufodern käme.

A.

Kommissionsprotokoll, d. d. Doxan, den 10. Apr. 1782. welches mit Zuziehung des Herrn Kreisphysikus Lettl über das Anbringen des Wraschkower Schänkers, Karl Zinner — daß bei Räumung der Abtritte zu Doxan verschiedene Glieder und Köpfe vorgefunden worden — zufolge Kreisamtlichen Auftrags vom 8ten et præs. 9ten Apr. l. J. aufgenommen worden.

Der über dieses Anbringen vernommene Wraschkower Schänker, Karl Zinner, erklärte sich, daß er sich sehr verwundern müsse, wie er über diesen Umstand befraget werde, indem er nicht nur sein Lebtag davon nichts gehöret, sondern auch ein solches niemanden erzählt oder angezeigt habe.

Auf die Vorstellung, daß dieses Anbringen nicht ohne Grund sein könne, indem solches vom Königl. Kreisamte, geflissentlich zu untersuchen, verordnet worden, und auf das Kommissionalanbringen, daß derselbe in einer so wich=

wichtigen Sache im Gewissen verbunden seie, die Wahrheit zu eröfnen, und sich vor niemandem zu scheuen, antwortete er: daß er nochmalen auf das theuerste versichern könne, wie ihm davon nicht das mindeste bewußt wäre, und wie er all dieses erst bei der Kommission zum allererstenmal höre. Er habe die ganze Zeit, als der Königl. Herr Kreishauptmann mit Aufhebung des Doxaner Klosters beschäftiget gewesen, den Kön. Herrn Kreishauptmann mit keinem Auge gesehen, mit ihm sowol, als mit dem ganzen Kommissionspersonali, weder von deme, noch von was anderm, kein Wort gesprochen — vielweniger schriftlich oder mündlich jemandem was denunciiret. Nur lediglich hätte er mit dem Jäger und Bedienten des Königl. Herrn Kreishauptmanns ein einzigesmal geredet; aber des obigen Umstands wäre, weder von der einen, noch der andern Seite, nicht die mindeste Erwähnung geschehen.

Auch wisse er gar nicht, ob die Abtritte zu Doxan ausgeräumt worden, oder ob sie auf das Lebendige giengen, oder wenn, und zu welcher Zeit sie ausgeräumet worden, da er an-

derthalb Meilen von Doxan, zu Wraschkow, entfernet seie, und gar selten auf Doxan gekommen wäre.

Auf wiederholtes Zureden, daß er ohne Scheu die Wahrheit gestehen, nichts vermänteln, und sich auch etwa wegen übeler Folgen nicht befürchten solle, indem auch, nöthigen Falls, wenn er es verlange, und er die Wahrheit reden würde — sein Name verschwiegen bleiben, und nicht entdecket werden solle, beharrte er immer auf seiner ersten Aussage, und erklärte sich weiters, daß er allstündlich bereit seie, mit einem Eide zu behärten, daß er von der ganzen Sache niemandem nichts angebracht habe, hievon Zeitlebens nichts gesehen, noch gehöret, oder selbst erzählet hätte; und also überhaupt keine Auskunft davon ertheilen könnte.

Da er der deutschen Sprache kundig, und ihm dieses Protokoll vorgelesen worden, er auch dabei nichts zu erinnern hatte, wurde solches geschlossen. Signatum, ut supra.

Anton v. Meyern, Kreisadjunkt.
Jakob Lettl, Medicinä Doktor und beeidigter Kreisphysikus.
Karl Zinner, Schänker von Wraschkow.

Sonder-

Sonderbar, daß der Wraschkower Schänker, der dieses anzeigte, der es den Domestiquen des landesfürstl. Kommissärs, die es mit Jurament betheuern wollen, erzählte, jetzo alles so effront läugnen konnte! Sonderbar! — Doch, wenn wir bedenken, daß Herr Meyern öfters bei dem Herrn Prälaten von Strahof, dessen Freund er ist, speiset — daß er auf den Sturz des Grafen, seine eigene Beförderung, zur Würde eines Kreishauptmanns, zu bauen hofte — ist es so sonderbar eben nicht! — Und was noch Sonderbares daran ist, das fällt gänzlich weg, wenn wir bedenken, daß die Geistlichen von dem ganzen Streiche benachrichtigt wurden, und also Zeit genug haben konnten, den Schänker zu unterrichten, wie er — sich bei dieser Untersuchung zu nehmen hätte.

Freilich könnten wir in via juris, wo man immer zwei Stück lebendige Zeugen auftreiben muß, zu kurz kommen; aber das Publikum begnügt sich gern, ihre gesunde Vernunft urtheilen zu lassen; und was kann sie hier anders urtheilen, diese - - - gesunde Vernunft? —

IX.

Euer Majestät,

Mittelst Gubernialmissiv vom 25. Apr. l. J. wurde Unterzeichnetem seine Entlassung von der Rakonitzer Kreishauptmannsstelle bedeutet.

Wie sehr es ihm zu Herzen dringe, die Ungnade seines Monarchen sich zugezogen zu haben — seine Ehre öffentlich gekränket zu sehen, ja sogar der allgemeinen Verachtung preisgegeben zu sein — läßt sich nur fühlen — und doch macht ihm sein inneres Bewußtsein keine Vorwürfe, bei dem Doxaner Klosteraufhebungsgeschäfte instruktionswidrig fürgegangen zu sein.

a) Da die, seiner Beschuldigung hauptsächlich zum Grund gelegte, öffentliche Aergerniß schon deswegen offenbar widerlegt ist, weil niemals erwiesen worden, noch erwiesen werden kann, daß Unterfertigter, oder dessen mitgehabtes Personale, aus der öffentlichen Kirche nur das mindeste von Kleidungen, Opfern, und übrigen Altar- oder Kirchenkleinodien weggenommen, sondern die vorschriftmäßige Abnahme derlei Prätiosen nur in

denen

denen in der Klausur befindlichen, und also blos in Haus- und Privatkapellen, geschehen; wodurch also von selbst der wichtigste Punkt dessen Beschuldigung abfällt. Wie dann auch

b) durch die Art und Weise der Hinwegnehmung des Silbers, dann Prätiosen aus den besagten, innerhalb der Klausur befindlichen, keineswegs öffentlichen Kapellen, um so minder ein ärgerliches Faktum unterloffen, als sogar zur Vermeidung alles Aufsehens — weil es die darum angesprochenen Nonnen keineswegs thun wollten — das zugegen geweste Personale selbst dieses verrichten mußte. Uebrigens aber

c) war die Abnahme dieser Prätiosen selbst ganz unbedenklich, da die mitgetheilte Instruktion, nebst Nachtrags Verhaltungspunkten, nicht nur solche klar ausmessen, sondern auch der Herr Obrist Burggraf Fürst von Fürstenberg Unterzeichnetem mündlich auftrug, so in Doxan fürzugehn, wie in Krumau geschehen, zu welchem Ende er ihm geflissentlich den zu Krumau zugegen gewe-

gewesenen Raitoffizier, König, mitgab, der in vorkommenden Anständen zu Rath gezogen werden sollte; daß diesem Befehl genau nachgelebet, und nichts, als was benannter Raitoffizier gebilliget, veranlasset worden, bestättiget dessen sub Sign. beiliegendes Attestat. Ferners wurde

d) aus des Prälatens Zimmern nur jenes Silber und Prätiosa abgenommen, so er, laut Aufschrift des von ihm eigenhändig unterschriebenen Inventarii, dem Kloster oder der Abtei gehörig, und nicht zum täglichen Gebrauch nothwendig, angegeben, welches aus dem Originalinventarium, wenn es vom Königl. Gubernio nur abgefodert werden möchte, erhellen würde. Endlich

e) hat man in den Zimmern der übrigen Geistlichen alles darin befindliche blos instruktionsmäßig inventirt, und unberührt daselbst belassen.

Unterzeichneter bittet demnach, womit zu Erörterung der ihm bei Aufhebung des Doxaner Klosters zur Last gelegten gesetzwidrigen Vorgängen, und anderer öffentlich ausgestreu-

gestreuten, seiner Ehre höchst nachtheiligen, Verläumdungen, eine unpartheiische Localuntersuchungskommission, auf seine eigene Unkosten bestimmt werden möchte.

Nebst obigen Gründen kann er annoch zur Unterstützung seiner Bitte anführen: daß

f) vor jener, von dem Königl. Gubernium veranlaßten, und wider ihn durch den Kreishauptmann v. Bienenberg vorgenommenen, allerdings ein öffentliches Aufsehen machenden Untersuchung, er gar nicht vernommen worden, da doch dessen vorläufige Vernehmung und gründliche Widerlegung der Beschuldigungen diese Untersuchung oder beseitiget, oder derselben eine andere, seiner Ehre unnachtheilige Wendung gegeben hätte. Auch

g) selbter von dem Königl. Gubernium, ohne aller Vernehmung, der in Doxan obgehabten landesfürstlichen Kommissärstelle, unterm 3ten April, platterdings entsetzt, und also

gleich anfänglich schon mit dieser Absetzung bestraft worden. Welcher Vorgang

h) um so auffallender ist, als das Königl. Gubernium, zu hart fürgegangen zu sein, nach der Hand selbst eingesehen, und Unterfertigten auf seine, nach erst besagter Entsetzung eingebrachte, Vertheidigung unterm 5. Apr. wieder in die Kommissärstelle eingesetzet habe. Wobei noch zu bemerken ist, daß in diesem erstern Absetzungsdekret ganz andere ungegründete und bereits widerlegte Fehler ausgestellet, von jenen aber im v. Bienenbergischen Protokoll nachher untersuchten Anständen nichts gemeldet worden. Und ob zwar, mittelst Gubernialmissiv vom 27. April,

i) man ihm jenes vom Kaurzimer Kreishauptmann v. Bienenberg bei Wiederaufnehmung der Doxaner Aufhebungskommission verfaßte Beschwerdenprotokoll Sign. III. (zur Beantwortung zugeschickte: so ist jedoch dieses nur eine bloße Scheinvernehmung) da man ihm

aus

aus denen, vermög seines unterm 7. April l. J. erstatteten Hauptberichts (zufolge Gubernialmissiv d. d. 12. Apr. l. J.) herfürgekommene Illegalitäten, wegen welchen der Kaurzimer Königl. Kreishauptmann hinausgeschicket worden, noch immer ein Geheimniß macht, obschon diese Regalitäten vor allen andern zu seiner Verantwortung — um welche er dreimal fruchtlos gebeten, hätten zugestellet werden sollen, welche Unterlassung die wahre und gründliche Untersuchung gegenwärtig nur mehr erschweret hat. Besonders da

k) dieses v. Bienenbergische Protokoll in Rechten zu keinem Beweis, demnach auch zu gar keinem Gebrauch dienen kann, weil nicht nur wider dessen Person, wegen einigen in officiosis mit selbem gehabten, dem Königl. Gubernium wohl bekannten, Zwistigkeiten schriftlichen protestiret worden, sondern auch, weil selbes quoad formalia et materialia illegal verfaßt ist. Denn

1. lieget das tumultuarische Verhör der Klosterfrauen klar am Tag, wo es doch in derlei Untersuchungen — so die Erörterung einer Thatsache zur Absicht haben — wesentlich darauf ankömmt, daß jedes Individuum insbesondere verhört werde; wo sodann aus der Einstimmigkeit oder Widerspruch deren insbesonders Verhörten die Thatsache erörtert wird.

2. Sind zu Ende des Protokolls alle Klosterfrauen und dasige Priester unterschrieben, wodurch also samentlich Unterfertigte das ganze Protokoll zu bestättigen scheinen. Aber wie können alle dieses bestättigen, da, ausser der Priorin, Sakristanerin, und etwa noch zwoen Nonnen, die übrige bei der Abnahme der Prätiosen gar nicht zugegen waren?

3. Ist der Widerspruch in dem Protokoll aus den roth darum unterzeichneten Stellen zu ersehen.

4. Sind

4. Sind die schwarz unterstrichene geflissentlich ausgesuchte und übertriebene Ausdrücke, z. B. hinaufsteigen, springen, statt herabnehmen, **reissen**, statt auf die Seite legen, **wegwerfen**, allerdings sehr bedenklich, und müssen jeden unpartheiischen Richter überführen, daß man sich äußerst bestrebt habe, der Sache, durch rednerischen Schmuck und übertriebene Deklamation, eine üble Wendung zu geben. So wie dann auch

5. die periodische Abfassung und Ausarbeitung des Protokolls bei dessen Durchlesung sogleich herfürleuchtet; und

6. unglaublich ist, daß Klosterfrauen in einem so periodischen Vortrag, mit Anführung der Religions- und Staatsmaximen, de ore ad calamum, aus dem Stegreife all dieses ad Protocollum sollten gegeben haben, wo es doch in derlei die allerhöchste Gnade, die Ehre und

das ganze weitere Glück betreffenden heicklichen Fällen wesentlich erfordert wird, die Aussagen der Vernommenen ohne allen rednerischen, Zusätzen von Wort zu Wort aufzunehmen.

7. Aus nebengehender, auf das v. Bienenbergische Protokoll beim Königl. Gubernium schon den 17. Mai eingereichter, Beantwortung — woraus der wahre Hergang der Sache umständlich zu ersehen ist, kömmt klar herfür, wie sehr man die unbedeutendsten Umstände widrig auszulegen sich bemühet, selbte hin und her versetzet, und endlich gar ungleiche, bei einer ordentlichen Untersuchung leicht zu widerlegende, Umstände im v. Bienenbergischen Protokoll angeführt habe, welch alles bei der Untersuchung sich näher zeigen wird. Wobei Endesgefertigter sich den schärfesten Strafen unterwirft, wenn der in dessen Beantwortung angesetzte Hergang

gang der Sache anderst erwiesen und befunden werden sollte.

Da es nun um eine der wichtigsten Anklagen zu thun ist, welche Untergefertigtem mehr, als der Tod selbst, nämlich die Ungnade seines Monarchen zuziehet, ihm auf ewig die Hofnung raubet, jemals mehr in allerhöchste Dienste zu gelangen, zugleich seine Ehre auf das empfindlichste verletzt und brandmarket, aus obenangeführten aber von a bis k inclusive vorgebrachten wichtigen Gründen sich unwidersprechlich zeiget, daß **nur durch eine nach den festgesetzten Grundsätzen der Justizpflege zu veranlassende Untersuchung**, der Ungrund seiner Beschuldigungen erkläret, und dessen Unschuld bewiesen werden kann.

So bittet Unterzeichneter — welcher wider das von dem Königl. Landesgubernium in seiner Anklagssache bisher veranlaßte Verfahren, die abgedrungene Beschwerden mit aller schuldigen Verehrung vorbringt — ihn als Appellanten und Rekurrenten gerechtest zu behän-

handeln, folglich durch eine unpartheiische Kommission vorläufig in dem Ort Doxan die Untersuchung vornehmen zu lassen, und sodann selbst hierüber zu entscheiden.

Dieser Gnade und Gerechtigkeit schmeichelt sich Unterzeichneter um so mehr, als eines Theils jedem auch verdächtigsten Missethäter die in denen Landesgesetzen vorgeschriebene Rechtswohlthaten immer gestattet werden.

Andern Theils aber er diese obersagtermaßen auf eigene Kosten gebetene Untersuchungskommission nicht sowol um die verlorne Kreisbedienstung, als fördersamst, um sich Euer Majestät Gnade wieder erfreuen, und seine öffentlich gekränkte Ehre retten zu können — nothdringendst ansuchet.

X.

Schluß des zweiten Fragments.

Um den Prozeß des Grafen v. Kolowrat desto mehr zu verwickeln, hat man eine andere Sache hineingezogen, und das Personale des

Gra=

Grafen einer Malversation beschuldigt; besonders den Herrn Kreiskommissär, Bar. v. Eben, der die Prätiosa ins Königl. Kreiskammerzahlamt eingeliefert hatte. Er hätte nämlich einen Koffer mit Prätiosis unterschlagen, die man bei der Nonnenaufhebung zu Doxan herausgenommen, und die er in das Königl. Kreiskammerzahlamt hätte abliefern sollen. Er ist von dem Herrn Baron von Langendorf, auf Befehl des Guberniums, vernommen worden; er hat sich aber darüber auf eine Art verantwortet, die dem Prälaten von Doxan, und dem Herrn von Bienenberg, welche diese Beschuldigung veranlaßten, wenig Ehre bringen werden. Er sagt unter andern in seiner Verantwortung, die er ad Protocollum gegeben, daß jene Menschen, so ihn kennen, ihm — eine so niederträchtige Handlung, ohne selbst einer solchen fähig zu sein — nicht zumuthen können; und erklärte sich hiemit öffentlich, falls, wider Vermuthen, das Hochlöbliche Landesgubernium ihm nicht hinlängliche Genugthuung verschaffen würde, er solche bei dem Throne des Monarchen suchen wolle, der ihn nicht

nur als einen Adelichen, sondern, welches mehr ist — als einen seine Pflichten jederzeit genau erfüllenden Bürger des Staats schützen werde. Er bringt vier Attestaten bei, allen Verdacht von sich abzulehnen, und sich gänzlich auszuweisen; unter welchen eines von der ersten Qualität ist, und zwar von dem Kammerzahlamte selbst. Der Prälat, der ihn anklagte, ist, da er vernommen werden sollte, auf dem Lande krank geworden, und hatte sich daher zur Gegenäußerung nicht stellen können. Ich halte nicht viel auf Vorbedeutungen, aber diese Krankheit der Prälaten scheinet mir für die Ehre des Herrn Baron v. Eben von der besten Vorbedeutung zu sein.

Man mag den Prozeß zu verwickeln suchen, so viel man will, man kann ihn nur mit Verläumdungen verwickeln, welche in der Entwickelung unter Josephs Regierung den Verwicklern theuer zu stehen kommen dörfen. Der Graf von Kolowrat dringt auf nichts mehr, als auf diese Entwickelung, welches er wol nicht thun würde, wenn er sich nicht wohl

bewußt

bewußt wäre; dagegen werden seine Gegner krank, wenn sie sich verantworten sollen! — Aber sie müssen endlich gesund werden, und dann — — —

Doch, wir wollen nicht voreilig sein, und nur noch einiges berühren, welches sich bisher darzeugte. — Es sind nämlich die zween Fascikeln, die man mit Ungestüm vom Herrn Grafen von Kolowrat forderte, ungeachtet seiner Verantwortung, daß dieselbe in Doxan im Archiv sein müssen, dennoch von ihm forderte — im Doxaner Archiv gelegen, und der geistliche Herr Sekretär, Gabriel Schöttner, der diese Lüge komponirte — wird er wol ungestraft sie komponirt haben? Wenn Philipp Graf von Clary darüber zu entscheiden hätte, freilich! —

* * *

Wo wir von der nochmaligen Untersuchung gehandelt, sagten wir, daß das Gubernium den Auftrag dazu erhalten; dieses ist wahr; es ist aber auch wahr, daß man, noch eh diese

Ver-

Verordnung kam, per majora beschlossen hatte, die Sache des Grafen von Kolowrat nochmals zu untersuchen.

Diese majora hat der Graf einem komischen Zufall zu danken. Der Graf Philipp Clary hat votirt, daß, nachdem der Hof bereits gesprochen, und dem Grafen von Kolowrat sein Amt benommen hätte: so wäre es fruchtlos und überflüssig, die Sache noch einmal zu untersuchen; diesem Votum sind beigefallen, Herr von Smittner, Herr von Hemdet.

Der Herr Gubernialrath von Herrmann hingegen hat sich dagegen gesetzt, und die Billigkeit erwiesen, daß man den Grafen vernehme, als welches Recht jedem Malefikanten, in allen monarchischen Staaten, wiederfahren wird. Die geistliche Herren Assessores, der Domdechant John, und der Generalgroßmeister der Kreuzherren, Suchaneck, die indessen geschlafen, oder doch nicht aufmerksam darauf waren, erklärten sich, sie wären eben dieser Meinung; und es sind also die Majora, wider

Willen dieser geistlichen Assessoren, zu Gunsten des Grafen ausgefallen; denn Herr John hat es irgendwo selbst erzählt, und er glaubt heutigen Tages noch, daß er wider die Untersuchung votirt habe.

Wie glücklich sind oft die Partheien, wenn solche Räthe und Assessoren im Rathe schlafen. —

Bis hieher. —

Sollte dieser Prozeß noch mehr verwickelt werden: so wird zu Amsterdam, oder sonst irgendwo, ein drittes Fragment dem Publikum geliefert werden. Solche Fragmente werden in künftigen Zeiten den böhmischen Historikern wichtig sein, und ich werde derlei Schriften mehrere drucken lassen, um unschuldiger Leute Ehre zu retten, und der Bosheit und der Heuchelei die Larve abzuziehen.

Aus dem wenigen wird jeder unpartheiische Leser einsehen, wie mächtig die Prälaten in Oesterreich noch sind, und wie unglücklich der

Mon=

Monarch ist, der in seinem Reiche Bigotten, und Pfaffenfreunde zu Referenten und Räthen hat. Wenn der so streng gerechte Joseph — in dessen Augen niemand groß ist, — als der Tugendhafte — nicht Hülfe schaft: so ist er gewiß ausser aller Schuld; und sein Biograph, wenn er billig ist, wird einst gestehen müssen, — daß unserm Zeitpunkte nicht zu helfen gewesen.

Bischoff,
Prälaten und Nonnen.

Ein Scharmützel.

Vorbericht.

Gegenwärtige Szenen, wären sie auch von keinem inneren Werthe, verdienten schon deshalb aufbewahrt zu werden, weil sie sich auf wahre Begebenheit gründen, und mit Rechte als ein Beitrag zur geheimen Geschichte des österreichischen Clerus angesehen werden dürfen, davon künftig, zur Beleuchtung der mächtigen geistlichen Hindernisse der gewaltig einbrechenden Josephinischen Reformation, die späteren Geschichtschreiber werden Gebrauch machen können.

Man wird sich wundern, Prälaten und Geistliche unter den Nonnen zu finden; daher dient es jedermänniglich zur Nachricht, daß Doxan dieses Wunderbare vor den meisten Nonnenklöstern für sich hatte, unter einer männlichen Direktion, ganz jüngferlich, den Weinberg Gottes zu bearbeiten. Sie hatten vormals einige Beichtväter aus ihrem Orden, welche, einem Prior subordi-

nirt, den Gottesdienst zu Doxan verwalteten. Endlich wurden sie von einem dieser Prioren verleitet, denselben zum Prälaten graduiren zu lassen, dem sie alle ihre Habseligkeiten anvertrauet, und den zu ihrem Herrn gemacht haben. Dieser Prälat also war und blieb ein unumschränkter Herr von Doxan, der nichts anderes zu thun hatte, als seine Renten zu verbessern; das ist, den Nonnen so viel, wie möglich, abzuzwacken, und seine Unterthanen zu schinden, um mit auswärtigen Freunden und hohen Gästen, daran es nie zu Doxan mangelte, die beträchtlichen Früchte dieser seiner Industrie zu verprassen. Warum sich die Nonnen ihre Herrschaft und Kapitalien aus den Händen reissen ließen; ob aus Demuth, aus Mangel an gehöriger Einsicht, oder einfältiger Gutherzigkeit, ist nicht zu bestimmen; so viel aber ist gewiß, daß seit 20 Jahren nur schön, jung, rothbackig, gesund und

starke Norbertiner, als Nonnenbeichtväter, nach Doxan beordert wurden; ob dieses darum geschah, um den Nonnen ihren Cälibat recht sauer zu machen, oder, um der hospitälen Prälatur einen Glanz dadurch zu geben, ist abermals nicht zu enträtzeln.

Bei so gestalten Dingen mußte es seiner hochwürdigen Rotundität, dem Prälaten von Doxan, höchst angelegen sein, entweder die ganze Herrschaft zu erhalten, oder doch aus dem Feuer, so viel, als möglich, zu retten; und da der Kommissär, Gr. v. Kolowrat, das Feuer so gut anlegte, daß man sich aller Orten, wo man nur mausen wollte, verbrannte, da dieser landesfürstl. Kommissär weder überlistet, noch bestochen werden konnte: so faßte man den löblichen Entschluß, die Nonnen übertölpeln zu lassen, um sie zur Annahme eines der Orden zu bereden, welche bisher von der Reformation unangetastet geblieben sind.

Vorbericht.

Zu dieser wohllöblichen Uebertölpelei haben sich Herr und Frau v. Bienenberg, dann Phil. v. Clary brauchen lassen, nachdem die beiden Prälaten, von Doxan und Strahof, mit Verachtung zurück gewiesen worden. Diesen Prälatenpfiff entdeckte Ritter v. Steinsberg beizeiten, und da noch sein Ausgang ungewiß war, ließ er diese Szenen in Nürnberg drucken, um die dummkühnen Anschläge der Prälaten zu vereiteln, und das Publikum auf ihre Seitensprünge, die Kais. Königl. Befehle zu eludiren, aufmerksam zu machen.

Nur die Besorgniß, durch eine Ungeichheit des Styls das Ganze zu verderben, hielt mich ab, dem Werkchen einige Szenen zwischen den Nonnen und der Frau v. Bienenberg, und andern mehr — einzuschalten. Prag, den 2. Jänner 1783.

Der Herausgeber. G.

Gar-

Garten in Doxan.

Erste Szene.

Der Prälat von Doxan, auf und abgehend.

Dich soll ich nun auf ewig verlassen, meiner Ruhe geweihter, durch meine Hände verherrlichter Garten! Was für eine bittere Erinnerung, dich jemals gehabt, hier in dieser Laube manche Lust genossen, dort an jener Terrasse manchen herrlichen Schmaus gegeben, an jenem Springbrunnen manchmal, von stiller Freude und geheiligten Grazien eingewiegt, eingeschlummert zu haben! Ich will mich auf jenen grünen Skarpen hinwerfen, auf jenes Jägerhaus, so ich meinem und meiner Freunde Vergnügen baute, hinblicken, und vor Wehmuth sterben. Ich unglückseliger Prälat, aus meinem Paradiese von einem freigeisterischen Fürsten vertrieben! o Jesu Maria! o heiliger Norbert!

 (Sinkt

(Sinkt nieder. Seine Einbildungskraft mahlt ihm alle seine Gastereien und Schwelgereyen lebhaft vor; er sieht den durch seine menschenfreundliche Verwendung gestürzten Kreishauptmann, und lächelt; nun aber kehrt die traurige Szene in seine Seele zurück, da er seines Silbers, seiner Kapitalien beraubt wurde; — und weint.)

Zweite Szene.

Vertrauter Mönch, der Vorige.

Vertrauter Mönch.

(Mit einer Flasche und 2 Trinkgläsern in der Hand.)

Victoria! gnädigster Papa! Victoria, alles gewonnen, nichts verloren!

Prälat.

Gott gabs, und Gott nahms; sein Wille geschehe!

Vertr. Mönch.

Nichts nahm er, nichts. Vorerst eine Dosis Wertheimer, Euer Gnaden; und hat diese himmlische Medizin, wie sie es immer zu thun pflegt. die leidige Schwermuth von Euer Gnaden hoher Seele weggeschwemmt, dann, gnädigster Papa, einen wohlmeinenden Rath von

Dero

Dero devotestem Knechte. Einen Rath, den der heilige Norbert nicht besser geben kann, der so viel werth ist, wie dieser Nektar. — Auf langes Wohlleben, Reverendissime, Klu lu lu lu lu lu. O Wertheimer! o Wertheimer!

Prälat. (Nach einigen Seufzern.)

Geh, leichtsinniger Freund! mir schmeckt nichts mehr; alles ist mit Galle vermischt. Dieser Garten, jene Lusthäuser, jene Keller, mein Pallast, meine Herrschaft, alles, alles ist verloren; und ich armseliger Prälat, — ich mit zwei Gulden täglich abgespeister Landstand, bin nichts mehr! — Alles, alles ist verloren.

Vertr. Mönch.

Nicht ein geweihter Floh einer ihrer liebenswürdigen Nonnen, gnädigster Papa. (Der Prälat trinkt, wird heiterer.) Ich erhielt eben einen Brief, daß, nachdem sich die Klosterjungfern zu Brix *) entschlossen hätten, Ursulinerinnen

*) Die Klosteroberin und Aeltesten haben, aus einer gegründeten Verachtung der Welt, weil sie nämlich alte Jungfern sind, und aus Liebe zur bequemen

rinnen zu werden: so hätte sie der Kaiser, wie zuvor, in ihrem Kloster gelassen. Wenn nun Euer Gnaden Dero Nonnen auch persuadiren, ein gleiches zu thun: so setzen Euer Gnaden dem Ministerium eine Brille auf die Nase, und behalten alles, wie zuvor.

Prälat.

Wirklich? (voll Freuden) ach! Du sprichst ja weiser, als Salomo! Mir fällt ein Stein vom Herzen, (hat zuvor eine Flasche ausgestochen) ich freue mich recht kindisch darüber, dem Prälaten von Strahof Nachricht davon zu geben; er und meine angesehenen Freunde, die ich so oft und so königlich bewirthet habe, und deren es bei Hof und zu Prag eine Menge giebt, werden mir beistehen, werden ihren Freund retten!

Drit-

men Bigotterie, mit dem wohlweisen Magistrat zu Brix, diese Finte erfunden, um die übrigen Nonnen, die sich so sehr nach der ihnen zugestandenen Freiheit sehnten, zu zwingen, noch länger in ihrem Kerker zu schmachten. O wenn doch der Landesfürst sie einzeln vernehmen ließe, liegt es ihm daran, sich der Menschheit zu erbarmen!!! —

Dritte Szene.

(In der Klausur. Im Parlatorio.)

Zwo jüngere Nonnen. Electa und Michaela.

Electa.

Freu dich, liebe Schwester, der Prälat hat nichts beim Monarchen ausgerichtet. Wir dürfen hinaus. O wie will ich des Lebens genießen, mit welchen Freuden diesen Kerker fliehen, wie die verlornen Tage wieder einbringen! Ach! Schade nur für die rosenfarbnen Tage meiner Jugend! Dann, wenn ich in freier Luft, in Wonne und Entzücken hintaumele, dann soll der aufrichtige Seufzer zu Gott Wohl und langes Leben für den Schützer aller Menschen anflehen, der mir ein zweites Leben gab.

Michaela.

Hast Recht, liebe Schwester. Endlich werden wir dieser Gürteln, dieser Breviere, dieser Werkzeuge der Schwermuth, dieser Fesseln des Aberglaubens los werden. Der liebe Kaiser hat der beleidigten Menschheit ihr ursprünglich natürliches Recht gelten gemacht; Gott mach

 ihn

ihn dafür gesund, erhalt ihm sein Gesicht, erhalt ihn der Menschheit, und nie mög er den schleichenden Pfaffen trauen, die um so gefährlicher sind, je gelehrter sie sind, oder es zu sein scheinen. Im Grunde ihres Herzens sind sie doch Feinde der Menschen und des Staats! denn sie sind Pfaffen!!! Bst! Stille! unsere Oberin kommt, die es nicht leiden kann, wenn unser eins ein bisgen vernünftig spricht.

Vierte Szene.

Oberin. Elisabetha. Vorige.

Elisabetha.

Gelobt sei Jesus Christus!

Beide.

In Ewigkeit. Amen.

Elisabetha.

Ach, du Gekreuzigter, was erlebten wir nicht für Zeiten! — Gott sei uns gnädig, meine Kinder, den wir jederzeit mit vereinigten Gebetern verehrten, entfernt von dem weltlichen Geräusche, von den Schlingen, die der

leidige Satan † † † den schwachen Menschen legt. Und nun, du ewiger Erbarmer, sollen wir uns trennen! das ist die Strafe des Himmels, o daß Gott unsern Fürsten erleuchten, oder von der Welt nehmen möchte, der uns so in der heiligen Andacht stört; o! daß alle seine Rathgeber ewig verdammt würden!

Michaela.

Nein, das wolle Gott verhüten, unser Landesfürst ist unser Vater, mehr, als unser Beherrscher.

Elisabetha.

Ich glaube in diesen heiligen Mauern gar eine Gotteslästerin zu hören? Nimmt mich nicht Wunder, die Jungfer ist in einen Officier verliebt, man spricht garstig davon; sie hat ihr Herz entweihet. Sie ist im heiligen Schaafstalle, das aussätzige, das räudige Schaaf. Sie ist die Urheberin alles Unheils unsers Klosters; die einzige Ursache der Geißel des Himmels, sie wird ewig in der Hölle brennen.

Michaela.

Daß doch die Frömmigkeit, die Andacht selbst — von allen etwas aufgeklärten Menschen immer am schlimmsten spricht.

Elisabetha.

Was plappert sie da?

Michaela.

Daß Gott mein Herz besser kenne, als sie, hochwürdige Mutter.

Fünfte Szene.

(Es kommen mehrere Nonnen darzu; die Alten mit traurigen, die Jungen mit fröhlichen Gesichtern. In der meisten Nonnen Augen schimmert die Wonne, ein Resultat von der lebhaften Vorstellung künftiger Glückseligkeit, die uns zwar Natur und Religion gewähren, welche aber diese Unglücklichen dem Aberglauben bisher aufopferten. Das schärfere Auge des Menschenkenners sieht hier eine Auferstehung der Natur vormals geschlachteter Herzen; es sieht den Namen des Landesfürsten, der sie, Gott ähnlich, auferweckte, — auf dem Throne der Freude, der Tugend und der Wohlthätigkeit, mit heissen Wünschen und Segnungen überschüttet. — Doch ist diese herrliche Szene mit einem dünnen Flor von affektirter Frömmigkeit überzogen, der dem blöderen Auge sie ganz entzieht, dem schärfern interessanter macht.

Sechs-

Sechste Szene.

(Der Prälat von Strahof, der Prälat von Doxan, und der vertraute Mönch kommen. Jener dünne Flor verwandelt sich in grobes Tuch bei ihrer Ankunft. Die sichtbare Freude tritt ganz in ihre Herzen zurück, und man sieht um und um, Emanuelas Gesicht ausgenommen, nichts, als lauter Nonnengesichter. Einige von diesen Klosterjungfrauen küssen mit tiefster Ehrfurcht der beiden Prälaten Hände; diese aber stellen sich an, als ob sie dabei gar nichts empfänden, und doch waren darunter noch ganz junge Nonnen, und auch ganz hübsch! — Ein Wink entfernt sie auf einige Augenblicke.

Der Prälat von Doxan, (zu seinem Kollega.) Hier führ ich Ihnen, Reverendissime, den vertrauten Mönch auf, der unter seinem eigenen Namen, wider die Aufhebung der Klöster, ein Werk drucken ließ *).

Prä-

*) Unter diesem Titel erschien vermuthlich zu München eine Broschüre, die von dem Habspurgischen Hause und vom Kaiser sehr viel Ungegründetes, Grobes, Pfäffisches enthält. Der Prälat von Strahof hat es mit Entzücken gelesen, hat es Anfangs Mai als ein Werk, an dem nichts auszusetzen sei, angerühmt. Darum hat man diesem dramatischen Gedich-

Prälat von Strahof.

Lassen Sie sich umarmen, würdigster Mann, ich bin, seitdem ich Ihr Werk gelesen, Ihr zärtlichster Freund. Ein Werk, darin kein Wort überflüssig und umsonst ist. Lauter gründliche Wahrheit. Das sollte der Kaiser lesen; dem haben Sie es recht gesagt. Darum haben sie es auch zu Wien verboten.

Vertrauter Mönch.

Aber man hat dieses Werk jämmerlich zugerichtet. Man hat in einem Nachdruck die fürstlichen Namen weggestrichen, und ein Ketzer hat Noten dazu gemacht, worüber ich vor Galle zerplatzen möchte.

Prälat von Strahof.

Gott wird ihn strafen; das sind Zeiten! das sind Zeiten!

Sie,

Gedichte diese Person einverleibet, welche die einzige erdichtete ist, die übrigen sind alle, und das ganze Faktum, — mit andern Worten — wahr!!!

Siebente Szene. Anfangs Mai 1782.

(Es erscheinen alle 49 Nonnen.)

Prälat von Strahof.

Zittert, ach zittert nur, euer Schmerz ist gerecht; nun ist die Stunde gekommen, da ihr einen Kirchenraub begehen, da ihr euerm heiligsten Orden die ihm auf ewig dargebrachten, die ihm geweihten Herzen, rauben sollet. Ihr habt **wohlbedächtlich** diesen Weg erwählt, die ewige Seligkeit zu erringen; denn was nützt es dem Menschen, sagt der goldene Mund, wenn er auch alle Reichthümer besäße, und die Seele darüber verloren gienge! — Man hat bisher sorgfältig und väterlich eure Schritte beobachtet, damit ihr keinen Fehltritt thun möget! nun aber wirft man euch aufs brausende Meer, euch Aermste, die ihr das Rudern nicht versteht; die Wellen, die ihr mit euern schwachen Armen nicht zurückschlagen können werdet, werden euch verschlingen.

(Während daß der Prälat auf die zweite Periode seiner Rede studirt, sagt

Elisa-

Elisabetha, ungefähr eine Sechzigerin, tief seufzend:)

Mein Gott, wie leicht kann unser eins verführt werden!

Prälat von Strahof.

Der Landesfürst sieht dieses nicht so gut ein, und kann es auch nicht so gut einsehen, wie wir, denn er ist nie ein Prälat gewesen; wir aber sind Prälaten. Und was würde endlich aus dem Staate werden, hätte der Kaiser keine Prälaten bei der Hand, auf deren Schultern die ganze Monarchie ruhet. Wir wissen, wie der heilige Jungfernstand im Himmel allen andern Tugenden weit vorgezogen, und in alle Ewigkeit verherrlichet wird, und wir wissen, wie gebrechlich dieser heilige Jungfernstand sei; denn wir sind Prälaten.

Eine Funfzigerin.

Ja, wol wahr; Gott behüte unser eines! —

Prälat von Doxan.

Daher, meine lieben Jungfern, müssen wir alles anwenden, um dem Himmel und dem heiligen Norbert, dem wir unsere Herzen darbrachten, nicht untreu zu werden; denn da er

bei

bei Gott in großem Ansehen steht: so würde er uns auch untreu werden, und Gott leicht gegen uns erbittern, wesfalls wir denn ganz gewiß des ewigen Todes würden.

Die Funfzigerin, (mit Klosterzärtlichkeit.)

Ach, gnädigster Papa, wir wollen alles thun, wenn wir noch ein Mittel haben, hier in diesen heiligen Mauern uns zu erhalten.

Prälat von Doxan.

Der Landesfürst, Gott erleuchte seinen Verstand, und erweiche sein Herz, hat die Klosterfrauen zu Brix in ihrem Stande gelassen, weil sie den heiligen Geist hörten, und alle einmüthig, gewiß konnte das ihnen nur der heilige Geist eingeben, Ursulinerinnen werden wollten. Nun, wenn ihr eurem heiligen Schutzengel, wenn ihr dem heiligen Geist, der sich den Brixernonnen sichtbarlich offenbarte, geneigtes Ohr zu verleihen ohnermangelt: so thut das nämliche, und bedenket, daß ihr dadurch eure Seelen von dem ewigen Feuer errettet.

Electa.

Gnädiger Papa, wenn mich der Fürst in dem Orden, den ich mir erwählte, nicht duldet: so verlang ich meine mir verheißne Freiheit; denn zu dem Orden der heiligen Ursula fühl' ich keinen Beruf.

Mehrere.

Ich auch nicht! ich auch nicht!

Prälat von Strahof, (darüber erschrocken, sagt:)

Gott, im Himmel, wär es möglich! ich erstaune über euch. Der Satan muß euch verblendet haben. Wir wollen für sie ein Vater Unser beten. (Sie beten.) Ihr fühltet keinen Beruf, im Kloster zu bleiben? Meint ihr, daß euch der Landesfürst von eurem Gelübde lösen kann? Daß es keine Todsünde sei, nur den Wunsch, davon losgesprochen zu werden, zu äußern? Und glaubt ihr, daß es dem heiligen Vater, dem euer Heil am Herzen liegt, und der unfehlbar ist, denn er ist Statthalter Gottes, daß er es, sage ich, jemals thun werde? Und seid ihr nicht sträflich, wenn ihr euer Gelübde verletzet? Ich sag euch also, der ich mit dem heiligen Vater die höchste Gnade hatte,

zu sprechen, und seinen heiligen Fuß zu küssen, ich sag euch, der heilige Vater will nicht euer Gelübde lösen. Nun geht, von Gott und dem heiligen Norbert verlassen, wie Kain, der Mörder, und heult Verzweiflung in die Felsen der Wüsten, ihr Mörderinnen eurer Seelen! Geht, von mir und dem heiligen Vater, im Namen Gottes des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes †, verflucht! Gewissensbisse mögen eure ungetreuen Herzen zerfressen, die Sünde eure Seelen umnebeln, und der heil. Norbert in euren letzten Zügen sein Antlitz von euch abwenden; der heilige Norbert, der sonst eure tugendhaften, eure unbefleckten Seelen von den Lippen eures Mundes aufgefaßt und zum Throne des Allmächtigen getragen hätte im Triumphe! — Nun aber wird der leidige Satan eure Seelen ergreifen, und das Hohngelächter der Hölle wird sie empfangen. (Hier weint der Prälat vor heiligem Eifer und — Galle.)

Die Nonnen (zittern. Eine 55zigerin sagt geängstigt:)

Ach! — wir wollen ja unserm Gotte treu bleiben ewiglich! —

Der Prälat von Doxan.

Thut es doch, und seht nur euer Bestes vor Augen. Ihr sollt öfters in Hinkunft *) Duplex haben; dürft öfters zur Ader lassen **), öfters unter uns speisen, ausfahren, öfters ins Parlatorium kommen, wollen euch hübsche Bücher, als z. B. den galanten Bauer ***), und dergleichen verschaffen; kurz, es sollen euch alle christlichen Freuden im vollen Maaße gewährt werden. Euch, die ihr getreu eurem Orden verbleibet. Zudem dürft ihr nur den Namen der Ursulinerinnen annehmen, und im Herzen doch immer bleiben, was ihr jetzo seid, und was ihr immer gewesen. Dürft z. B. dieses Kleid des heiligen Norberts unter dem, und näher also am Herzen, unter dem Kleide der heiligen Ursula tragen; und das Aeußerliche jenes Ordens nur obenhin, nur nebenbei, schlechtweg, erfüllen. Damit wird sich der

*) d. i. Doppelschmaus.

**) Dies ist für sie eine besondere Wohlthat, weil sie dabei besser, als sonst, gehalten werden.

***) Ist in der Doxaner Bibliothek 20 mal gefunden worden.

der Fürst besänftigen, und euch an diesem heilsamen Wege der Seligkeit belassen. Entschliesset euch also; und ihr, die ihr euch nicht entschließen werdet, zittert vor der Strafe des Himmels. Wir werden es dahin einleiten, daß ihr gezwungen werden sollet, im Kloster in unserer Gewalt zu verbleiben, und dann soll euch euer Muthwille vertrieben werden.

Eine junge Nonne.

Der Landesfürst hat es uns frei gestellt, ob wir bleiben wollen, oder nicht; und daß sich dieser Gnade der heilige Vater widersetzen sollte, er, der selbst die Klöster abschaffen läßt, und so viel Weisheit besitzet, ist, denk ich, ein bischen schwer zu glauben.

Prälat von Strahof.

Wie thöricht seid ihr! Ihr glaubt, daß es euch der Fürst hat freistellen können; was hat denn der Landesfürst dem Himmel fürzuschreiben? Ihr gehört nicht dem Landesfürsten; ihr gehört dem Himmel. Gewalt geht freilich für Recht; aber können wir den blöden Monarchen zurechte weisen: so thun wir daran ein gutes Werk. Und über alles das, meint ihr, daß

euch die gebratenen Vögel in die Mäuler fliegen werden? und daß sich die Hasen die Felle abstreichen, an den Spieß stecken, braten, zerlegen, und euch bitten werden, damit ihr sie essen möget? Nein, in der Welt werdet ihr alles mit euren Händen angreifen, und euch verschiedenen ungewohnten schweren Arbeiten unterwerfen müssen. Denn, wo wollt ihr mit einem halben Gulden hinkommen? Ihr versteht nichts von der Welt; man wird euch auf allen Seiten betrügen. Der Hunger, die Noth, und tausend euch jetzo unbekannte Bedürfnisse werden euch zur Verzweiflung bringen. Der Satan wird diese Gelegenheit nützen, und euch den Begierden der Wollüstigen ausliefern, und mit eurem jungfräulichen Kranze verwelkt auch eure Seele. (Die Jungen unterdrücken darüber ein schelmisch Lachen, die Alten machen ein Kreuz. Der Prälat räusperte sich, und lenkte nach einigen Minuten folgendermaßen wieder ein:) Wo sind die Zeiten, da noch eine heil. Maria Magdalena von Pazzi lebte? Für ihre Tugenden erhielt sie im 17ten Jahre die Gabe der Weissagung und der Wunder. Mit Freude ließ sie sich von der Mutter

Prio=

Priorin die Hand auf den Rücken binden, und bis aufs Blut geisseln. Im Sommer und Winter war ihr Rock aus Flicken und Lumpen zusammengesetzt, ihre Hände beständig braun gefroren. Sie schlief auf der Erde, und geisselte sich alle Nacht. Hatte dafür auch seltsame Entzückungen. Einst sah sie eine vollkommene Einheit in einer unzertrennlichen Dreifaltigkeit. Sie dachte über das Geheimniß der Menschwerdung nach, und ihre Andacht verweilte vornehmlich bei den Worten: **Das Wort ward Fleisch.** Sie fiel in eine Entzückung, welche vom Abend um 5 Uhr, bis zum folgenden Morgen dauerte. Sie rief: das ewige Wort ist in dem Schoos des heil. Geistes unermeßlich groß, aber in Marien Schoos ists nur ein Pünktchen. Gott Vater, Sohn und heiliger Geist besuchten sie wechselsweise. Christus vermählte sich mit ihr in Gegenwart des heil. Augustin und der heil. Catharina von Siena. Die bösen Geister warfen sie manchmal die Treppen herunter, und ihre Keuschheit kam auch sehr auf die Probe. Der Geist der Unreinigkeit gab ihr die größten Abscheulichkeiten ein. Aber sie, be-

herzt genug, kam dergleichen Anfechtung zuvor; gieng, um ihr zu widerstehen, in den Holzstall, band ein Bündel Dornsträuche los, machte sich daraus ein Lager, entkleidete sich, und wälzte sich darauf, so lange, bis ihr ganzer Leib über und über eine Wunde war, und das allenthalben hervorströmende Blut das Feuer auslöschte, das der böse Geist in ihr entzündet hatte. Wo ist unter euch eine M. M. Pazzi? Ihr alle seid ausgeartet!

Die junge Nonne.

Gnädigster Papa, wir erfüllen jederzeit pünktlich, ohne Rücksicht auf irgend eine Pazzi, — unsere Ordensregel, damit ists gut. Was die vorigen Gründe anbetrift: so ist es wahr, daß wir in vielen Dingen unerfahren sind; daß aber die Verheissungen und Gebote der Religion nicht stark genug sein sollten, sie allen Versuchungen entgegen zu setzen, sollte mich wundern. Gesetzt auch, eine von uns möchte der **Gewalt**, der **Noth**, der **Versuchung** und der **Verführung** unterliegen: so ists keine vorsetzliche Sünde, so ist Gewalt von aussen und Schwäche von innen ihr Fall,

und es wird über einen Sünder, der Buße thut, viele Freude im Himmel. Daß wir mit einem halben Gulden nicht sollten leben können *), ist abermals falsch. Es leben tausend Menschen mit noch viel weniger, freilich wohl kümmerlich; aber sorgloses Wohlleben ist ja nicht des Menschen Bestimmung. Es ist menschenfreundlicher geurtheilt, und auch wahrscheinlicher, daß uns die Noth, sollten wir einige zu befürchten haben, zwingen werde, eher zu arbeiten, als uns den Wollüsten zu ergeben. Daß wir in der Welt weniger bequem und mehr den Versuchungen ausgesetzt sein werden, ist wahr. Aber sollen wir denn nicht mit der Welt, mit dem Fleische und dem Satan streiten? Sollte das Himmelreich ohne allen Streit erobert werden können? Wir sollen hier kämpfen, und wir weichen allen Kämpfen aus; wir desertiren gleichsam aus der Schlacht, verbergen uns sorgfältig vor allen Anfällen, und wir sollten dafür im Himmel auf höhern Stuffen stehen? Warum denn? Weil wir uns in

*) Diejenigen, so in weltliche Kosten treten, erhalten jährlich 200 fl.

gar keinen Streit einlassen wollen? Nein; vielmehr glaub ich, daß ausserm Kloster die Leute mehr Gelegenheit haben, sich Verdienste zu sammeln. Das Christenthum besteht nicht im Brevierbeten, Chorquitschen und dergleichen Kinderpossen mehr, es besteht in thätiger Menschenliebe und guten Werken. Wie aber, um Christi willen, können wir diese ausüben? Wir, die wir von der Gesellschaft ganz abgerissen sind, deren Herzen, mit Unzufriedenheit angefüllt, alle Empfindungen der Menschheit verleugnen müssen; wir, von dummen, unbarmherzigen Anverwandten in einen geheiligten Kerker auf Zeit unsers Lebens gesteckt; wir, deren Handlungen alle nicht aus dem reinen Quell der Religion, sondern aus dem schwarzen Aberglauben hervorsprudeln; wir, die wir in diesen Mauern einander hassen und verfolgen, unterjocht dem Eigensinne der Oberin; wir, die wir mit unverletzter Natur armseliger sind, als die Verschnittenen in türkischen Serailen; wie sollen wir nur die Fähigkeit haben, tugendhaft zu sein, und den Himmel zu verdienen? Vernunft, Natur und Religion sind

es, die den Fürsten bestimmten, diese Fesseln der Schwärmerei zu brechen; und weh! tausendmal weh über euch Prälaten, wenn ihr die Befehle des liebreichen Fürsten mit fein gewebten, aus Andächteleien und falscher Politik geknöteten Lügen entkräften, und vom wahren Zwecke ableiten werdet, damit ja noch länger dieser Prälat, der zwanzig Jahre hindurch mit unsern Einkünften seine Freunde und sich selbst genähret, in dem glänzenden Prasserstande erhalten werde! Wir wollen befreit sein von diesen Fesseln. Wir werden euch, wenn ihr sie befestigen solltet, unaufhörlich fluchen, und der Schöpfer der Natur muß uns hören, muß euch strafen, die ihr euch wider jene heilige Natur versündiget. Er wäre ungerecht, wenn er sich so vieler wehrlosen Geschöpfe nicht erbarmte, die ihr auf ewig unglücklich zu machen sucht; die verschlossen jammern, ihre Haare zerraufen, und die Stunden ihres Daseins verfluchen werden. Vereinigt eure Kräfte mit den meinigen, ihr lieben Schwestern, in deren Busen noch einige Funken von Menschlichkeit leben, deren Blut noch nicht kalt, deren Geist

noch

noch nicht ganz kraftlos geworden; widersetzt euch mit mir den unverzeihlichen Absichten wollüstiger, schwelgerischer Prälaten, die mit unserem Unglücke ihren Glanz erneuern, und den Landesfürsten auf das schändlichste hintergehen wollen. Traut ihren glatten Worten und leeren Versprechungen nicht, sie würden es mit uns eben so machen, wie zu Prag bei St. G** geschieht, da den Nonnen von ihrem halben Gulden die Hälfte abgezwacket, und indem sie elend leben müssen, die Oberin indessen die Domherren herrlich bewirthet. Ruft weh über sie, und jammert so lange, bis ihr der Prälaten Herzen erweichet, oder sie, aus Furcht, verrathen zu werden, ihre Absichten aufgeben.

(Die beiden Prälaten schlichen ganz betreten davon, alles war mit Zerstörung, Mißvergnügen, Leiden und Aengsten angefüllt.)

Achte Szene.

Nonne Emanuela, und der Prälat von Doxan.

Emanuela.

Ach, gnädigster Papa, was hab ich für Aengsten!

Prä-

Prälat.

Tröste dich, liebe Emanuela; wirst meinem Herzen immer die schätzbarste bleiben. Beste Emanuela! wo sind die süßen Augenblicke all? die schönen Sommertage, da wir oft im Garten — ach, laß uns deren vergessen.

Emanuela.

Kann man denn alles vergessen? Als ich noch ihre schönen Hündchen, deren sie immer eine Menge hatten, so rein hielte, sie uns in den Alleen vorliefen — und wir — wir — das alles vergessen? Und nun verschwindet alles auf einmal! Ich habe ausgelebt.

Prälat.

Ich glaub nicht. Meine Freunde bei Hof sind groß. Die alten Nonnen werden mir attestiren, daß sie im Kloster bleiben wollen, einige jungen werde ich mit Versprechungen, — einige du und die Oberin, gewinnen; und die wenigen, die sich nicht gewinnen lassen, werden nicht in Anbetracht kommen. Gieb nur acht, der Hof wird auf unserer Freunde Vorstellungen — befehlen, ihr sollt Ursulinerinnen werden, und dann, ob ich an meiner Emanuela

eine

eine Ursulinerin oder Norbertinerin besitze, — das ist für mich, für dich — und jene Lauben im Garten, all eins!

Emanuela.

An mir soll es nicht fehlen, der heil. Ursula viele Anhängerinnen zu verschaffen, wenn nur die Tage der Freude wiederkehren.

(Sie sieht ihn starr an, seine und ihre Augen werden naß; ihre Lippen zittern, — ihre Knie wanken, — sie sinken beide nieder, und beten ein Vater Unser, und ein Ave Maria, daß ihnen vor Andacht der Schweis ausbricht.)

Neunte Szene, am 23. Mai 1782.

(Zu Prag in der Prälatur auf dem Strahof. In der Nacht um 12 Uhr. Der Tisch ist noch seit Mittag gedeckt, einige Geistlichen und einige Anverwandtinnen des Prälaten sitzen halb betrunken in der Runde; der Generalvikar präsidirt in einem braunen Ueberrocke mit Gold. Er ist ungefähr 5 Fuß hoch, 3 Fuß breit, trägt eine Perücke, wiegt bis 300 Pfund, ißt gerne Wildpret, und trinket eben so gern Rheinwein. Er spricht Küchenlatein mit vieler Fertigkeit, ist ein Doktor Theologiä, und folglich ein grundgelehrter Herr. Er hat zwar kein Weib, darf nichts von Ehepraktik und dergleichen Materien aus Erfahrung wissen; aber er ist doch ein Präsident beim Konsistorium, wo die Ehestreitigkeiten

tigkeiten, Hurereien, Schwangerschaften, und physische Unfähigkeiten untersucht und beigelegt werden. Dieses thut er mit vieler Geschicklichkeit. Wo er solche erworben, ist unbekannt. Uebrigens verdauet er gut, hat bis 20,000 Gulden aus apostolischen Renten zu verzehren, und man nennt ihn: Ihro bischöfliche Gnaden; ist also, wie ihr seht, ein Herr von hohem Ansehen, und unsterblichen Verdiensten.)

Eine Frau.

Sie wollten also hinaus, die Nonnen zu Pilsen? wollten nicht in ihrem Kloster bleiben? haben sich an das Konsistorium, an Ihro bischöfliche Gnaden gewendet? —

Generalvikar.

Allerdings; (will aufstehen, trocknet den Schweis von seinem Gesichte, seine Beine sind schwach, er hat ein kleines apostolisches Räuschgen, fällt in seinen Sessel zurück.) allerdings wollten sie; aber ich hab sie kriegt, die Menscher; ich hab sie ausgezahlt! —

Frau.

Wie denn, Ihr bischöfliche Gnaden?

Generalvikar.

Ich habs halt so gedreht beim Konsistorium, daß sie haben nichts ausgerichtet. Sein die

Men-

Menscher so lange drin gewest, mögen sie noch bishero darinnen ihr Verbleiben haben.

Prälat von Strahof.

Noch ein Gläschen Malaga. —

Generalvikar.

Darf nicht, darf nicht. —

Prälat.

Tockayer!

Generalvikar.

Bleib schon bei meinem Magenwein.

Prälat.

Haben ja gar nichts getrunken, Euer bischöfliche Gnaden.

Generalvikar.

Zu viel ist zu viel; man bekömmt drüber Kopfschmerzen. Ja die Menscher, die hätten gern mögen, ha, ha, ha; ihr wißts schon — die haben wir kriegt, — sie hätten freilich gern mögen — ha, ha, ha, und das Unheil reißt um sich. Neulich wollt auch ein dummer Franziskaner aus dem Kloster, und wir sollten das Gelübd lösen; ja, da werden wir gescheid sein,

da

da werden wir ihm eins hermahlen; warum ist er ein Franziskaner geworden? Ich bin Jude, spricht der Jude, und will als Jude sterben; warum nicht auch ein Franziskaner?

Frau.

Man hat sagen wollen, er wolle sich oder andere umbringen, wolle lutherisch werden.

Generalvikar.

Ha ha ha ha, — der Guardian wird ihm schon den Muth austreiben; und mags doch; was ist an einem so dummen Mönch gelegen, ob er sich erhenkt oder nicht; besser, als daß er ein Skandal ist, und lutherisch wird.

(Endlich kommen die Bedienten, schleppen den Herrn Generalvikar in den Wagen; einige von den Geistlichen trinken Wasser, um die Hitze zu dämpfen; und so geht die Szene nach 1 Uhr Nachts aus einander.)

* * *

Alles ist wahr, und zu Prag wohl bekannt. Der arme Franziskaner verzweifelt, von seinen Vorgesetzten gepeinigt, vom Konsistorium unerhört. Er hat seine Klage bei dem Gubernium bereits eingereicht, — aber was will ein

armer Franziskaner, ohne aller Unterstützung, gegen ein ganzes Konsistorium ausrichten? Wahr ist es, daß den Nonnen von Pilsen, Brix und Doxan so mitgespielet wurde. Den späteren Fortsetzern der Geschichte von Böhmen können diese Blätter gute Dienste leisten. Ich bin von dem Faktum wohl unterrichtet, ich hab es auch mit aller Freimüthigkeit verfaßt, und ich werde alle Fakta dieser Art sammeln, und mit eben dieser Freimüthigkeit bearbeiten. Das Publikum wird es mir danken, und der Hof? Wenn dieser es ernstlich untersuchen ließe: so würde sich zeigen, daß dieses Blatt kein Pasquil sei, wofür man es gewiß ausschreien wird. Aber man mag immerhin schreien, — mag mich für einen Pasquillanten halten, ich werde dennoch fortfahren, alle Fakta dieser Gattung zu publiciren. Ich bin überzeugt, daß dieser Entschluß — wenigstens den Nutzen haben wird, daß die Herren Prälaten und Bischöffe nicht so leicht etwas wider die Kais. Königl. Verordnungen, und zur Schande der Menschheit, unternehmen werden.

Drittes Fragment.

Prag, am 21. Dec. 1782.

§. 1.

Der Verleger der zwei ersteren Fragmente, Herr Lochner von Nürnberg, fragte sich bei der Prager Zensur an, ob es erlaubt sei, dieselben, nebst dem Scharmützel, Bischof, Prälaten und Nonnen, einzuführen? Nein, erwiederte eigenmächtig der Prager Bücherbeschauer, Mayer; diese Broschüren wären ein- für allemal verboten; allein, zu seinem, des Hrn. Mayers, Gebrauche dürfe der Buchhändler immerhin einige Exemplarien mitbringen. Eh noch Lochner damit erschien, rulirten bereits in der ganzen Stadt Kopien davon, welche ganz vermuthlich von dem löblichen Zensurpersonale veranstaltet wurden, — weil damals noch kein anderes Exemplar, ausser dem, so der Verleger an die Zensur abgeschickt, zu Prag existirte. Möglich, daß der Prager Bücherbeschauer, Mayer, seine Freunde mit diesen Abschriften, als einer äußerst interessanten Sel-

tenheit, habe regaliren wollen; aber auch mög=lich, daß ohne sein Wissen und Willen die Bücherbeschauereisubalternen sich seine Amts=lauigkeit zu Nutzen machten, und die Mühe auf sich genommen haben, ein verbotenes Buch in — — gleichsam vidimirten Kopien theuer genug an Mann zu bringen, und das Hono=rarium dafür als ein erlaubtes Amtsaccidenz anzusehen.

Dieses brachte die halbe Stadt, besonders die Interessenten, in Bewegung. Der Dom=dechant John, der Kreuzherrengeneral Sucha=neck, die Norbertiner Prälaten, oder der dop=pelte weisse Adler von Strahof; alle Pfaffen=knechte und Anhang, Herr v. Bienenberg, Cla=ry's hochgräfl. Exzellenz und Anhang — vor den Augen des Publikums entlarvet, und mit Schanden bedeckt, brannten vor Wut, sich zu rächen; aber wie? Der Verfasser war noch unbekannt, und man sehnte sich nach der An=kunft des Verlegers, der nach Prag zu Markte geht, und der, wie sie glaubten, das Corpus delicti mitbringen würde.

Er kam, und brachte auch, vom Bücherbeschauer dazu, wie wir oben gesehen, aufgemuntert, 2 Exemplarien mit; das Eine überreichte er dem Grafen v. Kolowrat, das andere behielt er selbst. Er wurde bestürmet, und man muß zu seinem Ruhme nachsagen, daß er oftmaligen Anerbietungen, pro 6 Dukaten für jedes Exemplar, wacker widerstand; man hätte ihm auch nimmer beikommen können, hätte es nicht einem dummen Burschen gelungen, was allen andern Intriguen fehlschlug.

Herr v. Bienenberg hatte in pleno seines Kreisamtspersonals bei der Kavaliersparole hohe Gunst und baldige Beförderung demjenigen versprochen, welcher das Glück haben würde, ihm ein Exemplar von dem Graf v. Kolowratischen Prozeß zu verschaffen. Einer seiner Praktikanten, Namens Johann Glaser, ein ausgetretener Mönch, der die Raserei hat, Bücher anzuschaffen, die er nicht liest, um mit einer beträchtlichen Bibliothek vor den Augen noch, — wo möglich, dümmerer Menschen, als er ist, zu brilliren, der sonach unter die Buchhändler groß Theil seines ansehnlichen

Vermögens kommen ließ, und folglich auch dem Buchhändler, als ein respektabler Mann, bekannt war, nahm es auf sich, seine Ehre dem Verleger zu verpfänden, von ihm nur auf eine Stunde lang den Prozeß zum Ueberlesen zu erhalten. Da bekanntlich jeder Kaufmann die Ehre seiner Kunden nach ihrem Vermögen zu taxiren pflegt, machte auch Lochner sich kein Bedenken, einem seiner besten Kunden hierin gefällig zu sein. Johann Glasser aber lief um die nämliche Minute, beim noch warmen Eide — seine Ehre zum Speck in den Rauchfang aufzuhängen, und für die angebotene Huld seines gnädigen Kreishauptmanns, — ein schändlicher Denunziant zu werden.

Ein ausgetretener dummlistiger Mönch — kann nur bei einer Obrigkeit, wie Bienenberg, sein Glück machen; denn nur Kreishauptleute, wie er, finden Handlungen dieser Art verdienstlich. Mit dem Entzücken eines für den Jammer und Elend der Menschen abgehärteten Blutrichters, der vom Hängen und Rädern seine Vortheile zieht, fuhr Bienenberg zum

Gra-

Grafen v. Nostiz Exzellenz, um dem Verleger auf dem letzten Sprossel die nächste Staffel in den Schoos Abrahams zu verhelfen, und, wo Gott will, auch dem Autor. Er betheuerte, diese Schrift schände die Majestät, die Religion, und andere angesehene Personen — seine hochangesehene Person mitgerechnet; und folglich müsse Lochner, der sie öffentlich verkaufe, kriminaliter behandelt werden.

Auf diese Anzeige zog — schröckbar, wie die leidige Inquisition, das ganze Zensurpersonale — ein Mann vom Stadtgericht, und 6 Stücke furchtbarer Helden von der handvesten Kotzischen Garde mit entblößtem Seitengewehr — nach dem Buchladen Lochners, bemeisterten sich seiner Person zuerst, besetzten alle Ausgänge, lasen ihm, mit gehöriger Zeremonie, sein Urtheil ab, und die löbliche Bücherbeschauerei kroch kunstmäßig alle Winkel durch, guckte sogar in das Ofenloch, um den Prozeß des Grafen v. Kolowrat zu finden. Aber sie fanden nichts. Dem ungeachtet wurde Lochner in ein Armensünderkämmerchen gesteckt, darin er viele Wochen schmachtete. Er

 machte

machte gehörige Vorstellungen, daß er nämlich hiedurch 2 Märkte verlöre, — daß er Kaution und angesehene Bürgen für seine Person stellen könne; daß seine Frau, die hoch schwanger sei, den Tod davon haben werde, wenn sie erfährt, daß er im Kerker schmachtete, u. s. w.; aber man mußte um der Gerechtigkeit willen, — grausam und unmenschlich sein; und Lochner säße gewiß noch im tiefen Kerker, wenn er sich nicht mit seiner Bitte an den huldreichsten Monarchen selbst gewandt hätte. Den Tag darauf, als er arretirt wurde, wurde er auch ad Protocollum vernommen, und versichert, man wolle ihn nicht eher los lassen, bis er den Verfasser dieser Schrift genannt habe. Nothgedrungen nannte er also den Ritter Juolfinger v. Steinsberg, den bekannten Verfasser der Predigtenkritik und einiger Schauspiele *).

Der

*) Herr Appellationsrath v. Escherich, der der Lochnerischen Untersuchung beigezogen wurde, behauptete, die Broschüre enthalte ein Crimen læsæ Majestatis secundi generis; denn es stehe darinnen, der Graf sei ungehört verurtheilt worden. Kann wol der Fürst weitläuftiger und großer

Staa-

Der Graf v. Clary drang darauf, diese Schrift durch Henkers Hände verbrennen zu lassen, aber der Graf Nostiz, ein strenger, doch ein gerechter Mann, soll erwiedert haben: Clary's Exzellenz wolle erwägen, daß, nachdem er in dieser Schrift so oft genannt worden, der Henker somit auch seinen Namen verbrennen würde. Mit diesem Autodafe gieng es also schlechterdings nicht an, und man begnügte sich blos von Seiten des Guberniums daran, des Kaisers Majestät zu bitten, daß er, andern zum Exempel, den Verfasser bestrafen lasse, weil

Staaten alle Klagen seiner Unterthanen anhören? Muß er nicht seine meisten Urtheile nach den Referaten seiner Räthe abfassen? Wie viele Ungerechtigkeiten muß er bestättigen, die er nicht untersuchen kann? Und eben so wenig, als ihm diese Ungerechtigkeiten zur Last gelegt werden können, kann ihn auch der Vorwurf treffen, daß der Graf ungehört verdammt worden. Wenn z. B. auf Ihr Gutdünken, mein Herr v. Escherich, der Buchhändler und der Autor, als Schänder der Majestät, zum Tode wären verurtheilt worden: so wäre der Monarch unschuldig an diesem Blute, und der gerechte Vorwurf einer hierfalls verübten Ungerechtigkeit träfe nicht ihn, sondern Sie, kurzsichtiger Kriminalist!

sich sonst kein Rath getrauen würde, irgend einer Kommission beizusitzen, wenn er Gefahr liefe, so, wie jene Assessores bei der Doxaner Nonnenaufhebungskommission — ausgelacht zu werden. Nun erwartete man den Kaiserl. Machtspruch, der sowol dem Verfasser, als dem Verleger dieser Schrift, den Hals brechen, oder sie doch wenigstens zum Gassenkehren, mit einer Norbertinertonsur, verdammen würde; aber der weise Kaiser, dem es wohl bekannt sein mag, daß es noch hie und da Räthe giebt, die, so wie sie nur den Mund öfnen, auch schon ausgelacht werden müssen, befahl, **Lochnern** des Arrestes zu entlassen, und die Sache auf das schärfste zu untersuchen.

Der Ritter v. Steinsberg, der nichts anderes vermuthen konnte, als daß seine, wie leicht zu erachten, **unpartheiischen** Richter diese Kaiserliche Resolution dahin deuten würden, ihn so lange im weissen Thurm sitzen zu lassen, bis die Sache entschieden, er aber im Thurm indessen grau geworden ist, beschloß, über die Grenze zu gehen, und seinen Feinden gewonnen Spiel zu geben.

Indes=

Indessen ließ man, mittelst einer Estafette, das Manuskript selbst von Nürnberg kommen; man erkannte daran zweer Kanzelisten Handschrift, die alsogleich abgesetzt werden sollten. Jetzt mit allen Dokumenten versehen, trug das Gubernium die weitere Untersuchung der K. Appellation an, aber sie schob es von sich, mit dem Vorwand, daß v. Steinsberg, vermöge seines Ritterstandes, nicht zu ihrer Jurisdiktion gehöre. Was man hierauf unternommen hat, ist mir unbekannt; so viel ist gewiß, daß während der Zeit die Bittschrift, des Ritter von Steinsberg an den Kaiser, nach Prag dem Gubernium zugeschickt wurde, die ich mit vieler Mühe zu lesen bekam, und die ungefähr so lautet:

Von Aussen.

An des Kaisers Majestät.

Fr. v. Steinsberg bittet, Ihro Majestät wollen gegenwärtige Bittschrift und Beilagen selbst lesen; denn nur von Ihrer Gerechtigkeitsliebe erwartet er schleunige und gewisse Hülfe.

Von Innen.

Ihro Majestät,

Unterzeichneter wurde aufgefordert A die Flucht zu nehmen, weil das Gubernium seinen Untergang beschloß, das er lächerlich gemacht hätte.

Der Herausgeber hätte dies nie im Sinne gehabt; viel weniger sich an der geheiligten Person seines Landesvaters zu vergreifen. Seine Absicht sei lediglich gewesen, die Ehre eines Kavaliers zu retten, dessen Vorfahren sich um sein Vaterland unsterblich verdient gemacht hatten; laut der Geschichte, und laut der höchsten Publikation bei Ernennung des itzigen Obristkanzlers selbst.

Beschaffenheit der Sache.

Zu Anfang des Frühlings erhielt Unterfertigter das erste, im Sommer das zweite Fragment beiliegender Schrift B von einem Ungenannten. Lochnern wurde sie zugesagt. Der Markt gieng zu Ende, und das Manuskript war, der Unleserlichkeit wegen, fast unbrauchbar. Aus dieser Verlegenheit hätten ihm die

2 Kanzellisten, Ulen und Korboda, geholfen, die solche zum Theil abschrieben. Das Gröbste habe er gemildert, daran werde man seine Handschrift erkennen; das Original müsse noch in Böhmen bei seinem Vater liegen.

Unterzeichneter habe also diesen Prozeß nicht selbst verfaßt, und seine weitern Beweggründe für die Publikation desselben wären:

a) weil er aus dieser Schrift die Unschuld des Grafen v. Kolowrat erkannte, habe ihn sein Gewissen und die Pflicht der Menschlichkeit bestimmt, sie bekannt zu machen. Ueber dies

b) sei es ihm bekannt, daß, vermöge der erweiterten Preßfreiheit, auch diejenigen kritischen Schriften die Zensur frei passiren, die Ihrer Majestät allerhöchste Person selbst angreifen; welche Freiheit das einzige Mittel sei, sich gegen Kabale und Verläumdung zu schützen.

Was die Bekanntmachung der Stimmen anbetrift, die über den Grafen Kolowrat fielen, und welches man als eine Verrätherei ansehen wolle, diese wäre durch den Assessor, Dom-

dechant

dechant John, verrathen worden, welcher alles, so viel er sich aus der Session davon merken konnte, seiner Freundin, der Frau von Marchand, erzählt habe, und diese hätte es dann weiter ausgebracht.

Ueberhaupt aber hätte Unterzeichneter unter zwei Bedingungen diese Schrift Lochnern in Verlag gegeben: einmal, ihn nicht zu nennen; und dann, die Schrift selbst der Zensur zuzuschicken; da er aber beide gebrochen hätte: so höre Unterzeichneter auch auf, der Herausgeber derselben zu sein.

Aus gegründeter Furcht, das Opfer seiner mächtigen Feinde zu werden, und also nicht aus Furcht vor der Gerechtigkeit Sr. Majestät, zu welcher er einzig Zuflucht nimmt, halte er sich, bis zum Ausgang des Prozesses, verborgen; und er sei überzeugt, daß, wofern er einen Fehler begieng, er dazu von der Menschlichkeit verleitet werde, und deshalb also vor dem erklärten Schützer aller Menschen nicht zu zittern habe.

Ritter v. Steinsberg.

Wie

Wie gesagt, wurde diese Bittschrift nebst Beilagen, vornemlich dem Prozesse selbst — nach Prag den 2. Dec. mit dem Auftrage abgeschickt, das Gubernium solle sich äußern, und — — rechtfertigen. Am 3. Dec. wurden die Akta des Graf v. Kolowratschen Prozesses nach Wien, zur nochmaligen Untersuchung, abgefordert, und des Kaisers angebetete Gerechtigkeit neuerdings bewiesen. Währen der Zeit, da er beschloß, den Vater auf die höchste Stuffe der Würde in seiner Monarchie, zum Obristkanzler und dirigirenden Minister beider Stellen der Hofkanzlei und der Hofkammer zu erhöhen, hat er seinen Sohn abgesetzt, weil er ihn, zufolge der Claryschen schiefen Referate, schuldig erachtete. Sein Vater, der würdige Minister, bat vergebens für seinen Sohn. — Der Kaiser beschloß, von den Vergehungen desselben informirt, daß die Sache nicht weiter gerüget werde, und der junge Graf abgesetzt bliebe; und bald darauf bekam der Vater, zum Beweise der Kaiserl. Huld, das goldene Vlies. Welch eine Strenge! welch eine seltene Unbestechbarkeit des Herzens, die

dem Lieblinge, dem verdienstvollen Manne zu gefallen, auf Unkosten der Billigkeit, ein Auge zudrückt, oder den verdienstvollen Mann fremde Vergehungen entgelten läßt!

Die Bitten eines Ministers blieben also unerhört, und die Anzeige eines jungen Mannes, der den Prozeß abdrucken ließ, drang bis zum Throne. Sie wird vermuthlich des Grafen Ehre retten, und, gleich dem schwachen Wässerchen des Müllers Arnold in Preussen, wichtige Kabalisten von ihrem Standorte wegschwemmen, da sie bereits den Kaiserlichen Machtspruch erschütterte, der das Unglück des Grafen auf ewig zu befestigen schien.

Es ist eine übel verstandene Größe vieler Regenten, daß sie ihre Entschließungen nie ändern wollen; ja sie ist eben so lächerlich, als die impertinente päbstliche Arroganz einer Unfehlbarkeit, womit oft der heil. Geist, ihr vorgeblicher Urheber — prostituirt, oder vielmehr gelästert wurde. Der redliche Mann ist von dieser rechthaberischen Eitelkeit weit entfernt; er thut das, was er sich vornimmt, nicht darum, weil er sichs vornimmt, sondern weil er

es für recht und billig erkennt; bei einer besseren Erkenntniß aber beweiset er, daß er seiner Meinung das Wohl seiner Nebenmenschen nicht aufopfern könne; geht zurück, läßt seinen Ruhm, wenn er ja hierfalls in Kollision kommen kann, im Stiche, und bleibt lieber unbemerkt — gerecht, als ungerecht, — und vom Haufen als ein Riese angegaffet.

Dieser alte Ruhm ist ein Blendwerk, so das menschliche Herz brandmarket, und in dem Gewissen jederzeit Wurmsaamen zurück läßt.

Ohne weitere Anwendung dieser Vordersätze, deren sich ein Speichellecker bedienen würde, dem Kaiser vielleicht nur zu grobe Schmeicheleien zu sagen, und mit der festen Zuversicht auf das Menschengefühl der Leser, dem solch ein schöner Zug des Kaiserlichen Herzens — sei er auch nur halb deutlich angemerkt — nicht entgehet, übergeh ich zu der Streitsache des Grafen von Kolowrat selbst, nachdem ich dasjenige voraus geschickt habe, was sich währendem Prozesse ereignete, und manchen Leser interessiren dürfte.

§. 2.

Aus der gründlichen Beantwortung und gänzlicher Abfertigung des v. Bienenbergischen Beschwerdenprotokolls, sah Graf Clary ein, daß er dem Grafen v. Kolowrat, im Betreff seines Fürgangs zu Doxan, nicht leicht werde beikommen können. Seine Chikane, seine Vernunft stand einen Augenblick stille; doch endlich sammelte sie sich wieder, und machte neue Seitensprünge, indem sie nicht mehr vorwärts konnte. Ihm den Dolch noch tiefer ins Herz zu bohren, war bei diesem Panzer unmöglich; — man wollte es also doch versuchen, ihn zu brandmarken; zu welchem Ende der Graf Clary mit Bienenbergen eine Intrigue folgendergestalt abgekartet hatte. Er ließ sich nämlich von dem Doxaner P. Sekretär zuschreiben, daß die dem Grafen v. Kolowrat übergebene, nun aber abgängige, Faszikeln sehr wichtige und pretiöse Dokumente enthielten. Diesen Brief begleitete er an das Gubernium mit dem Gutachten, erwähnte Schriften vom Grafen noch einmal abzufordern, welcher sich derselben ganz gewiß bemächtigt hatte; und an den Grafen

sen Kolowrat wurde folgende Verordnung erlassen:

„Der Herr Philipp Graf v. Kolowrat sagt „zwar in seiner Rechtfertigung, gleich im Ein„gange, daß er keine Faszikeln von Abschrif„ten der Kloster Doxaner Dokumente zu sich „genommen habe, da doch einige Faszikeln von „Abschriften derselben von dem P. Sekretär „übergeben worden: so sind diese, sie mögen „bestehen, worin sie wollen, anhero einzusen„den. Ex Consil. Gubern. den 28. Jun. 1782.

Antwort.

Hochlöbl. Landesgubernium! *)

In Gleichförmigkeit der unter dem 14. Mai laufenden Jahres schon eingeschickten Verantwortung, entsteht Unterfertigter nicht, abermal anzuzeigen, daß die ihm durch den P. Sekretär überreichten Faszikeln in dem dortigen Archiv, in Gegenwart des Rakonitzer Kreiskommissär, Freiherrn v. Eben, sind aufbewahret

 wor-

*) Alle diese Verordnungen wurden, als wären sie vom Gubernium ergangen, unterzeichnet, obwol das Gubernium von den meisten nichts gewußt haben mag.

worden, wo sie zuverlässig zu finden sind — wenn anders Herr v. Bienenberg das Archiv in statu quo belassen hat *).

Phil. Gr. v. Kolowrat.

Hierauf bekam der Prager Universitätsbibliothekar, P. Raphael Ungar (weil Se. Majestät alle Archive und Bibliotheken der aufgehobenen Klöster der Universität geschenkt hatte), den Gubernialbefehl, das Doxaner Archiv sowol, als die Bibliothek, zu übernehmen. Zu welcher Uebernahme er seinen Adjunkten beorderte, dem er einschärfte, wohl Acht zu haben, daß ja der P. Sekretär oder Herr v. Bienenberg nichts unterschlage. Auf diese Art wurden in dem Archiv die mit so viel Ungestüm abgeforderten Faszikeln gefunden, und das Gubernium, oder vielmehr der Referent, auf Anfragen des Grafen Kolowrat, gezwungen — es zu gestehen. Diese pretiöse Faszikeln aber waren

*) Bekanntlich ist Herr von Bienenberg ein großer Liebhaber von derlei Dokumenten; denn er ist der Herausgeber des von P. Wydra verfaßten Werkes: Von den Alterthümern des Königgrätzer Kreises.

waren nichts mehr und nichts weniger, als theils vidimirte, theils unvidimirte Kopien einiger Dokumente, deren Originalien selbst im Archiv lagen. Aber was weiß, ohne Wydras Inspiration, Herr von Bienenberg, was ein Dokument zu einem wichtigen und pretiösen Dokument macht!

Kaum war diese Mine kontreminirt, legte der erfindsame Graf Clary eine neue an; und hat der Graf Kolowrat, dachte er, diese Faszikeln nicht gestohlen: so kann er doch etwas anders gestohlen haben, das man zu Doxan vermißte, und das den von Rache verblendeten Untersuchern nicht gleich in die Augen fiel. Der Herr Stadthauptmann erhielt bald darauf folgende Verordnung.

„Da hierorts angebracht worden, daß aus „dem Zimmer, die der Herr Graf v. Kolowrat „in Doxan bewahrt hat, zween Globi verloren „giengen: so ist gedachter Herr Graf zu ver„nehmen, ob er von diesen Globis keine Wis„senschaft habe." Ex Commission. der Klösteraufhebung, Prag den 20. Jul. 1782.

Philipp Militzer.

Antwort.

Hochlöbliches Gubernium!

Im Betreff der verloren gegangenen Globen vermag Unterzeichneter keine andere Auskunft zu geben, als daß er in dem Provisoriatgewölbe ein Astrolabium nebst zween Globen gefunden, die er von dort wegnahm, einige Tage in seinem Zimmer verwahrte, und dann gelegenheitlich in die Bibliothek, als den schicklichen Ort für dieselben, beisetzte. Was nach der Hand damit geschah, ist Unterfertigtem vollkommen unbewußt. Auch liegt ihm nichts daran, solches zu wissen; denn, nachdem ein anderer alle von ihm versiegelte Gemächer wieder eröfnete, er für nichts mehr haften könne. Nur befremdet es ihn äußerst, daß man die Dreistigkeit und Chikane so weit treibe, ihm die Entfremdung einiger Globen zuzuschreiben, mit welchen es vermuthlich die nämliche Bewandniß haben wird, wie mit den verlornen Faszikeln. Nur der, der schon solche niederträchtige Handlungen ausgeübt, oder derselben fähig ist, kann gegen Unterzeichneten, dessen unbescholtener Charakter allgemein bekannt

ist,

ist, so etwas argwöhnen. Unterfertigter bittet daher, ihn künftig mit dergleichen, seine Ehre kränkenden, Ausfällen zu verschonen; wie auch die an ihn durch den Neustädter Hrn. Stadthauptmann erlassende Dekreta nicht mehr so, wie bisher, mit Anzüglichkeiten anzupfropfen, da er sonst deshalb eben so, wie er es wegen des mit ihm gepflogenen gesetzwidrigen Fürgangs gethan, allerhöchsten Ortes sich beschweren müßte. Den 5. Aug. 1782.

Phil. Graf v. Kolowrat.

Zugleich wurde dem Stadthauptmann anbefohlen, die von Bienenberg liquidirten Diäten pr. 108 fl., und an Schreiberlohn ausgegebene 8 fl., von dem Grafen abzufordern.

Des Grafen Antwort.

Hochlöbliches Gubernium!

Obschon Unterzeichneter auf die ihm durch den Neustädter Herrn Stadthauptmann den 16. Jun. bekannt gemachte Gubernialverordnung, im Betreff der an v. Bienenberg zu bezahlenden 108 fl. Diäten und 8 fl. Schreiberlohn, mit allem Grunde vorstellen könnte, daß

 a) im

a) im Fall er, wegen Krankheit oder andern wichtigen kreisämtlichen Verrichtungen, das Geschäfte der Aufhebung des Klosters Doxan nicht hätte vollziehen können, ebenfalls jemand anders hierzu beordert worden wäre, ohne daß man Unterzeichnetem mit Recht hätte aufbürden können, diesen während der Kommission mit seinem Personali auszuhalten, da es kein in die kreisamtlichen Agenda einschlagendes Geschäfte war. Auch

b) sei Herr v. Bienenberg nicht auf Ansuchen des Untergefertigten, sondern auf alleinige Erkenntniß der hochlöblichen Klosteraufhebungskommission, hinausgeschicket worden. Endlich

c) scheine diese Summe für 8 Tage zu groß, als daß sie die gewöhnliche Ausmaaß der Diäten nicht überschreiten sollte *). Es müßte

*) Hier muß man folgendes Reskript vom Jahr 1777 in Erwägung ziehen. Besonders lieber Herr und Freund! Es ist in einem anher angelangten Hofdekret, vom 22sten vorigen Monats, die Erinnerung geschehen, daß die allerhöchste Resolution vom 24. Apr.

müßte dann dem Herrn v. Bienenberg die Erlaubniß ertheilt worden sein, so viele von seinem Personali mitzunehmen, als er nur wollte; wo es ihm also auch frei gestanden wäre, sein ganzes Personale auf fremde Kosten fürzuladen.

so übergeht doch Unterzeichneter diese drei und andere mehr Gründe mit Stillschweigen, und will Ein Hochlöbl. Gubernium blos auf dieses aufmerksam machen, daß dermalen seine Untersuchung auf allerhöchsten Befehl angefangen wor-

M 5 den,

24. Apr. 1756 den Königl. Kreishauptleuten die Liefergelder nur auf jenen Fall, wenn sie ausser ihren Kreisen zu einer Kommißion abgeordnet worden, dergestalt bewillige, daß jenen, des Herrnstandes, täglich 6 fl. 40 Xr., denen dagegen, des Ritterstandes, 4 fl., und dem Kommißionsaktuario 2 fl. abgereichet werden dürfen. Welches wir also den Königl. Kreishauptleuten zur Nachricht bedeuten. Gegeben ob dem Prager Schlosse, den 5. Jun. 1777. K. E. Fürst zu Fürstenberg. Herr v. Bienenberg hätte also, vermöge dieses Patents, für 8 Tage 32 fl., und mit samt dem Schreiberlohn, 40 fl. zu liquidiren gehabt, und niemals, wie ers that, 116 fl. Vermuthlich wird auch dieses eine von den Ursachen sein, warum man dem Grafen die Liquidation zu

geben

den, worüber der Hof selbst sprechen wolle, und er die ihm bisher zugestellten Einwürfe gründlich, wie er glaubt, beantwortet: so bitte Unterzeichneter, ob nicht mit Abforderung dieser Summe, pr. 116 fl., in so lange könnte abgewartet werden, bis über dessen Beantwortung allerhöchsten Ortes die Entscheidung geschöpft wird, wo er, im Fall daß diese, wie er keinesweges zweifelt, für ihn vortheilhaft ausfallen sollte, sich vorbehält, seine in Landesgesetzen und Rechten gegründete Beschwer-

den

geben verweigerte, die er oftmal verlangte. Mit welchem Rechte konnte das Gubernium diese übermüthige Forderung begünstigen, davon der Graf auch nicht einmal schuldig war, die 40 fl. zu bezahlen? Doch, bei reiferer Ueberlegung sehen wir ein, daß diese Forderung nicht so sehr übertrieben ist, als sie es beim ersten Anblicke zu sein scheint; denn vermuthlich sind auch schon die Diäten der Frau v. Bienenberg mit einbegriffen, welche von den zwei Norbertiner Prälaten nach Doxan beordert ward, die Nonnen zur Annahme des Ursulaordens zu bereden, als — welche Prälaten auf ihre bewunderungswürdige Suade alle Hofnung gebauet haben. Aber die Triebe der Natur gehen über alle weibliche Suade.

den wider diese ausgemessenen Diäten vorzubringen. Den 18. Jun. 1782.

Erwiederung des Gubernii an den Herrn Stadthauptmann.

Die an Diäten und Schreiberlohn, in Ansehung des Doxaner Klostergeschäftes von dem Kaurzimer Herrn Kreishauptmann v. Bienenberg liquidirte 116 fl., hat Herr Philipp Graf v. Kolowrat binnen 8 Tagen zu erlegen; widrigenfalls aber sind solche exekutive einzutreiben, allermaßen es eine offenbare Sache ist, daß gedachter Herr v. Bienenberg, wegen des unordentlichen Fürgangs des Grafen v. Kolowrat, dahin, folglich in einen fremden Kreis, abgeschickt worden sei. Ex Consilio Gubernii, Pragæ, die 27. Jul. 1782.

Philipp Militzer.

Ob diese Erwiederung nicht ganz sonderbar lautet? Bei Seite gesetzt, daß der unordentliche Fürgang noch nicht erwiesen war: so scheinet damit der Einwurf des Grafen v. Kolowrat, daß die angeschriebenen Diäten die gesetzmäßige Grenzen übersteigen, nicht schon hie-

hiedurch gänzlich gehoben zu sein, wenn uns das Gubernium versichert, daß Herr v. Bienenberg zu Doxan gewesen ist. Das Gubernium? — Nein, an dieser verkehrten Antwort erkennen wir den Referenten, der dasjenige, was die Gegenpart seiner zu verfechtenden Freunde sagt, nicht in eine zu genaue Erwägung zieht.

Doch, wir wollen lieber den Grafen v. Kolowrat selbst hören. Er schrieb hierüber an Ein Hochlöbl. Gubernium folgendes:

„Auf die unter dem 27. Jul. erhaltene Verordnung, womit dem Herrn v. Bienenberg binnen 8 Tagen, unter sonst zu gewärtigender Exekution, 116 fl. liquidirte Diäten entrichtet würden, kann Unterzeichneter nicht übergehen, anzuzeigen, daß es ihm sehr empfindlich falle, sich so niederträchtig behandelt zu sehen, daß man ihm mit Exekution drohe, wo er sich nicht ganz und gar geweigert, zu bezahlen; sondern vorerst nur einige auf Gesetze und gesunde Vernunft gegründete — freilich fruchtlose, Vorstellungen eingebracht hat, deren Wesenheit darin bestand: Se. Majestät habe sich vorbehalten,

in

in der Hauptsache selbst zu sprechen; folglich scheine ihm gesetzmäßig, daß er ebenfalls über das Akzessorium urtheile. Diese Vorstellung scheint wol nicht von so böser Beschaffenheit zu seyn, daß sie die Bedrohung der Exekution nach sich ziehen sollte. Exekution, die, vermöge dem Systemalpatent, nur allein zur Eintreibung der landesfürstl. Gaben gestattet wird; oder sollte die Forderung des Herrn v. Bienenberg mit jenen in eine Klasse gesetzt werden dürfen *)? Uebrigens steht Unterfertigter nicht an, dem Gubernium gehörige Folge zu leisten, er bittet nur, ihm die vom Herrn v. Bienenberg eingebrachte Liquidation zu kommuniziren, um es allerhöchsten Orten anhängig machen zu können. Unterzeichneter erwartet die Gewährung seines Begehrens um so mehr, als der billigen Gewohnheit nach bei allen Stellen die Liquidation derjenigen Unkosten, zu denen sie verurtheilt worden, auch zur Einsicht zugeschickt wird." Prag, den 3. August 1782.

*) Oder hat wol das Gubernium, und woher, das Recht, diese Forderung dazu zu qualifiziren?

All dieser Chikanen überdrüßig, verfügte er sich selbst nach Wien, um den allerhöchsten Entschluß auf sein Memorial zu betreiben, und der Wut der Prager Kabalisten Schranken zu setzen, die, weil er von all den Pretiosen zu Doxan nichts entwandt, ihn zum Dieb an zwei kleinen unbedeutenden Globen machen wollte, u. d. m. Und so sehr auch schon zu Wien alle Gemüther wider ihn erbittert waren *), gelang es ihm doch, die Augen seiner Richter aufzuklären, so, daß von Seiten der Böhmischen Hofkanzlei Sr. Majestät eingerathen wurde, dem Grafen Kolowrat die anverlangte unpartheiische

*) Da das Gubernium die Antwort des Grafen auf das Bienenbergische Beschwerdenprotokoll eingeschickt hat, bemühte es sich, desselben einige Stellen bestmöglichst zu widerlegen. Es wurde z. B. in dem Gubernialberichte nach Wien gesagt: die Kapelle wäre vermuthlich öffentlich. Vermuthlich? Erfrecht sich das Gubernium (d. i. der Graf Clary), den Monarchen mit Vermuthungen abzuspeisen? Das Gubernium hätte ja durch eine Okularinspektion leicht entdecken können, ob diese Kapelle im Hofe eine öffentliche Kapelle sei; aber dann hätten sie dieses Vermuthlich nicht haben vermuthen,

theiische Kommission zu verwilligen. Dieses Gutachten wurde dem Staatsrath zu seiner Aeußerung zugeschickt, welcher aber Sr. Majestät rieth: die angesuchte unpartheiische Kommission zu versagen, weil man ein ganzes Gubernium, die erste Landesstelle, nicht wohl der Gefahr aussetzen könne, prostituiret zu werden.

In Gleichförmigkeit dieses Anrathens wurde dem Grafen v. Kolowrat beigefügtes Dekret zugefertigt.

„Se. Majestät haben über den von ihm, „Herrn Grafen, allerhöchsten Orts angebrachten Rekurs und Anlangen um eine unpar-

„theiische

then, und einen Einwurf ut aliquid dixisse videantur weniger machen können. Zweitens hätte man die Feindschaft des Grafen und des v. Bienenbergs lächerlich machen wollen, die sich von langen Zeiten herschriebe, da in illo tempore der v. Bienenberg eine Einladung des Grafen zu einer Jagd ausgeschlagen, da sie beide zu kommißioniren gehabt hätten; welches abermals nur eine Vermuthung ist, wie die obige, und nicht zur Sache gehört. Wie ängstlich das Gubernium alles aufsuchet, um seine Blöße zu decken; welch ein Triumph für den Grafen!

„theiische Kommission auf seine Kosten, in dem „Betreff, was ihm in seinem, als Kommissa„rius bei der Aufhebung des Doxaner Frauen„klosters gebrauchten, Benehmen zu Schulden „gekommen, und Beschleunigung der diesfalls „schon unterm 27. Apr. bereits angeordneten, „aber noch nicht vollzogenen, Untersuchung „abzukommen habe; und demselben die gesche„hene Entsetzung von der Kreishauptmanns„stelle, zur Strafe für seine begangene Ueber„eilung, anzunehmen sei. Doch wollen Se. „Majestät aus Gnade gestatten, daß er, Herr „Graf, wieder bei der Appellation zur Dienst„leistung angestellt werde. Diese allerhöchste „Entschliessung wird daher ihm, Herrn Graf „von Kolowrat, zur tröstlichen Wissenschaft „mit dem Beisatz eröfnet, daß das Nöthige „hierwegen, sowol an die Kais. Königl. Obrist„justizstelle, und das Königl. Böhmische Gu„bernium, unter einem ergehe. Wien, den „17ten August 1782."

Der Graf verschmerzte es leicht, zum Theil das Opfer der Sotisen eines ihn im Namen des Gubernii verfolgenden Referenten zu sein, da

da doch hiedurch wenigstens seines Vaters Kummer gelindert wurde, und er die wenigen ihm übrig gebliebenen Freunde von seiner Unschuld überzeugen konnte. Es war auch billig, daß, nachdem sein Name, durch die Vermittelung der Chikane, in vielen öffentlichen Zeitungen geschändet ward, durch die Gegenvermittelung des Ritter v. Steinsberg, das Publikum von der wahren Beschaffenheit der Sache informirt, und auf die verwundete Ehre des Geschändeten Balsam gegossen wurde. Es ist aus der böhmisch und österreichischen Geschichte erweislich, daß eine beträchtliche Menge vom Kolowratschen Blut für Oesterreich floß; es ist erweislich, daß Kolowrate von je her in den für Oesterreich gefährlichsten Revolutionen sich jedesmal für Oesterreich mit Gut und Blut erklärt haben; erweislich, daß die Geschichte von den Handlungen dieser Familie nie zweideutig spricht; erweislich, daß diese Familie eine von den wenigen ist, die wir als den ächten Schmuck der böhmischen Geschichte ansehen können; und so zufällig dieser Schmuck auch an und für sich selbst ist: so ist er doch merkwürdig und schön, und wir wollen ihn noch länger unbesudelt erhalten!

Nach dem empfangenen oben angesetzten Dekrete reichte der Graf bei der böhmischen Hofkanzelei eine Bittschrift ein, um von der Bezahlung der Bienenbergischen Diäten losgesprochen zu werden; und führte nebst obigen Gründen an: 1) habe Se. Majestät durch die Wiedereinsetzung in seine vormalige Apellationsrathstelle seine Unschuld selbst erklärt; 2) könne der Graf aus seiner Instruktion beweisen, daß die nochmalige Untersuchung des v. Bienenberg überflüssig und unnütz gewesen; 3) wäre er dadurch doppelt bestraft, da er ohnedies, wider sein Verschulden, die Kreishauptmannsstelle verloren hätte. Die Hofstelle wagte es aber nicht, hierüber einen Vortrag an den Kaiser zu machen.

Indessen kam der Graf wieder zu Prag an, und erhielt dort seine zwei Beantwortungen, die er wegen der verlornen Globen, die man so, wie die Faszikeln, wieder gefunden, und wegen der Bedrohung der Exekution an das Gubernium machte, durch den vortreflichen Herrn Stadthauptmann, Graf v. Klebärberg Exzellenz, solche umzuändern. Aber Männer, die mit reifer Ueberlegung handeln, verändern nur dann ihre Unternehmungen, wenn

eine bessere Ueberlegung sie dazu bestimmt; welches hier nicht der Fall gewesen. Auch hatte es des Veränderns nicht mehr nothwendig; denn der Kaiser hatte währender Zeit befohlen, diese Anliegenheit nicht mehr zu verwirren; und gab dem Gubernium, seiner oben angezeigten Vermuthung wegen, den verdienten Verweis.

Hier wäre nun der ganze Prozeß geendigt worden, wenn die Bittschrift des v. Steinsberg ihn nicht wieder, vermuthlich zum größten Vortheile des Gr. Kolowrat, rege gemacht hätte. Vielleicht, eh noch dieses Fragment die Presse verläßt, sind wir im Stande, das vierte und hoffentlich letzte Fragment, und folglich den Prozeß vollständig, dem Publikum zu liefern.

Vorläufig müssen wir, zur Ehre der Menschheit, eine Frage beantworten, die uns mancher Leser machen dürfte: Aus was für Bewegungsgründen nämlich der Referent, Graf Clary, so abscheulich den Grafen v. Kolowrat behandelt habe, weil es doch nicht leicht möglich ist, ohne vorhergegangene Beleidigung von Seiner, oder einer Bestechung von Seiten der Prälaten, mit kaltem Blute so unmenschlich gegen seinen Nächsten zu wüten?

Allerdings. Zur Aufklärung der Sache, Berichtigung des Graf Clary moralischen Charakters, und einigermaßen zur Ehre der menschlichen Natur, die nicht ursprünglich böse ist, müssen wir also anführen: daß vor einigen Jahren dieser Graf Clary bei der weiland Kaiserin um die Würde eines Gubernial-Vizepräsidenten eingekommen, und mit seinem Gesuche abgewiesen ward, weil der alte Graf v. Kolowrat, gegenwärtiger Obristkanzler, der darum befragt wurde, die Kaiserin versicherte, daß der Supplikant weder hinlängliche Fähigkeiten, noch viel weniger hinlängliche Verdienste besitze, dieser Gnade gewürdiget zu werden. Daher mag dieser alte eingewurzelte Groll ihn verleitet haben, sich an dem Sohne jenes Ministers zu rächen, der sich seinem stolzen Gesuche entgegensetzte. Ob er auch noch dazu von den Prälaten bestochen wurde, können wir nicht beweisen; denn ein solcher Aktus geschieht gewöhnlich nur unter vier Augen, nach der Vorschrift des heiligen, von den Prälaten vorzüglich zu beherzigenden, Evangeliums: mit der Rechten zu geben, auf daß die Linke nichts davon wisse.

XXX V. 88

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Steinsberg, Karl Franz Guolfinger von,

Proceß des Kayserlich-Königlichen Kommissarius Philipp Grafen von Kolowrat-Karakowsky bei Gelegenheit der Nonnen-Aufhebung zu Doxan

Amsterdam 1783

Biogr. 584
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10064340-5
VD18 14401487-002